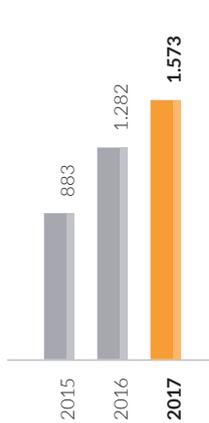


Break-Even erreicht

Lotto24 ist der führende deutsche Anbieter von staatlich lizenzierten Lotterien im Internet. 2017 war ein spannendes Jahr für uns: Wir sind weiter gewachsen und haben nicht nur die Marke von 1,5 Millionen Kunden überschritten, sondern erstmals auch den Break-Even erreicht. Mit dem konsequenten Ausbau unseres Produktportfolios und der weiteren Optimierung von Qualität und Nutzerfreundlichkeit unseres Angebots haben wir unsere Position als Marktführer im wachsenden deutschen Markt für Online-Lotterien weiter ausgebaut. Wir freuen uns darauf, die Lotto24-Erfolgsgeschichte 2018 fortzusetzen.

REGISTRIERTE KUNDEN

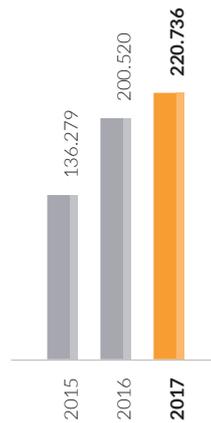
in Tsd. (kumuliert)



+23 %

TRANSAKTIONS-VOLUMEN

in Tsd. Euro



+10 %

UMSATZ

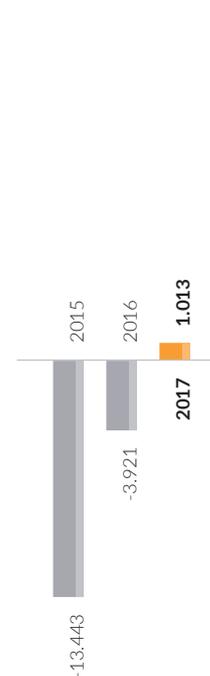
in Tsd. Euro



+11 %

EBIT

in Tsd. Euro



- Break-Even erreicht
- Schwierige Rahmenbedingungen mit außergewöhnlich schwachen Jackpots
- Mehr als 1,5 Millionen Kunden
- Produktpalette und Nutzerfreundlichkeit weiterentwickelt
- Marktführer mit 32 % Marktanteil
- Wir bilden aus





Petra von Strombeck, Magnus von Zitzewitz

»Marktanteil ausbauen, weiter profitabel wachsen«

Sehr geehrte Damen und Herren,

2017 war für die Lotto24 AG ein spannendes Jahr: Wir sind weiter gewachsen und haben nicht nur die Marke von 1,5 Millionen Kunden überschritten, sondern erstmals auch den Break-Even erreicht. Mit dem konsequenten Ausbau unseres Produktportfolios und der weiteren Optimierung von Qualität und Nutzerfreundlichkeit unseres Angebots haben wir unsere Position als Marktführer im wachsenden deutschen Markt für Online-Lotterien weiter ausgebaut. Wir freuen uns darauf, die Lotto24-Erfolgsgeschichte 2018 fortzusetzen.

Jahresziele 2017 erreicht

Trotz der außergewöhnlich schwachen Jackpot-Situation in der zweiten Jahreshälfte 2017 – insbesondere im Vergleich zu den hohen Jackpots des Vorjahres – sowie des stärkeren Wettbewerbs steigerten wir das Transaktionsvolumen 2017 um 10,1 % auf 220,7 Mio. Euro (Vorjahr: 200,5 Mio. Euro) sowie den Umsatz um 10,8 % auf 25,2 Mio. Euro (Vorjahr: 22,8 Mio. Euro). Dabei sanken Transaktionsvolumen und Umsatz im vierten Quartal 2017 um 4,8 % auf 56,2 Mio. Euro (Vorjahr: 59,0 Mio. Euro), beziehungsweise um 9,7 % auf 6,5 Mio. Euro (Vorjahr: 7,1 Mio. Euro). Trotz eines entsprechenden Rückgangs im vierten Quartal von 12,1 % auf 11,5 % verbesserte sich die Bruttomarge im Gesamtjahr 2017 auf 11,4 % (Vorjahr: 11,3 %).

»DER BREAK-EVEN
IST EIN WICHTIGER
MEILENSTEIN FÜR UNS.«

Magnus von Zitzewitz

Mit 291 Tsd. Neukunden im Geschäftsjahr 2017 (Vorjahr: 399 Tsd.), wovon aufgrund der schwachen Jackpot-Entwicklung nur 75 Tsd. auf das vierte Quartal entfielen (Vorjahr: 113 Tsd.), legte die Anzahl der insgesamt bei Lotto24 registrierten Kunden um 22,7 % auf 1.573 Tsd. zu (Vorjahr: 1.282 Tsd.). Dank effizienter Marketingmaßnahmen – die wir entsprechend der jeweiligen Jackpot-Entwicklung ausgestalten – gelang es uns, die Marketingkosten je registriertem Neukunden (»Cost per Lead, CPL«) 2017 mit 27,32 Euro auf Vorjahresniveau zu halten (Vorjahr: 27,13 Euro) – auch wenn der CPL im vierten Quartal auf 29,40 Euro stieg (Vorjahr: 26,85 Euro).

Insbesondere die gute Umsatzentwicklung und die geringeren Marketingkosten in Höhe von 7,9 Mio. Euro (Vorjahr: 10,8 Mio. Euro) beeinflussten EBIT und Periodenergebnis positiv: Beide Kennzahlen verbesserten sich mit 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: -3,9 Mio. Euro) und 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: -2,3 Mio. Euro) deutlich und übertrafen erstmals die Gewinnschwelle.

Neu bei Lotto24: Deutsche Weihnachtslotterie

Auch produktseitig entwickeln wir uns konsequent weiter: Neben den fortwährenden Optimierungen unseres Kundenservices sowie der Benutzerfreundlichkeit haben wir im November ein neues Produkt eingeführt – die 2017 erstmals veranstaltete Deutsche Weihnachtslotterie. Die von der deutschen »Navidad-Foundation« veranstaltete Soziallotterie ist eine Losnummernlotterie, mit deren Erlösen gemeinnützige Zwecke in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Gesundheit und Sport unterstützt werden. Wir messen sozialer Verantwortung eine große Bedeutung bei: 2017 haben wir durch unsere Vermittlungstätigkeit wichtige soziale sowie gesellschaftliche Projekte und Aufgaben mit rund 84 Mio. Euro unterstützt.

»DAS ONLINE-MARKT-
POTENZIAL IST NACH WIE
VOR ENORM GROS.«

Petra von Strombeck

Marktanteil erneut ausgebaut

Unseren Marktanteil im Online-Lotteriemarkt haben wir im Geschäftsjahr 2017 auf 32 % ausgebaut (Vorjahr: 31 %). Damit bleiben wir der mit Abstand führende Online-Anbieter staatlicher Lotterien in Deutschland. Nach Informationen des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) und des Deutschen

Lottoverbands reduzierte sich der Gesamtumsatz des DLTB (unter anderem Lotto 6aus49 und EuroJackpot) 2017 um 3,6 % auf rund 7,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 7,3 Mrd. Euro). Die online generierten Spieleinsätze der staatlichen Gesellschaften und der erlaubten privaten Lotterievermittler stiegen dabei um 7,6 % auf rund 700 Mio. Euro (2016: 650 Mio. Euro). Das entspricht einem Online-Anteil von rund 10 % (Vorjahr: 9 %).

2018: weiter profitabel wachsen

2018 planen wir, unsere Marketinginvestitionen zu erhöhen, um unsere Marktführerschaft als Online-Anbieter staatlicher Lotterien weiter auszubauen. Dabei rechnen wir mit einer Steigerung des Transaktionsvolumens um 15 % bis 20 %, einer wachsenden Neukundenzahl und einem höheren CPL. Zudem erwarten wir eine gegenüber dem Vorjahr leicht verbesserte Bruttomarge. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen – insbesondere der Jackpot-Entwicklung – und den Marketinginvestitionen zur Neukundengewinnung werden sowohl EBIT als auch Periodenergebnis weiterhin über der Gewinnschwelle liegen.

Vielen Dank

Sehr geehrte Damen und Herren, auf den nächsten Seiten möchten wir Ihnen einen kleinen Einblick in unsere Arbeitswelt geben, auf die wir stolz sind. Denn: wesentliche Gründe für den Erfolg von Lotto24 sind unser Team sowie das außergewöhnliche Arbeitsklima, das von Vertrauen, Wertschätzung, Freude an der Arbeit und Professionalität geprägt ist. Unser »Spirit« führt zu hoher Zufriedenheit, Motivation und großem Engagement unserer Mitarbeiter. Dies zeigt sich auch in unseren Bewertungen als Arbeitgeber auf Portalen wie »kununu« oder der Auszeichnung »Hamburgs beste Arbeitgeber«. Für alles, was wir schon erreicht haben, für die Loyalität und den unermüdlichen Einsatz möchten wir an dieser Stelle unseren Mitarbeitern danken.

Aber auch Ihnen, liebe Aktionäre, danken wir für Ihr Vertrauen – und sind zuversichtlich, dass es für Lotto24 in Zukunft weiter aufwärts gehen wird.

Hamburg, 22. März 2018



Petra von Strombeck
Vorstandsvorsitzende



Magnus von Zitzewitz
Vorstand

DER VORSTAND

PETRA VON STROMBECK, Vorstandsvorsitzende seit Mai 2012, bringt Erfahrung aus zahlreichen Management-Positionen mit: Vorstand und Marketing-Leiterin der Tipp24 SE, Geschäftsführerin einer französischen Tchibo-Tochtergesellschaft, Leiterin E-Commerce bei der Tchibo direct GmbH und Advertising-Leiterin bei der Premiere Medien GmbH & Co. KG. Internationales BWL-Studium an der »Ecole des Affaires de Paris« in Paris, Oxford und Berlin.

MAGNUS VON ZITZEWITZ, Vorstand seit Mai 2012, war zuvor in unterschiedlichen Leitungspositionen tätig: Als Geschäftsführer der Vorläufergesellschaft Tipp24 Deutschland GmbH, Director Corporate & Public Affairs der Tipp24 SE, Vorstand der Bet 3000 AG, Direktor bzw. Geschäftsführer bei der ProSiebenSat.1 Media AG, der Stage Entertainment GmbH, der MobilCom AG sowie der Universal Entertainment GmbH. Er studierte Medien- und Wirtschaftswissenschaften sowie Kommunikationsforschung in Hannover.

New work @lotto24

Motivierte Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Erfolg – gerade in unserem sehr technisch geprägten Geschäft sind sie die wesentliche Ressource. Menschen für Lotto24 zu begeistern, ist also eine unserer wichtigsten Herausforderungen. Wir begegnen ihr mit einem positiven, flexiblen Arbeitsumfeld und vielen spannenden Angeboten, von der Ausbildung bis zum »Dienst-E-Bike«. Arbeiten bei uns soll Spaß machen und Sinn stiften.

6 Richtige für Lotto24.



MODERNE FÜHRUNG

Wir pflegen einen wertschätzenden, vertrauensvollen Umgang miteinander. Wir lassen uns an definierten Führungsgrundsätzen messen und fordern das Feedback unserer Mitarbeiter ein.



AGILE ORGANISATION

Wir denken und arbeiten »agil«, also mit möglichst effizienten Prozessen für flexible und schnelle Projekterfolge. Dabei stellen wir immer wieder alle Abläufe kritisch in Frage – unser Ziel ist, Strukturen und Prozesse immer weiter zu verbessern.



OFFENE & TRANSPARENTE KOMMUNIKATION

Vertrauen schreiben wir groß und kommunizieren transparent wesentliche Kennzahlen und Ereignisse, damit alle Kollegen jederzeit im Boot sind – eine wichtige Voraussetzung, um einen guten Job zu machen.



TEAMÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT

Unsere Erfahrung ist, dass in gemischten Teams die besten Ideen und neue Perspektiven entstehen. Daher mischen wir die Gruppen immer wieder neu und nehmen größere Projekte fachübergreifend in Angriff.



GELEBTE DIVERSITÄT

Bei uns gibt's einen vielfältigen Mix von Kollegen unterschiedlicher Berufe, Nationalitäten, Temperamente und Neigungen, die alle an einem Strang ziehen – ein buntes Umfeld, in dem Arbeiten Spaß macht.



WORK-LIFE-BALANCE

Wir unterstützen mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und vielen Maßnahmen eine gute Balance zwischen Arbeit und Privatleben – sie ist für uns ein Schlüssel zu unternehmerischem Erfolg und Zufriedenheit im Job.



SPASS

Ganz wichtig: die Feste feiern, wie sie fallen ...

Eine »ganz normale« Woche bei uns ...

MONTAG

FRÜHSTÜCK
E-BIKE TESTEN



DIENSTAG

PLANUNGSMEEETING
NEUE KONFERENZRÄUME

MITTWOCH

BEWEGTE
MITTAGSPAUSE



DONNERSTAG

LUNCH LOTTERY

FREITAG



NASCHTAG ☀️

SPIRIT

2



3



5



- 1 Montagsfrühstück** Montags starten wir mit einem gemeinsamen Frühstück in der Küche, der Vorstand informiert die Mitarbeiter im »Monday Morning Meeting« über aktuelle Entwicklungen.
- 2 Dienst-E-Bike** Bei unserem E-Bike-Probetag bieten wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, ihr Traumfahrrad auszuprobieren und es zu leasen – eine echte Alternative zum klassischen Dienstwagen, ein Beitrag zum Umweltschutz und zur Reduzierung der Parkplatzprobleme.
- 3 Gestalte deinen Konfi** Anfang 2018 haben wir unsere Bürofläche erweitert – und bei der Gelegenheit interessierten Kollegen die Möglichkeit gegeben, sich bei Ausstattung und Design unserer neuen Besprechungsräume aktiv und kreativ einzubringen.
- 4 Bewegte Mittagspause** Jeden Mittwoch gibt es in den Lotto24-Büros die bewegte Mittagspause: Ein ausgebildeter Sportphysiotherapeut kommt und leitet alle interessierten Kollegen mit speziellen Übungen dazu an, Belastungen am Arbeitsplatz, zum Beispiel durch langes Sitzen, vorzubeugen.
- 5 Lunch Lottery** Jede Woche lösen wir vier Mitarbeiter aus, die wir zum Mittagessen einladen – Kollegen, die sich sonst eher selten treffen, gehen gemeinsam lunchen. So entstehen Netzwerke über Fachbereiche und Arbeitsteams hinweg.
- 6 Süßer Ausklang** Vor der letzten Arbeitsrunde treffen wir uns Freitagnachmittags am großen Süßigkeiten-Teller – zum netten Wochenausklang und, um den Start ins Wochenende zu versüßen. Rechtzeitiges Kommen lohnt sich ...



Heterogene, fachübergreifende Teams entwickeln die besten Ideen – bei uns gibt es dafür viel Raum.



Gute Work-Life-Balance ist uns wichtig – bei Lotto24 kann jeder seine Arbeitszeit weitgehend eigenverantwortlich und flexibel einteilen.

»SUPER KLIMA,
TOLLES TEAM, SEHR
GROSSE ENTSCHEIDUNGS-
FREIHEITEN ...«

Quelle: kununu



»LOCKERE, ABER SEHR PROFESSIONELLE ARBEITSATMOSPHERE.«

Quelle: kununu

Als Arbeitgeber verstehen wir es als unsere Aufgabe, ein Umfeld zu schaffen, in dem man gerne arbeitet. Wir verbringen viel Zeit im Job, also sollte das Arbeiten auch Spaß machen.



TEAM



Ob eine kleine Sonnenpause auf der Terrasse, ein leckerer Kaffee zwischendurch oder ein Spielchen in unserem »Mario Kart-Konfi« – Spaß gehört zu unserer Unternehmenskultur.





KNOW-HOW

Wir investieren in unsere Mitarbeiter, weil uns an einer langfristigen Zusammenarbeit gelegen ist. Wir honorieren ihre Leistung und beteiligen sie am Unternehmenserfolg. Wir fördern kontinuierlich die individuelle Fortbildung und schaffen ein außergewöhnliches Arbeitsumfeld, um Talente zu halten und Fluktuation zu reduzieren.

Gezielte Förderung und Entwicklung.

Durch Mitarbeitergespräche, ein klar definiertes Kompetenzmodell, beidseitiges Feedback sowie die Identifikation von Entwicklungsfeldern und Vereinbarung von Maßnahmen fördern wir kontinuierlich die Kompetenz unserer Mitarbeiter.

Herausfordernde Aufgaben. Bei Lotto24 hat jeder den Freiraum, zu gestalten, Bestehendes zu hinterfragen und zu verändern. Alle Kollegen sind Spezialisten auf ihrem jeweiligen Gebiet. Wichtig für uns: nie stehen bleiben.

Neu bei Lotto24: Azubis. Im August 2017 sind vier neue Auszubildende bei Lotto24 ins Berufsleben gestartet: Mit dem Ausbildungsberuf zum Fachinformatiker mit den Schwerpunkten Systemintegration und Anwendungsentwicklung bilden wir zum ersten Mal aus. Unser Ziel ist es, den zukünftigen Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern auch im Rahmen einer systematischen Nachwuchsarbeit decken zu können.

Erfolg ist Teamsache

Wir freuen uns, dass unsere Mitarbeiter sehr zufrieden bei uns sind. Und wir setzen alles daran, dass das so bleibt. Denn für den Erfolg brauchen wir das beste Team. Der »Lotto24-Spirit« führt zu hoher Zufriedenheit, Motivation und großem Engagement unserer Mitarbeiter. Dies zeigen auch unsere guten Bewertungen.

Ausgezeichneter Arbeitgeber. Bei kununu, der größten Plattform für Arbeitgeberbewertungen im deutschsprachigen Raum, schneiden wir regelmäßig besonders gut ab (22. März 2018: 4,54 von 5,00 möglichen Punkten) und liegen deutlich über dem Branchen- (3,67) sowie dem gesamten kununu-Durchschnitt (3,25). Unsere jährliche Mitarbeiterbefragung ergab bei hoher Beteiligung im September 2017 erneut, dass 95 % unserer Mitarbeiter die Lotto24 AG als Arbeitgeber weiterempfehlen würden. Auch 2017 wurden wir wieder mit der Bestnote von fünf Sternen zu den Siegern des Wettbewerbs »Hamburgs beste Arbeitgeber« gekürt.

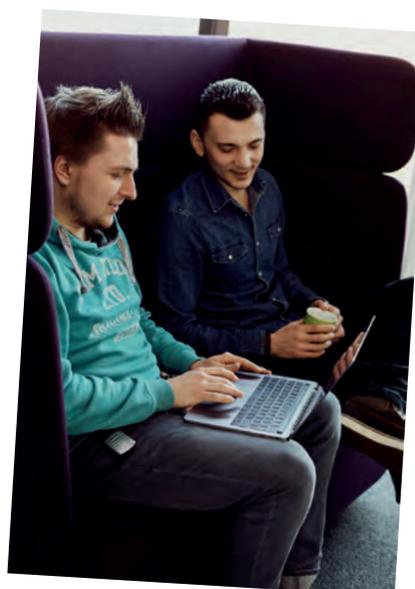
4,54
★★★★☆
MITARBEITER-
BEWERTUNG
(KUNUNU)

95 %
WEITEREMPFEHLUNG
MITARBEITER



»BESTER ARBEITGEBER HAMBURGS –
TOLLE KOLLEGEN UND CHEFS,
FLACHE HIERARCHIEN ...«

Quelle: kununu



01 |

DIE LOTTO24- AKTIE

2017 entwickelte sich die Lotto24-Aktie erneut sehr erfolgreich: Mit einer Kurssteigerung um 34 % seit Jahresbeginn legte sie stärker zu als der Vergleichsindex SDAX, der sich nur um 23 % verbessern konnte.

+34%

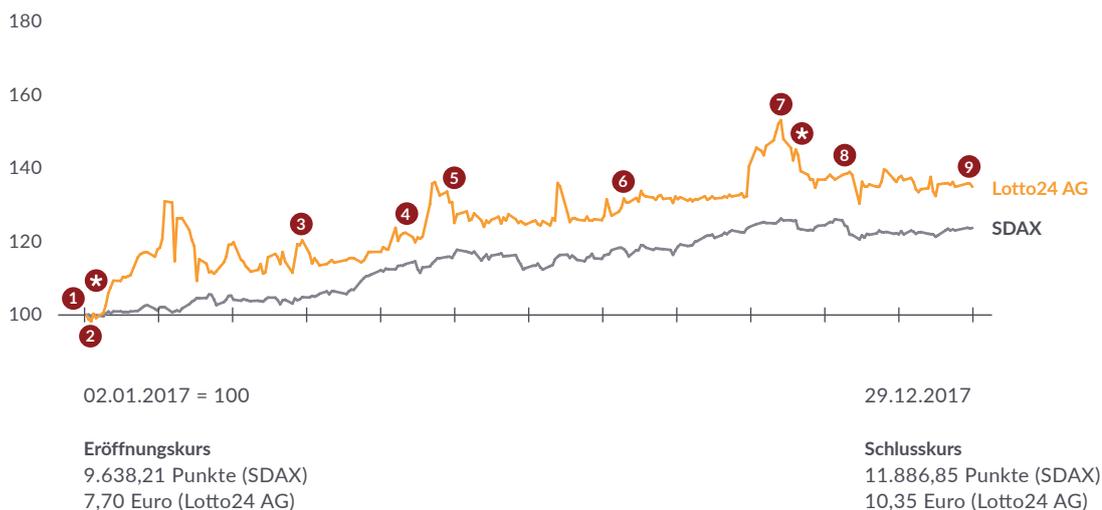
Aktienmärkte 2017

2017 war das Jahr der Superlative für Aktienanleger – Wall Street und Dax erreichten ebenso wie die Indizes vieler »Emerging Markets« neue historische Allzeithochs. Während Donald Trump an den amerikanischen Börsen regelrecht gefeiert wurde, blickten Investoren bisweilen mit gemischten Gefühlen nach Europa: Zum einen wirkten hier die immer noch laufenden Brexit-Verhandlungen belastend, zum anderen mehrten sich Stimmen, die eine nachhaltig positive Entwicklung der Unternehmensgewinne im zweiten Halbjahr 2017 anzweifeln. Die Wahlen in Frankreich und Deutschland wurden zwar rege diskutiert, hatten schlussendlich aber keinen großen Einfluss auf die Aktienmärkte. So legten der DAX und unser Vergleichsindex SDAX im Jahresverlauf letzten Endes um 11 % und 23 % zu.

Erneut starke Kursentwicklung der Lotto24-Aktie

Am 2. Januar 2017 startete die Lotto24-Aktie mit einem Kurs von 7,70 Euro in das neue Börsenjahr und erreichte am 4. Januar mit 7,56 Euro ihren Jahrestiefstkurs. Nach der Ad-hoc-Meldung im Zuge der Veröffentlichung unserer sehr guten vorläufigen Geschäftszahlen 2016 am 10. Januar stieg der Aktienkurs auf 7,90 Euro. Bereits Anfang Februar überschritt er erstmalig die 10 Euro-Marke und entwickelte sich damit deutlich besser als der Vergleichsindex SDAX – auch wenn er am Tag der Geschäftsberichtsveröffentlichung zunächst wieder auf 9,14 Euro sank. Am 10. Mai – dem Tag der Zwischenmitteilung zum ersten Quartal 2017 – erreichte er 9,34 Euro, am 30. Mai – dem Tag der Hauptversammlung – 10,03 Euro und nach Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts am 9. August 10,11 Euro. Ihren Jahreshöchstkurs von 11,73 Euro markierte die Lotto24-Aktie am 12. Oktober. Die außergewöhnlich schwache Jackpot-Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte, wegen der wir unsere Prognose am 19. Oktober im Rahmen der Ad-hoc-Mitteilung anpassten, sowie die Zwischenmitteilung zum dritten Quartal 2017 mit Kursen von 11,01 Euro und 10,63 Euro versetzten dem Aktienkurs zunächst einen Dämpfer. Insgesamt konnte die Lotto24-Aktie jedoch das für sie erfolgreiche Börsenjahr 2017 mit 10,35 Euro und einem Plus von 34 % seit Jahresbeginn abschließen.

KURSVERLAUF DER LOTTO24-AKTIE



- ① 02.01. Eröffnungskurs ② 04.01. Tiefstkurs ③ 30.03. Veröffentlichung Geschäftsbericht 2016
- ④ 10.05. Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q. I ⑤ 30.05. Hauptversammlung 2017
- ⑥ 09.08. Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht ⑦ 12.10. Höchstkurs
- ⑧ 08.11. Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q. III ⑨ 29.12. Schlusskurs * Ad-hoc-Mitteilung

Fünfte Hauptversammlung

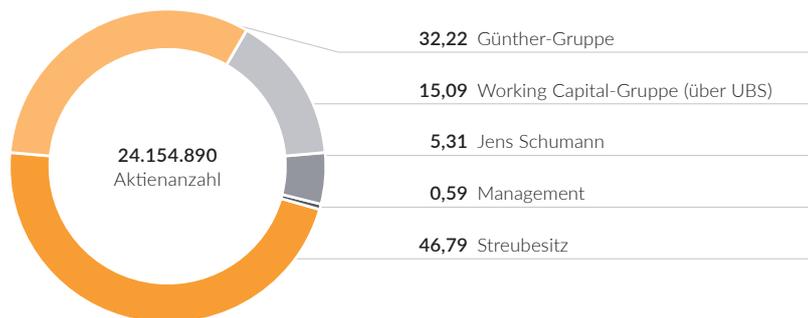
Am 30. Mai 2017 fand in Hamburg unsere fünfte Hauptversammlung als börsennotierte Gesellschaft statt. Bei einer Gesamtpräsenz von rund 60 % des stimmberechtigten Kapitals stimmten die anwesenden Aktionäre auch in diesem Jahr wieder allen Punkten der Tagesordnung mit großer Mehrheit zu. Neben den üblichen Themen wie der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Bestellung des Abschlussprüfers standen in diesem Jahr Aufsichtsratswahlen an, bei denen sich die bisher amtierenden Aufsichtsräte alle zur Wiederwahl gestellt haben und gewählt wurden.

Aktionärsstruktur

Zum 31. Dezember 2017 betrug das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG 24.154.890 Euro, eingeteilt in 24.154.890 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den entsprechenden Anteil am Gewinn. Unsere Aktien sind zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen. Nach den veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen und Directors' Dealings ergab sich am 22. März 2018 folgende Aktionärsstruktur:

AKTIONÄRSSTRUKTUR ¹⁾

in %



¹⁾ Gemäß bis zum 22. März 2018 vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen und Directors' Dealings

Dividende

Bei der Lotto24 AG handelt es sich um ein junges Unternehmen, das die Gewinnschwelle gerade erst überschritten hat. Kurzfristig werden wir daher – auch aufgrund der bestehenden Verlustvorräte – voraussichtlich keinen ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn erzielen. Folglich planen wir vorerst keine Dividendenzahlung an unsere Aktionäre.

Konferenzen und Roadshows

Auch im Geschäftsjahr 2017 standen wir in engem Dialog mit dem Kapitalmarkt: Über unsere regelmäßig stattfindenden Telefonkonferenzen hinaus trafen wir Investoren und Analysten auf diversen Konferenzen und Roadshows in Frankfurt, London, Lyon und München.

Analysten

Im Jahr 2017 beobachteten und bewerteten uns die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG sowie die M.M.Warburg & CO.

BASISDATEN ZUR LOTTO24-AKTIE

Wertpapierkennnummer (WKN)	LTT024
ISIN ¹⁾	DE000LTT0243
Börsenkürzel	LO24
Reuterskürzel	LO24G.DE
Bloombergkürzel	LO24:GR
Handelsplatz	Frankfurt
Marktsegment	Regulierter Markt, Prime Standard
Designated Sponsor	ODDO SEYDLER BANK AG

¹⁾ International Securities Identification Number

KENNZAHLEN ZUR LOTTO24-AKTIE

	2017	2016
Aktienanzahl am Berichtsstichtag	24.154.890	24.154.890
Höchstkurs (in Euro)	11,73	7,38
Tiefstkurs (in Euro)	7,56	4,05
Aktienkurs am Berichtsstichtag (in Euro)	10,35	7,34
Marktkapitalisierung am Berichtsstichtag (in Mio. Euro)	250,0	177,3
Durchschnittliches tägliches Xetra-Handelsvolumen (in Stück)	20.807	14.851
Ergebnis je Aktie (in Euro)	0,10	-0,10

02 |

CORPORATE- GOVERNANCE-BERICHT

Im Folgenden berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des »Deutschen Corporate Governance Kodex« über die Corporate Governance sowie die Unternehmensführung der Lotto24 AG.



Einleitung

Gute Corporate Governance betrachten wir als zentralen Anspruch, der sämtliche Bereiche des Unternehmens umfasst. Wir verstehen darunter die auf verantwortungsbewusste und nachhaltige Wertsteigerung ausgerichtete Führung und Kontrolle unseres Unternehmens. Integrale Bestandteile sind aus unserer Sicht neben organisatorischen und geschäftspolitischen Grundsätzen auch die internen und externen Mechanismen zur Kontrolle und Überwachung, die effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die transparente Vermittlung des Unternehmensgeschehens sowie die Achtung der Aktionärsinteressen. Mit guter Corporate Governance wollen wir das Vertrauen nationaler und internationaler Anleger, der Finanzmärkte, unserer Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Führung und Überwachung der Lotto24 AG fördern. Dazu folgen wir im Wesentlichen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017.

In unserer unten wiedergegebenen Entsprechenserklärung, deren jeweils aktuelle Fassung auch im Internet unter Lotto24-ag.de veröffentlicht wird und allen Aktionären dauerhaft zugänglich ist, stellen wir dar, welchen Empfehlungen wir nicht folgen und warum wir von ihnen abweichen. Nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen stehen dort für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren zur Verfügung.

Angaben zur Unternehmensführung und Coporate Governance

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG

I. Vorstand und Aufsichtsrat der Lotto24 AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 AktG im März 2017 den Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten Fassung vom 5. Mai 2015 sowie, seit ihrer Veröffentlichung im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017, in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

1. *Ziff. 3.8 (Selbstbehalt D&O-Versicherung)* Die für den Aufsichtsrat der Lotto24 AG abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass der Selbstbehalt einer D&O-Versicherung kein adäquates Mittel für das Erreichen der Ziele des Kodex ist. Solche Selbstbehalte werden in der Regel durch die betroffenen Organmitglieder selbst versichert, so dass die eigentliche Funktion des Selbstbehalts in die Leere läuft und es sich somit letztendlich nur um eine Frage der Höhe der Vergütung der Organmitglieder handelt.
2. *Ziff. 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 (vertikaler Vergütungsvergleich)* Der Aufsichtsrat befasst sich pflichtgemäß mit der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands. Er beachtet dabei auch das unternehmensinterne Lohn- und Gehaltsgefüge. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats führen jedoch die Bestimmung von Vergleichsgruppen sowie die Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung zu keiner Verbesserung der Entscheidungsqualität, so dass der Aufsichtsrat von der Umsetzung dieser formalen Empfehlungen absieht.
3. *Ziff. 5.2 Abs. 2, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.6 Satz 2 (Vorsitz in Ausschüssen, Bildung von Ausschüssen, Einrichtung eines Prüfungsausschusses und eines Nominierungsausschusses sowie deren Zusammensetzung, Berücksichtigung von Mitgliedschaften in Ausschüssen bei der Festlegung der Vergütung)* Im Hinblick darauf, dass der Aufsichtsrat der Lotto24 AG satzungsgemäß aus lediglich drei Personen besteht, hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse, insbesondere keinen Prüfungsausschuss und keinen Nominierungsausschuss, gebildet.

4. Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und 3 (Benennung, Berücksichtigung und Veröffentlichung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats) Der Aufsichtsrat unterstützt hinsichtlich seiner eigenen Zusammensetzung wie auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands unter anderem die Aspekte Internationalität, Beteiligung von Frauen und Unabhängigkeit. Angesichts dessen, dass der Aufsichtsrat der Lotto24 AG satzungsgemäß aus lediglich drei Personen besteht sowie angesichts der besonderen Anforderungen, die sich für den Aufsichtsrat im derzeitigen regulatorischen Umfeld der Lotto24 AG stellen, sieht der Aufsichtsrat jedoch bis auf Weiteres von einer über die aktienrechtlichen Vorgaben hinausgehenden formalen Festlegung von Zielen für seine Zusammensetzung ab, um sich in seinem Auswahlermessen nicht durch konkrete Zielvorgaben und Quoten einzuschränken.

II. Vorstand und Aufsichtsrat der Lotto24 AG erklären weiter, dass den Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten Fassung vom 7. Februar 2017 mit den zuvor genannten und begründeten Ausnahmen auch künftig entsprochen wird.

Hamburg, im März 2018

Für den Aufsichtsrat
der Lotto24 AG

Der Vorstand
der Lotto24 AG



Prof. Berchtold



von Strombeck



von Zitzewitz

Erklärung zur Unternehmensführung gemäss § 289f HGB

Entsprechenserklärung

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären sowohl auf den vorherigen Seiten dieses Geschäftsberichts als auch auf der Website der Gesellschaft (Lotto24-ag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche Aktiengesellschaft unterliegt die Lotto24 AG dem Aktienrecht und verfügt somit über ein duales Führungssystem mit derzeit zwei Vorstands- und drei Aufsichtsratsmitgliedern. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand, und beide Gremien pflegen einen engen Austausch: Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Ziel- und Planabweichungen des Geschäftsverlaufs sowie die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung von Lotto24 werden dem Aufsichtsrat unmittelbar erläutert. Der Aufsichtsrat evaluiert regelmäßig seine Arbeit und beschließt Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen der jährlichen Effizienzprüfung.

Petra von Strombeck (Vorstandsvorsitzende) und Magnus von Zitzewitz (Vorstand) leiten die Lotto24 AG nach den aktienrechtlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung des Vorstands sowie nach Maßgabe der jeweiligen Dienstverträge mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung. Petra von Strombeck verantwortet die Bereiche Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsfelder B2C (»Business-to-Customer«) und B2B (»Business-to-Business«), Investor Relations, Human Resources und Organisation. Magnus von Zitzewitz verantwortet die Bereiche Recht und Regulierung, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Compliance, Risikomanagement und Kommunikation. Kai Hannemann gehörte dem Gremium bis Januar 2018 an und verantwortete die Bereiche IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und -Betrieb, Prozess- und Innovationsmanagement sowie das Geschäftsfeld B2G (»Business-to-Government«), die seitdem interimistisch von Petra von Strombeck übernommen wurden.

Der Aufsichtsrat der Lotto24 AG besteht aus drei Mitgliedern, die sämtlich durch die Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie sein Stellvertreter werden aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt. Der Aufsichtsrat wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung auf der Hauptversammlung 2017 in seinem Amt bestätigt und wiederbestellt. Die reguläre Amtszeit endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt. Bei Abstimmungen zählt im Falle eines Gleichstands die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden bei erneuter Abstimmung über denselben Gegenstand doppelt. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung nach den aktienrechtlichen Bestimmungen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Er bestellt die Vorstandsmitglieder, und für bedeutende Geschäftsvorgänge sind in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats festgelegt. Dem Aufsichtsrat gehören seit Umwandlung der Gesellschaft in die Rechtsform der AG die Herren Prof. Willi Berchtold (Vorsitzender), Jens Schumann (stellvertretender Vorsitzender) und Thorsten Hehl an. Der Aufsichtsrat tritt mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr zusammen. Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest.

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Nach seiner Einschätzung verfügt er in der derzeitigen Zusammensetzung insgesamt über die Kompetenzen, die im Hinblick auf die Tätigkeit der Lotto24 AG wesentlich sind. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Erfahrungen und Kenntnisse:

- besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Lotteriegeschäfts (Markt und Wettbewerb)
- umfassende Kenntnisse im Bereich Finanzwesen/ Rechnungslegung und Controlling
- besondere Kenntnisse im Bereich Informationstechnologie im eCommerce Umfeld
- Erfahrungen in der Führung und Überwachung eines Unternehmens inklusive der Corporate Governance-Anforderungen

Hierbei verfügt mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Prof. Willi Berchtold, jedenfalls ein Mitglied des Aufsichtsrats über ausgewiesenen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung.

Neben Vorstand und Aufsichtsrat fungiert die Hauptversammlung als drittes Organ. In der Hauptversammlung nehmen unsere Aktionäre ihre Rechte wahr und werden als Anteilseigner des Unternehmens an grundlegenden, die Lotto24 AG betreffenden Entscheidungen beteiligt. Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung sind gemeinsam den Interessen der Aktionäre und dem Wohl des Unternehmens verpflichtet. Die jährliche Hauptversammlung der Lotto24 AG findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt satzungsgemäß der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (unter anderem Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen). Unser Ziel ist es, unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung leicht zu machen: Wir veröffentlichen alle relevanten Dokumente vorab im Internet und nennen den Aktionären einen Stimmrechtsvertreter, den sie mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

Transparenz

Einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat für uns einen hohen Stellenwert: So berichten wir über die Geschäftslage und die Ergebnisse der Lotto24 AG zum einen über das Regelberichtswesen in Form unseres Geschäftsberichts, des Halbjahresfinanzberichts sowie der Quartalsmitteilungen. Zum anderen informieren wir unverzüglich und vollumfänglich durch anlassbezogene Presse- beziehungsweise Ad-hoc-Mitteilungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Alle Publikationen, Meldungen und Mitteilungen sind auf unserer Website (Lotto24-ag.de) unter der Rubrik Investor Relations verfügbar. Darüber hinaus stehen wir im Rahmen von Analysten-, Investoren- und Telefonkonferenzen sowie internationalen Roadshows auch für persönliche Gespräche zur Verfügung. Die Lotto24 AG hat zudem anlassbezogen das gesetzlich vorgeschriebene Insiderverzeichnis angelegt und die betroffenen Personen über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Abschlussprüfung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde 2012 erstmals zum Abschlussprüfer der Gesellschaft gewählt. Verantwortlicher Prüfungspartner ist seit dem Geschäftsjahr 2017 Jan Brorhilker.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den Führungspositionen

Am 1. Mai 2015 ist das »Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst« in Kraft getreten, das Aufsichtsrat und Vorstand der Lotto24 AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den obersten Management-Ebenen festzulegen.

Im September 2015 hatte der Aufsichtsrat den zum Zeitpunkt der Beschlussfassung erreichten Anteil von 0 % als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt. Für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 30 % festgelegt. Als Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen hatte der Aufsichtsrat jeweils den 30. Juni 2017 festgelegt.

Der Vorstand hatte ebenfalls im September 2015 den zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils erreichten Anteil von 20 % beziehungsweise 30 % als Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten beziehungsweise zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Als Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen hatte der Vorstand jeweils den 30. Juni 2017 festgelegt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, dass die genannten Zielgrößen, die bereits seit dem Geschäftsjahr 2016 erfüllt werden, bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2018 Gültigkeit behalten.

Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahe stehende Personen sind nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der Lotto24 AG offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr 5 Tsd. Euro erreicht oder übersteigt. Die Lotto24 AG veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf ihrer Website und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg. Der Lotto24 AG wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr folgendes Geschäft gemeldet:

ISIN DE000LTT0243, AKTIEN

Name/Firma des Meldepflichtigen	Status	Art der Transaktion	Datum, Ort	Stückzahl	Kurs/Preis in Euro	Volumen in Euro
Jens Schumann	Mitglied des Aufsichtsrats	Verkauf	24.11.2017, außerbörslich	300.000	10,65	3.195.000,00

Angaben zum Aktienbesitz der Organe

Gemäß Auskunft vom Januar 2018 hielten am 31. Dezember 2017 Herr Schumann 1.282.536 Aktien (5,31 %), die CUATROB GmbH – ein dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Prof. Berchtold, nahe stehendes Unternehmen – 226.287 Aktien (0,94 %) sowie die Mitglieder des Vorstands insgesamt 142.462 Aktien (0,59 %) an der Gesellschaft.

03 |

BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Lotto24 AG hat die Arbeit des Vorstands auch im Jahr 2017 kontinuierlich beratend begleitet und überwacht.



Prof. Willi Berchtold

2017

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat der Lotto24 AG die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich überwacht.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig und unverzüglich über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Überlegungen zur künftigen strategischen Ausrichtung des Unternehmens, dessen Lage und Entwicklung, besondere Geschäftsvorfälle, das Risikomanagement sowie Compliance-Themen informiert. Er berichtete dem Aufsichtsrat innerhalb und außerhalb von Sitzungen zeitnah, umfassend und regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung oder Sachverhalte von besonderer Bedeutung. Der Aufsichtsrat wurde in alle Entscheidungen des Vorstands von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden fünf Präsenzsitzungen sowie weitere sechs Sitzungen in Form von Telefonkonferenzen statt. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben jeweils vollzählig an sämtlichen Sitzungen teilgenommen.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende kontinuierlich und ausführlich vom Vorstand über den Geschäftsverlauf sowie die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichten lassen und mit dem Vorstand jeweils zeitnah geschäftspolitische Fragen beraten.

Beratungsschwerpunkte

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen:

- die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lotto24 AG,
- die strategische Ausrichtung der Lotto24 AG,
- die Festlegung, Umsetzung und Überwachung der IT-Strategie,
- die Festlegung der regulatorischen Ziele und der entsprechenden strategischen Ausrichtung
- die Unternehmensplanung einschließlich Marketing-, Investitions- und Personalplanung,
- die Entwicklung des regulatorischen und ökonomischen Umfelds in Deutschland im Glücksspiel- und insbesondere im Lotteriebereich,
- der starke Wettbewerb mit den Zweitlotterien und deren zunehmende Etablierung am Markt,
- die Entwicklung eines unternehmensspezifischen, mehrwertorientierten Konzepts zur Messung der Rentabilität und des Wertzuwachses der Lotto24 AG,
- die Risikolage, das Risiko- sowie das Compliance-Management,
- die Beratung und Erörterung zustimmungspflichtiger Geschäfte,
- die kontinuierliche Verbesserung der Corporate Governance sowie ihre Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen,
- die vorläufige Feststellung der Zielerreichung der Mitglieder des Vorstands für das Jahr 2017 sowie die Festlegung der Ziele für das Geschäftsjahr 2018.

Ausschüsse

Im Hinblick darauf, dass der Aufsichtsrat der Lotto24 AG satzungsgemäß aus lediglich drei Personen besteht, hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse, insbesondere keinen Prüfungsausschuss und keinen Nominierungsausschuss, gebildet.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiv mit den Inhalten des DCGK unter Berücksichtigung der geänderten Fassung vom 7. Februar 2017 befasst. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auch im Corporate Governance-Bericht abgedruckt ist. Danach wurde beziehungsweise wird den Empfehlungen des DCGK mit folgenden Ausnahmen entsprochen: Die für die Mitglieder des Aufsichtsrats abgeschlossene D&O-Versicherung sieht entgegen der Empfehlung in Ziff. 3.8 keinen Selbstbehalt vor, im Rahmen des vertikalen Vergütungsvergleichs sieht der Aufsichtsrat von der Umsetzung der formalen Empfehlungen in Ziff. 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 ab, es wurden entgegen der Empfehlung in Ziff. 5.2 Abs. 2 keine Ausschüsse des Aufsichtsrats gebildet, und es wurden keine über die aktienrechtlichen Vorgaben hinausgehenden formalen Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, wie in Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und 3 empfohlen, festgelegt.

Jens Schumann und Thorsten Hehl gehören neben ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat unserer Gesellschaft auch dem »Supervisory Board« der ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich, an. Weder hieraus, noch aus anderen Sachverhalten sind im Geschäftsjahr 2017 Interessenkonflikte einzelner Aufsichtsratsmitglieder zwischen ihrem Mandat und ihren sonstigen Tätigkeiten aufgetreten.

Wir haben festgestellt, dass dem Aufsichtsrat eine nach unserer Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört. Als Finanzexperte im Aufsichtsrat wurde gemäß § 100 Abs. 5 AktG Prof. Willi Berchtold benannt.

Abschlussprüfung

Der vom Vorstand nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 und der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Einzelabschluss der Lotto24 AG sowie der jeweilige Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde ebenfalls durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft.

Vorstand und Abschlussprüfer haben uns rechtzeitig die entsprechenden Dokumente zukommen lassen. Wir haben diese geprüft und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. März 2018 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend diskutiert. Der Abschlussprüfer hat vor der Beschlussfassung über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung berichtet und dem Aufsichtsrat mitgeteilt, dass keine wesentlichen Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems vorliegen. Der Vorstand erläuterte die Abschlüsse der Lotto24 AG. Der Abschlussprüfer ging ferner auf Gegenstand, Art und Umfang sowie Schwerpunkte und Honorar der Abschlussprüfung ein. Der Aufsichtsrat hat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht und konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung ordnungsgemäß durchgeführt worden ist und den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Einzelabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG den oben genannten Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017 erstellt. Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis seiner Prüfung folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: »Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.«

Auch der Abhängigkeitsbericht wurde in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats erörtert sowie insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat erhebt gegen die Schlussklärung des Vorstands im Abhängigkeitsbericht keine Einwände und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an.

Im Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres ist Kai Hannemann (Vorstand) mit dem persönlichen Wunsch, sein Mandat niederzulegen, an den Aufsichtsrat herangetreten. Dies bedauern wir. Der damit verbundenen Bitte zur vorzeitigen Auflösung seines Dienstvertrags ist der Aufsichtsrat nachgekommen. Kai Hannemann hat in den zurückliegenden Jahren einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass die Lotto24 AG heute auch im Bereich IT in ihrer Industrie führend ist. Wir danken ihm für die geleistete Arbeit und wünschen ihm das Beste.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Lotto24 AG sowie den Mitgliedern des Vorstands für ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Hamburg, 22. März 2018



Prof. Willi Berchtold
Vorsitzender des Aufsichtsrats

04 |

LAGEBERICHT

Auf dem Fundament unserer langjährigen Branchen- und Managementenerfahrung aufbauend, haben wir die Lotto24 AG mit ihrem attraktiven Produkt- und Dienstleistungsangebot im wachsenden Online-Lotteriemarkt als klaren Marktführer positioniert. Unsere wesentlichen Steuerungskennzahlen entwickelten sich auch 2017 sehr positiv. Wir sind gut aufgestellt, um unsere Marktführerschaft weiter auszubauen.

BREAK—EVEN

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Organisatorische Struktur

Die Lotto24 AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg und agiert auf Basis einer funktionalen Aufbauorganisation mit einem inländischen Geschäftssegment.

Erfolgsversprechendes Geschäftsmodell

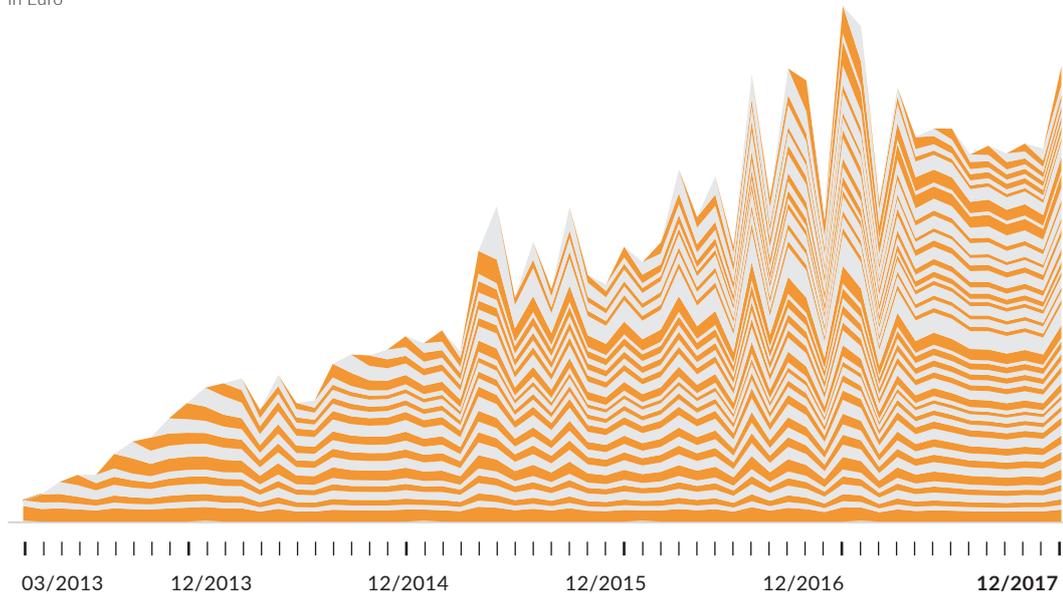
Lotto24 ist attraktiv in der Wertschöpfungskette des Lotteriegeschäfts positioniert: Wir vermitteln Lotterierprodukte über das Internet und erhalten dafür Vermittlungsprovisionen von den Lotterieveranstaltern. So können wir Erträge erwirtschaften, ohne selbst das Veranstalterisiko zu tragen.

Wir bieten unseren Kunden unter anderem die Teilnahme an den staatlich lizenzierten Lotterierprodukten Lotto 6aus49, Spiel 77, Super 6, EuroJackpot, GlücksSpirale, Keno, Spielgemeinschaften und der Deutschen Fernsehlotterie an, wobei wir jeweils im Auftrag der Spielteilnehmer tätig werden und in deren Namen Spielverträge mit dem jeweiligen Lotterieveranstalter abschließen. Unsere Produkte sind im Markt bekannt. Unsere Services, die einfache Spielabwicklung und kostenlose Zusatzdienstleistungen überzeugen unsere Kunden.

Anders als in vielen anderen Branchen ist ein herausragender Faktor in unserem Geschäftsmodell die langfristige Loyalität: Kundengenerationen bleiben uns nachhaltig mit stabilen Spieleinsätzen erhalten.

SPIELEINSÄTZE JE KUNDENGENERATION

in Euro



Erfolgsfaktor Marketing

Ziele: Kunden gewinnen und Bekanntheit erhöhen

Ziel unserer Marketingaktivitäten ist – neben der allgemeinen Steigerung des Bekanntheitsgrads der Wort-/Bild-Marke »LOTTO24« – vor allem, die Anzahl der registrierten Kunden sowie das Transaktionsvolumen zu erhöhen. Produktseitig wollen wir das beste Online-Lottospielerlebnis bieten – also sicherstellen, dass unsere Kunden ihren Lottoschein bei Lotto24.de besonders einfach, bequem und mit hoher Sicherheit spielen können. Dazu konzentrieren wir uns auf optimale Prozesse, wie beispielsweise die Scheinabgabe, und stehen den Kunden und Interessenten mit einem kompetenten, gut erreichbaren und kostenlosen Kundenservice zur Seite.

Unsere Zielgruppe sind alle volljährigen Personen mit Wohnsitz in Deutschland und Interesse an deutschen Lotterien. Unsere Kunden sind vorwiegend männlich und zwischen 30 und 60 Jahre alt. Um unsere Werbeinvestitionen effizient zu gestalten, haben wir weitere soziodemografische Merkmale und andere Affinitäten abgeleitet, mit deren Hilfe wir unsere Werbemedien optimal steuern (»Targeting«).

Unsere Produktmanagement-Spezialisten gestalten für unsere Kunden das beste Online-Lottospielerlebnis und entwickeln neue, innovative Lösungen, die Lotto24 im Markt spürbare Wettbewerbsvorteile verschaffen.

Mit unserer Designabteilung haben wir einen internen Marketingdienstleister, der unseren Außenauftritt entwirft und für die Produktion aller grafischen Werbemittel zuständig ist – beispielsweise für die Gestaltung unseres Markenauftritts oder die responsive Website Lotto24.de, die im engen Austausch mit den Entwicklungsteams der IT-Abteilung programmiert wird. Wenn es fachlich und kostenseitig sinnvoll ist, arbeiten wir auch mit externen Agenturen oder Spezialisten zusammen.

Regelmäßige Werbeerfolgsmessung

Um jederzeit zu wissen, wie effizient wir unsere Ziele erreichen, haben wir für alle Marketingbereiche Nachverfolgungssysteme (»Tracking-Systeme«) installiert. Wir können den Erfolg aller Kampagnen in Echtzeit exakt messen, so jede einzelne Werbemaßnahme hinsichtlich Effizienz oder Leistungsbeitrag einstufen und damit den optimalen Einsatz unseres Marketingbudgets gewährleisten. Zudem setzen wir Kundenbefragungen sowie entsprechende Analysen und Tests ein, um das Spielerlebnis unserer Kunden permanent zu optimieren. Alle Daten verwalten und nutzen wir nach datenschutzrechtlichen Vorgaben ausschließlich zur Verbesserung unseres eigenen Produkt- und Dienstleistungsangebots.

Seit Anfang 2014 lassen wir repräsentative Online-Befragungen zur Erhebung aller wichtigen Markenkennzahlen durchführen – und stellen regelmäßig fest, dass Lotto24 den ersten Platz bei der ungestützten Markenbekanntheit im Online-Lotterie-Segment innehat. Zu diesem Ergebnis kam auch unsere jüngste Umfrage unter 1.002 lottoaffinen Internetnutzern im Januar 2018: Hier nahm Lotto24 ungestützt mit einem Anteil von 28 % (Vorjahr: 29 %) wieder den ersten Platz unter den Online-Anbietern ein. Gestützt stieg der Anteil sogar von 66 % auf 73 % – ein eindeutiger Beleg für den Erfolg unserer Markenarbeit. Darüber hinaus hat die Umfrage das große Marktpotenzial bestätigt: 83 % der befragten Internetnutzer können es sich vorstellen, zukünftig online Lotto zu spielen (Vorjahr: 81 %), 76 % planen dies konkret (Vorjahr: 70 %).

Verstärkte Werbeintensität bei hohen Jackpots

In Phasen außergewöhnlich hoher Lotto-Jackpots setzen wir zusätzliche gezielte Werbemaßnahmen ein, da zu diesen Zeiten deutschlandweit ein verstärktes Interesse am Lottospiel besteht, das wir nutzen, um neue Kunden zu gewinnen. Die relevantesten Produkte sind in diesem Zusammenhang Lotto 6aus49 und EuroJackpot. Mit etlichen Rekord-Jackpot-Phasen von bis zu 90 Mio. Euro hat EuroJackpot in den letzten drei Jahren eine noch höhere Marktdurchdringung und Bekanntheit erzielt. Zu unserem Wachstum sowohl bei den Neukunden als auch beim Transaktionsvolumen leistete die europäische Lotterie erneut einen signifikanten Beitrag.

Effiziente Neukundenakquise

Im Rahmen der Neukundenakquise suchen wir permanent neue effektive und effiziente Wege, um die gewünschte Zielgruppe zu erreichen.

Online-Marketing

Online-Marketing ist für unser Geschäftsmodell der wichtigste Akquisitionskanal. Wir nutzen Vertriebspartner-Marketing (»Affiliate Marketing«), das uns die Möglichkeit bietet, Lotto24-Werbung und -Produktangebote auf mehr als 500 Tsd. Partnerseiten zu platzieren, die einzeln niedrige, aufgrund des Zusammenschlusses jedoch sehr hohe Besucherzahlen erreichen.

Im Rahmen der Bannerwerbung (»Display Advertising«) arbeiten wir vor allem mit sogenannten Querverweisen (»Textlinks«), im redaktionellen Umfeld platzierter Werbung (»Content Ads«), klassischen Bannern, im Hintergrund geladenen Werbemotiven (»Pop Under«) und Sonderwerbformen, die wir insbesondere bei großen Jackpots auf Seiten mit hohen Nutzerzahlen platzieren, um eine möglichst große Reichweite zu erzielen.

Mit Online-Kooperationen binden wir große Portale, wie beispielsweise Nachrichtenseiten oder inhaltlich passende Websites, durch langfristige Partnerschaften an uns. Dabei incentivieren wir diese Partner durch Beteiligung an den erzielten Umsätzen der gemeinsam gewonnenen Kunden und liefern ihnen redaktionelle Informationen.

Es ist erfolgsentscheidend, dass Lotto24 schnell und dauerhaft über Suchmaschinen zu finden ist. Um diese möglichst erfolgreich zu nutzen, arbeiten wir permanent daran, auf den Suchergebnisseiten zu den wichtigsten Suchbegriffen jeweils prominent platziert zu sein (Suchmaschinen-Optimierung, »SEO«). Die Suchmaschinen-Werbung (»SEA«) ist ebenfalls ein wichtiges Element unseres Suchmaschinen-Marketings. Die Nutzer von sozialen Netzwerken sprechen wir über gezielte »Bild-Text-Teaser« sowie vereinzelt auch über spezielle Social Media-Kampagnen an, die gezielt auf den Netzwerk-Funktionen dieser Portale aufsetzen.

Mobiles Marketing (»Mobile Marketing«) setzen wir ein, um die mittlerweile rund 66,5 Mio. Nutzer mobiler Internetangebote wie Apps oder »mobile-enabled« Websites in Deutschland (Quelle: We are Social, Studie »Digital in 2017«) zu erreichen.

Vertrieb über mobile Endgeräte

Für die beiden relevanten mobilen Betriebssysteme »Android« (Google) und »iOS« (Apple), deren aggregierter Marktanteil in Deutschland 98 % beträgt (Quelle: Kantar World Panel, 09/2017), haben wir speziell auf die Nutzer- und Endgeräte-Erfordernisse abgestimmte Apps – sowohl für Smartphones als auch für Tablets – in den jeweiligen App Stores publiziert. Die bisher für Android im sogenannten »Google Play Store« gelistete »Lite-Version« ohne Spielmöglichkeit haben wir jedoch bis auf weiteres aus dem Play Store entfernt, da sie unseren Kunden aufgrund der Google-Richtlinie für alle Glücksspiel-Apps, von der auch unsere Wettbewerber betroffen sind, nicht den Service und damit nicht den Nutzen bieten konnte, den unsere Kunden von uns erwarten. Mit Verweis auf unsere bestehenden behördlichen Erlaubnisse für die Lotterievermittlung haben wir bei Google bereits 2015 die Freigabe der vollständigen App beantragt. Ob und wann diese erteilt wird, ist allerdings unbekannt. Die Vollversion der Android-App steht jedoch auch unter Lotto24-app.de zum Download bereit. Für iOS haben wir zusätzlich eine App für die Apple Watch auf den Markt gebracht.

Online-Werbemarkt

In einem Umfeld, in dem die Nachfrage nach Online-Werbemöglichkeiten stetig steigt, ist die langfristige Sicherung performanter Platzierungen und Partnerschaften eine unserer entscheidenden Kernkompetenzen. Dabei verlassen wir uns nicht nur auf unsere eigene Stärke und Verhandlungsmacht, sondern nutzen auch Agenturen, die uns bei der Auswahl und Ausgestaltung geeigneter Werbemaßnahmen unterstützen.

Bestandskunden-Marketing zur langfristigen Kundenbindung

Unser Ziel einer langfristigen Kundenbindung wollen wir erreichen, indem wir neben einem idealen Gesamtprodukt maßgeschneidertes Dialog-Marketing und perfekten Kundenservice anbieten. Dazu nutzen wir umfangreiche Analysen des Kundenverhaltens, um die Kunden zum jeweils besten Zeitpunkt mit relevanten Inhalten gezielt anzusprechen.

Um den besten Kundenservice innerhalb der Lottobranche zu gewährleisten, bieten wir unseren Zielgruppen die drei Kommunikationskanäle Telefon, E-Mail und Social Media als zentralen Bestandteil unseres Online-Lottoservices kostenlos an. Für alle drei Kanäle ist intern ein fest definierter Service-Level vorgeschrieben, der kontinuierlichen Qualitätskontrollen unterliegt.

Seitdem es möglich ist, im Rahmen von »Trusted-Shops« Bewertungen zu erhalten, geben uns unsere Kunden kontinuierlich die Note »sehr gut« – ein überzeugender Beleg dafür, dass unser Service erstklassig ist. Neben diesem europäischen Gütesiegel ist unser Online-Shop TÜV-zertifiziert: Der TÜV Saarland hat hierbei die Sicherheit unserer personenbezogenen Kundendaten sowie den diesbezüglich ordnungsgemäßen Umgang nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) – inklusive aller technischen und organisatorischen Maßnahmen – mit dem Prüfzeichen »Geprüfter Datenschutz« bestätigt. Diese Zertifizierung bescheinigt die Sicherheit der Lotto24-Online-Plattform, was uns bei unseren Marketingaktivitäten, unserer Neukundengewinnung sowie bei der Kundenbindung unterstützt.

Darüber hinaus hat das Testinstitut »DEUTSCHLAND TEST« (Marke der Zeitschrift »FOCUS-MONEY«) im November 2016 alle wesentlichen Online-Lottoanbieter in Deutschland untersucht: Aus der umfangreichen Analyse mit den Kategorien Kosten, Sicherheit sowie Angebot & Service ging Lotto24 als einziger Anbieter mit fünf von fünf Sternen als klarer Testsieger hervor.

Aussichtsreiche Wachstumsstrategie

Wir wollen in Deutschland, insbesondere durch den Einsatz zielgerichteter Marketingmaßnahmen zur Neukundengewinnung, weiter wachsen und das Lotto24-Produktportfolio erweitern. Neben den bereits jetzt angebotenen Lotterien streben wir – abhängig von den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen – an, mittelfristig auch weitere staatlich lizenzierte Glücksspiele anzubieten, wobei wir uns weiterhin auf den deutschen Lotteriemarkt konzentrieren werden.

Darüber hinaus arbeiten wir an innovativen Produktkombinationen, die für unsere Kunden interessant sind, und erweitern die einzelnen Spielscheine um neue Funktionen, die das Spielerlebnis noch attraktiver und bequemer machen.

Mittlerweile haben fast alle auf Unterhaltung ausgerichteten Endgeräte Zugang zum Internet und bieten – je nach Nutzungssituation des Anwenders – Programme, die E-Commerce-Aktivitäten ermöglichen. Dort, wo digitaler Vertrieb sinnvoll ist und die Nutzer erwarten, Lotto spielen zu können, wollen wir die erste Wahl sein und planen daher, unsere digitalen Vertriebswege weiter auszubauen. Für Smartphones, Tablets und Smartwatches bieten wir unseren Kunden bereits Lösungen, die wir kontinuierlich weiterentwickeln und verbessern. Darüber hinaus sind wir seit April 2017 mit einer Amazon-Anwendung (»Alexa-Skill«) zum Abfragen der Lottozahlen sowie der aktuellen Jackpot-Höhen auf den smarten Lautsprechern von Amazon vertreten.

Einführung der Deutschen Weihnachtslotterie

Im November 2017 haben wir unser Online-Angebot erneut erweitert und mit der »Deutschen Weihnachtslotterie« eine neue spannende Lotterie in die Produktpalette aufgenommen. Bei der von der deutschen »Navidad-Foundation« veranstalteten Soziallotterie, die auf dem Konzept der spanischen Weihnachtslotterie »El Gordo« basiert, handelt es sich um eine Losnummernlotterie mit einem Hauptgewinn je Gewinner in Höhe von 300.000 Euro und einer vergleichsweise großen Gewinnwahrscheinlichkeit von 1:99.500. Ihre Destinatäre sind die »Stiftung Lesen« (Schirmherrschaft Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier), die »Deutsche Kinder- und Jugendstiftung« (Schirmherrschaft Elke Bűdenbender) sowie die »Lukas Podolski Stiftung« für Sport und Bildung.

Verbesserung des Nutzererlebnisses für unsere Kunden

Im Jahr 2017 haben wir eine Reihe von Optimierungen des gesamten Nutzererlebnisses auf Lotto24.de vorgenommen: Beispielweise haben wir auf Wunsch der Kunden die Teilverrechnung von Guthaben auf den Spielerkonten beim Kauf von weiteren Lottoscheinen eingeführt. Neben den Verbesserungen der Produktansichten – vor allem in der mobilen Nutzung unseres Webshops – haben wir auch eine neue Technologie zum Versand von Push-Benachrichtigungen in unseren Apps implementiert. Damit sind wir in der Lage, den App-Nutzern über diesen Kanal noch gezielter relevante Informationen zukommen zu lassen.

Wesentlicher Erfolgsfaktor IT

Entscheidender Wettbewerbsfaktor: Technologie- und Methodenkompetenz

Rund 19 Mio. Tickets kauften Kunden 2017 bei uns und versuchten mit fast 84 Mio. Tipps ihr Glück. Dabei gilt: je höher der Jackpot, desto mehr Andrang im Online-Lottoshop. Mit mehreren Highspeed-Anbindungen ans Internet können wir das stetig wachsende Transaktionsvolumen problemlos verarbeiten. Dabei ist uns die Qualität unserer Prozesse und unserer Website sehr wichtig, denn schließlich muss ein Kunde, der Millionen bei uns gewinnen will, darauf vertrauen können, dass alles reibungslos läuft. Damit wir unseren hohen Anspruch jederzeit für den Kunden realisieren können, sorgen automatisierte Tests dafür, dass möglichst jeder Fehler entdeckt und behoben wird.

Wir sind davon überzeugt, dass unsere hohe technologische und methodische Kompetenz, die wir permanent weiterentwickeln, ein entscheidender Faktor für unseren Erfolg als E-Commerce-Unternehmen ist. Modernste Technologien sind daher die Basis unserer IT, deren zentrale Bestandteile wir selbst entwickeln und betreiben, um unsere Bedürfnisse flexibel und schnell erfüllen zu können. Dafür laufen rund 500 virtuelle Server in unserer eigenen privaten Cloud, die über drei Rechenzentren verteilt ist. Dadurch, dass unser IT-Team unsere Systeme selbst betreibt, können Erfahrungen aus dem Betrieb sofort in System-Optimierungen einfließen.

Auch in der Software-Entwicklung profitieren wir von der engen Zusammenarbeit unserer Teams, die kontinuierlich methodisch geschult und weitergebildet werden. Wir setzen in der täglichen Arbeit auf agile Methoden (beispielsweise »Kanban«), um einen möglichst effizienten Produktentwicklungsprozess für flexible und schnelle Projekterfolge zu gestalten.

Im Bereich »Business Intelligence« – der sich mit Analyse, Aufbereitung und Reporting von bei Lotto24 gespeicherten Unternehmensdaten befasst – haben wir mit der 2016 erfolgten Umstellung auf das marktführende Produkt »Qlik« unseren Weg zum datengetriebenen Unternehmen fortgesetzt. Damit stehen unseren Mitarbeitern alle relevanten Daten jederzeit für Auswertungen in einem sogenannten »Self-Service-Portal« zur Verfügung.

Steuerungssystem

Kernziel: Wert des Lotto24-Kundenstamms steigern

Wir steuern Lotto24 anhand eines klar definierten Kennzahlensystems, dessen wesentliches Ziel die Steigerung des Werts unseres Kundenstamms ist. Dieser ergibt sich aus dem kumulierten Transaktionsvolumen der aktiven Kunden zum Transaktionsvolumen sowie der geschätzten Entwicklung von Intensität und Dauer der Kundenbeziehung.

Finanzielle Kennzahlen

Die wesentlichen finanziellen Kennzahlen, die wir zur Unternehmenssteuerung nutzen und deren jeweilige Werte wir steigern wollen, sind:

- die **Anzahl der registrierten Kunden** (Kunden, die den Registrierungsprozess auf der Lotto24-Website erfolgreich durchlaufen haben),
- die **Aktivitätsrate** (Verhältnis der durchschnittlichen Anzahl der aktiven Kunden – Kunden mit mindestens einer Transaktion im Monat – zur durchschnittlichen Anzahl registrierter Kunden in einem Jahr),
- das **Transaktionsvolumen** (von Kunden getätigte Spieleinsätze, die sowohl von der Vielfältigkeit und Attraktivität des von Lotto24 angebotenen Produktportfolios als auch von der Effizienz der Kundenbindungsmaßnahmen beeinflusst werden) sowie
- das **durchschnittliche Transaktionsvolumen je aktivem Kunden** und
- die **Bruttomarge** (Quotient aus Umsatzerlösen und Transaktionsvolumen).

Wir überwachen die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen darüber hinaus mit der Kennzahl **CPL** (Marketingkosten je registriertem Neukunden).

FINANZIELLE KENNZAHLEN

	2017	2016
Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember (in Tsd.)	1.573	1.282
Anzahl registrierter Neukunden (in Tsd.)	291	399
Durchschnittliche Anzahl registrierter Kunden (in Tsd.)	1.453	1.084
Durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden (in Tsd.)	338	293
Durchschnittliche Aktivitätsrate (%)	23,2	27,0
Durchschnittliches Transaktionsvolumen je aktivem Kunden (in Euro)	654	685
Marketingkosten je registriertem Neukunden (CPL, in Euro)	27,32	27,13
Bruttomarge (%)	11,4	11,3
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs zu Transaktionsvolumen (%)	1,1	1,2
Mitarbeiter zum 31. Dezember (Anzahl) ¹⁾	89	79

¹⁾ Vollzeitäquivalente, nicht enthalten sind die Mitglieder des Vorstands und studentische Aushilfen.

Registrierte Kunden: Kunden, die den Anmeldeprozess auf unserer Website erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen.

Durchschnittliche Anzahl registrierter Kunden: Arithmetisches Mittel der Monatsendbestände der registrierten Kunden der betrachteten Periode.

Aktive Kunden: Kunden, die in einem Monat mindestens eine Transaktion durchgeführt haben.

Durchschnittliche Aktivitätsrate: Verhältnis der durchschnittlichen Anzahl aktiver Kunden zur durchschnittlichen Anzahl registrierter Kunden in einem Jahr.

Durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden in einem Jahr: Arithmetisches Mittel der jeweiligen Anzahl aktiver Kunden in jedem Monat des Jahres.

Durchschnittliches Transaktionsvolumen je aktivem Kunden: Quotient aus gesamtem Transaktionsvolumen der Lotto24 AG (inkl. der B2B- und Mandanten-Services) und durchschnittlicher Anzahl aktiver Kunden.

Entwicklung unterstreicht Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells

Mit 654 Euro erzielten wir 2017 – trotz der in der zweiten Jahreshälfte außergewöhnlich schwachen Jackpot-Situation – ein Transaktionsvolumen je aktivem Kunden, mit dem wir zufrieden sind, das aber seinen Vorjahreswert von 685 Euro nicht ganz erreichte. Hierbei ist zu beachten, dass der Wert aus folgendem Grund überzeichnet dargestellt wird:

Großen Online-Portalen bieten wir IT- und Marketingdienstleistungen für den Betrieb von eigenen Online-Lotterieservices an (B2B- und Mandanten-Services). Mit WEB.de und GMX.net haben wir für diese integrierten Services bereits 2012 bedeutende Partner als Multiplikatoren gewonnen. Das aus diesen Kooperationen resultierende Transaktionsvolumen sowie der entsprechende Umsatz werden in unserem Zahlenwerk abgebildet, jedoch aus vertraglichen Gründen nicht separat ausgewiesen. Daher sind auch die über diese Partner generierten Kunden nicht in der »Anzahl registrierter Kunden« enthalten.

Mit 23,2 % sank die durchschnittliche Aktivitätsrate 2017 gegenüber dem Vorjahreswert von 27,0 %. Diese Entwicklung entspricht aufgrund der vergleichsweise schlechteren Jackpot-Situation sowie des mittlerweile erreichten, höheren Altkundenbestands unseren Erwartungen, da neu gewonnene Kunden in der Regel aktiver sind, sich ihre Aktivitätsrate im Zeitverlauf jedoch auf ein stabiles aber niedrigeres Niveau einpendelt.

REGISTRIERTE KUNDEN

in Tsd.

	2017	2016
Anzahl registrierter Kunden am 31. Dezember des Vorjahres	1.282	883
Erstes Quartal (Neukunden)	95	106
Zweites Quartal (Neukunden)	66	69
Drittes Quartal (Neukunden)	55	111
Viertes Quartal (Neukunden)	75	113
Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember	1.573	1.282

Nicht-finanzielle Kennzahlen

Neben den finanziellen Kennzahlen nutzen wir zur unternehmerischen Steuerung der Lotto24 AG auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, die unseren Geschäftserfolg wesentlich beeinflussen:

- Wir wollen schneller als unsere Wettbewerber wachsen. Aufschluss darüber, inwieweit wir dieses Ziel erreichen, gibt uns unser **Marktanteil** am Online-Lotterie-Segment.
- **Kundenzufriedenheit:** Ein wesentliches Element unserer Geschäftstätigkeit ist die Loyalität unserer Bestandskunden, deren Zufriedenheit wir jährlich in Befragungen messen.
- Unser Geschäft wird wesentlich von der Qualifikation, dem Teamgeist sowie der Motivation der beteiligten Kollegen beeinflusst – daher ist eine hohe **Mitarbeiterzufriedenheit** für unsere Geschäftstätigkeit maßgeblich.
- Eine weitere Kennzahl, anhand derer wir unsere Qualität als Arbeitgeber überwachen, ist die **Mitarbeiter-Fluktuationsrate**.
- In unserem Geschäftsmodell ist die soziale Verantwortung, die sogenannte **»Corporate Social Responsibility«**, bereits implementiert: Laut Aussage des Deutschen Lotto- und Totoblocks (»DLTB«) fließen circa 40 % der Spieleinsätze dem Gemeinwohl zu. Da wir durch unsere Vermittlungstätigkeit das Transaktionsvolumen der 16 staatlichen Landeslotteriegesellschaften 2017 um 210 Mio. Euro (weitergeleitetes Transaktionsvolumen) gesteigert haben, sind damit rund 84 Mio. Euro gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Zwecken sowie dem Denkmalschutz über den DLTB zugekommen.

NICHT-FINANZIELLE KENNZAHLEN

	2017	2016	Ausblick 2018
Marktanteil am Online-Lotterie-Segment ¹⁾	32 %	31 %	weiter steigend
Kundenzufriedenheit ²⁾	92 %	88 %	weiterhin sehr hoch
Mitarbeiterzufriedenheit ³⁾			
Identifikation mit dem Unternehmen	95 %	97 %	weiterhin sehr hoch
Weiterempfehlung als Arbeitgeber	95 %	97 %	
Mitarbeiter-Fluktuationsrate	14 %	15 %	fallend
Corporate Social Responsibility Anteil an Steuern und Zweckabgaben an vermittelten Spieleinsätzen ⁴⁾	rund 84 Mio. Euro	rund 77 Mio. Euro	weiter steigend

¹⁾ Quelle: Deutscher Lottoverband

²⁾ Quelle: Kundenzufriedenheitsumfrage 2016 und 2018

³⁾ Quelle: Mitarbeiterbefragungen 2016 und 2017

⁴⁾ 40 % vom weitergeleiteten Transaktionsvolumen (alte Berechnung: 40 % vom Transaktionsvolumen)

Forschung und Entwicklung

Um sicherzustellen, dass die Software optimal auf unsere operativen Prozesse abgestimmt ist, entwickeln und betreiben wir deren zentrale Bestandteile selbst. Dies gilt insbesondere für die Online-Plattform, auf der unsere gesamte Prozesskette von der Online-Registrierung unserer Kunden über den Kauf von Lotteriewerksprodukten bis hin zur Zahlung und Weitergabe der Spielaufträge an die Lotterieveranstalter abgebildet ist.

Neben den Verbesserungen von Qualität und Nutzerfreundlichkeit unseres Angebots war die Deutsche Weihnachtslotterie 2017 eine wichtige technische Entwicklung.

Eigene Forschungs- und Entwicklungskosten werden nicht aktiviert, wobei diese ohnehin nur in unwesentlicher Höhe bestehen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rechtliche Rahmenbedingungen

Glücksspielstaatsvertrag

In Deutschland wird das Angebot von Lotterien im Internet durch den Glücksspielstaatsvertrag (»GlüStV«) geregelt. Der derzeit gültige GlüStV ist seit dem 1. Juli 2012 in Kraft und löste das von 2008 bis 2012 geltende pauschale Internetverbot des vorherigen Glücksspielstaatsvertrags (»GlüStV 2008«) vom 15. Dezember 2007 ab. Der neue GlüStV bietet privaten Anbietern die Möglichkeit, eine Erlaubnis zur Internetvermittlung zu erhalten. Damit ist das Geschäftsmodell der gewerblichen Lotterievermittlung im Internet seit 2012 in Deutschland wieder zulässig. Der GlüStV enthält jedoch weiterhin wesentliche restriktive Regelungen, die insbesondere für die Vermittlung und Werbung im Internet gelten. Unter anderem sind die Voraussetzungen der Erlaubniserteilung äußerst unbestimmt. Ebenso ist ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der jeweiligen Erlaubnis ausgeschlossen, was die Rechtsdurchsetzung vor Gericht wesentlich erschwert.

Bundesweite Vermittlungserlaubnis

Am 24. September 2012 erhielt die Lotto24 AG erstmalig die Erlaubnis, bundesweit staatliche Lotterien im Internet zu vermitteln. Mit Bescheid vom 26. Juli 2017 erteilte das Niedersächsische Innenministerium uns die entsprechende Folgeerlaubnis. Sie ist bis zum 30. Juni 2021, dem Tag an dem der aktuelle GlüStV außer Kraft tritt, befristet und enthält weiterhin beschränkende sowie teilweise unbestimmte Nebenbestimmungen und Auflagen. Insbesondere die strengen Anforderungen an die Altersüberprüfung der Spielteilnehmer (Altersverifikation) und die Pflicht zur Verteilung der Spielumsätze – je nach Wohnsitz des Spielteilnehmers – an alle 16 Landeslotteriegesellschaften (Regionalisierung) beschränken unsere unternehmerische Freiheit weiterhin wesentlich. Die neu erteilte Vermittlungserlaubnis schränkte die Möglichkeit, Rabatte zu gewähren, im Vergleich zu den bisher geltenden Regelungen, die in der Werbeerlaubnis enthalten waren, ein. Das Niedersächsische Innenministerium sprach jedoch auf unseren Antrag im September 2017 vorläufig eine Duldung von Rabattmaßnahmen aus, die die Beschränkungen der erteilten Werbeerlaubnis beachtet. Die Duldung wurde bis zur Entscheidung über eine Ergänzungserlaubnis ausgesprochen. Mit Änderungsbescheid vom 9. Februar 2018 hat das Niedersächsische Innenministerium unserem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach den vormalig in der Werbeerlaubnis geltenden Rabattbeschränkungen entsprochen. Mit Erteilung des Bescheids gelten damit wieder die ursprünglichen Rabattbeschränkungen.

Werbeerlaubnis

Am 26. Januar 2017 verlängerte die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf unsere seit März 2013 geltende Werbeerlaubnis. Die Verlängerung war zunächst an die Restlaufzeit der Vermittlungserlaubnis bis zum 23. September 2017 gebunden und hat sich mit Erteilung der neuen Vermittlungserlaubnis bis zum 12. März 2019 entsprechend dem bislang üblichen zweijährigen Geltungszeitraum verlängert. Mit der Werbeerlaubnis sind wir weiterhin berechtigt, bundesweit im Internet und im Fernsehen für den Online-Vertrieb staatlicher Lotterien zu werben und so die Erweiterung des Lotto24-Kundenstamms voranzutreiben. Die Verlängerung der Werbeerlaubnis und die damit fortbestehende Rechtssicherheit sind Grundlage für den geplanten Ausbau unserer Geschäftstätigkeit sowie des Lotto24-Marktanteils.

Rechtliche Unsicherheiten

Nach unserer Auffassung bestehen unter dem derzeitigen GlüStV weiterhin erhebliche rechtliche Unsicherheiten: Es ist noch nicht abschließend geklärt, ob einzelne Verbote und Restriktionen oder der GlüStV insgesamt verhältnismäßig und damit rechtmäßig sind. Mittel- bis langfristig ist zudem unsicher, welche Regulierungsziele Bestand haben werden und an welchen Zielen sich der regulatorische Rahmen in Deutschland ausrichtet. Nach wie vor ist die Regulierung der Lotterievermittlung im Internet vor allem am für diesen Bereich scheinheiligen Ziel der Suchtprävention ausgerichtet, ohne das geringe Gefährdungspotenzial der in Deutschland erlaubten Lotterien zu berücksichtigen. Wesentlich gefährlichere Glücksspiele, wie beispielsweise das Automatenpiel, unterliegen geringeren Beschränkungen. Für die nach dem Suchtgefährdungspotenzial ebenfalls gefährlicheren Sportwetten hat der GlüStV eine Herauslösung aus dem Monopol und die Überführung in ein liberales Konzessionsmodell vorgesehen. Für die an der Suchtprävention orientierten, sehr strengen Beschränkungen der Lotterien fehlt es an einer sachlichen Rechtfertigung. Gleichzeitig besteht ein Vollzugsdefizit gegenüber nicht erlaubten Angeboten. Anbieter von in Deutschland nicht erlaubten Lotteriewetten können prominent und reichweitenstark im deutschen Fernsehen werben und wachsen daher weiter. Aus den genannten Gründen halten wir die wesentlichen Regelungen des GlüStV für inkohärent, rechtswidrig, ungeeignet und unanwendbar im Sinne des Anwendungsvorrangs der europarechtlichen Grundfreiheiten.

Diese Auffassung hat auch das Verwaltungsgericht München in seiner Entscheidung vom 25. Juli 2017 vertreten. Ein Staatsmonopol, das wesentlich mit der Prävention vor Suchtgefahren für die Bevölkerung begründet sei, dürfe nicht gleichzeitig die im Monopol angebotenen Produkte extensiv bewerben. Es sei vielmehr nur eine zurückhaltende Werbung zulässig, die allein an der Kanalisierung des vorhandenen Spielinteresses der Bevölkerung zum erlaubten Spiel ausgerichtet ist. Übermäßige Spielanreize, die geeignet sind, ein Spielinteresse erst hervorzurufen, seien unzulässig. Die Befolgung dieser Konsistenzanforderung hätte ein faktisches Werbeverbot für die im Monopol angebotenen Lotterierprodukte zur Folge.

Diese fortbestehenden inkonsistenten Grundstrukturen des GlüStV – insbesondere die nach mehr als fünf Jahren immer noch nicht umgesetzte Konzessionierung privater Sportwettenanbieter – haben zu unzähligen Gerichtsverfahren geführt, die das Konzessionsvergabeverfahren mehrheitlich kritisch beurteilten. Die Verwaltungsgerichte in Wiesbaden und Frankfurt am Main haben mit Beschlüssen vom 5. und 27. Mai 2015 die Erteilung von Sportwettkonzessionen einstweilig bis zur Entscheidung in der Hauptsache gestoppt und erhebliche rechtliche Bedenken hinsichtlich der Transparenz und damit Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens geäußert. Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat am 25. September 2015 wesentliche Elemente des GlüStV für verfassungswidrig erklärt: Zum einen ist die Werberichtlinie in Bayern unanwendbar, zum anderen sind Mehrheitsentscheidungen des Glücksspielkollegiums hiernach in Teilen verfassungswidrig.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat am 16. Oktober 2015 das im GlüStV festgeschriebene Konzessionsverfahren zur Vergabe von Sportwettkonzessionen endgültig gestoppt. Das Gericht kritisiert sehr ausführlich die Einrichtung des Glücksspielkollegiums als zentrale Instanz der Glücksspielregulierung in Deutschland. Die im GlüStV für das Kollegium definierten, weitreichenden Befugnisse, Entscheidungskompetenzen und Zuständigkeiten widersprächen der bundesstaatlichen Ordnung des Grundgesetzes und seien weder verfassungskonform noch demokratisch legitimiert. Zudem würde das Glücksspielkollegium in einem aufsichtsfreien Raum agieren. Es sei nicht gewährleistet, dass Verfahren transparent, objektiv und diskriminierungsfrei geführt werden.

Der Europäische Gerichtshof (»EuGH«) hat sich 2016 erneut kritisch zu dem im GlüStV enthaltenen Erlaubnisvorbehalt für die Sportwettvermittlung geäußert. Mit Urteil vom 4. Februar 2016 in der Rechtssache »Ince« hat der EuGH den Erlaubnisvorbehalt für Sportwettangebote, einen Kern der deutschen Glücksspielregulierung, bis auf weiteres für unanwendbar erklärt. Deutsche Behörden dürfen im EU-Ausland zugelassene Sportwettangebote nicht verbieten, solange das im GlüStV vorgesehene und in der Praxis gescheiterte Konzessionsverfahren für Sportwetten nicht den unionsrechtlichen Grundsätzen der Gleichbehandlung und Transparenz entspricht. Im Ergebnis können Sportwetten in Deutschland damit bis auf weiteres ohne Erlaubnis veranstaltet, vermittelt und beworben werden – in Sportwettläden, an Automaten und im Internet. Dagegen unterliegen Lotterien weiterhin umfangreichen Beschränkungen. Dies manifestiert die im GlüStV ohnehin angelegte Inkohärenz und Widersprüchlichkeit und zwingt den Gesetzgeber zu Anpassungen, die mittelfristig auch zu einer schrittweisen Aufhebung der Beschränkungen für erlaubte staatliche Lotterien führen können. Das Urteil des EuGH unterstreicht erneut, dass die Verletzung von Pflichten zur Notifizierung staatlicher Vorschriften für Internetdienste grundsätzlich zur Unanwendbarkeit führt. Da die Internet- und Werberichtlinien des GlüStV von den Ländern bisher nicht bei der Europäischen Kommission notifiziert wurden, hat dies nach europarechtlichen Grundsätzen die Unanwendbarkeit der darin enthaltenen Beschränkungen zur Folge.

Das von der EU-Kommission 2015 eingeleitete Pilotverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland zur Vorbereitung eines Vertragsverletzungsverfahrens wurde Ende 2017 aus rein politischen »Opportunitäts«-Gründen eingestellt. Die grundsätzliche Kritik an der deutschen Glücksspielregulierung wurde damit allerdings nicht aufgehoben. Innerhalb des Pilotverfahrens forderte die Kommission die Länder auf, zur Inkohärenz der deutschen Glücksspielregulierung – unter anderem zur Rechtfertigung des sogenannten Regionalisierungsprinzips bei Lotterien – Stellung zu nehmen. Das Verbot der Vermittlung in andere deutsche Bundesländer wurde von den Bundesländern damit gerechtfertigt, dass es »spielanreizenden Wirkungen« vorbeuge. Diese sind jedoch aus Sicht der EU-Kommission im Bereich der Lotterien wegen des sehr geringen Suchtpotenzials nicht nachvollziehbar. Auch die Regionalisierungspflicht der Lotterievermittler ist somit offensichtlich rechtswidrig, womit unsere Rechtsauffassung auch von der EU-Kommission in der Sache grundsätzlich bestätigt wurde.

Die Bundesländer beabsichtigten mit einem zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag (»zweiter Änderungsvertrag«) auf die Kritik der Gerichte zu reagieren und damit den Weg für die Erteilung der Konzessionen für Sportwettanbieter frei zu machen. Dieser zweite Änderungsvertrag sollte zum 1. Januar 2018 in Kraft treten. Im Sommer 2017 entschied sich jedoch die neu gewählte schleswig-holsteinische Regierung, den zweiten Änderungsvertrag nicht zu ratifizieren, um eine »tragfähige, europarechtskonforme Lösung« zu ermöglichen, die sich an der bereits zwischen 2012 und 2013 geltenden Regelung des Landes orientieren soll. Auch die Regierungen in Nordrhein-Westfalen und Hessen haben sich für eine weiterreichende Überarbeitung ausgesprochen, sodass eine grundsätzliche Reform der Glücksspielregulierung in Deutschland wahrscheinlicher wird. Damit konnte der zweite Änderungsvertrag nicht wie geplant in Kraft treten – die Ausarbeitung eines neuen Kompromisses zwischen allen Bundesländern wird daher immer dringlicher.

Die im zweiten Änderungsvertrag beabsichtigten minimalen Anpassungen sind nicht geeignet, die rechtlichen Unsicherheiten zu beheben. Sie betrafen allein die Erteilung der Sportwettkonzessionen und waren der Minimalkompromiss der Länder zur Rettung des Konzessionierungsverfahrens. Grundsätzlich ist insbesondere eine Neuregelung der Sportwetten dringend erforderlich, um die Rechtssicherheit innerhalb der Glücksspielregulierung zu erhöhen und damit einen strengeren Vollzug gegenüber in Deutschland nicht erlaubten Angeboten, beziehungsweise unerlaubter Werbung zu ermöglichen. Letzteres könnte positive Effekte für die gewerblichen Spielvermittler haben.

Rechtsstreitigkeiten und behördliche Verfahren

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Hamburg hat mit Urteil vom 22. Juni 2017 unsere gegen die Beschränkungen der Vermittlungserlaubnis gerichtete Berufungsklage weitestgehend zurückgewiesen. Zwar hat das OVG die Streichung der Pflicht zum Sperrdateiabgleich für Lotto bestätigt und die Behörde zur Neubescheidung der Anforderungen zur Altersverifikation verpflichtet. Die Pflicht zur Regionalisierung und die Rechtmäßigkeit des Glücksspielkollegiums hat das Gericht allerdings bestätigt. Wir sind weiter der Ansicht, dass unsere Gegenargumente mit guten Gründen vertretbar sind und haben Revision gegen das Urteil eingelegt. Auch wenn die Erfolgsaussichten offen sind, sind wir optimistisch, dass sich das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) mit den von uns angegriffenen wesentlichen Grundprinzipien kritisch auseinandersetzen wird. Wir rechnen derzeit mit einer Entscheidung im Laufe des Jahres.

Daneben haben wir auch die zuletzt im Januar 2017 neu erteilte Werbeerlaubnis aufgrund der fortlaufend und identisch darin enthaltenen Beschränkungen vor dem Verwaltungsgericht (VG) Hamburg angefochten. Zwar haben wir uns in diesem erneuten Verfahren um eine beschleunigte Entscheidung durch das erstinstanzliche VG Hamburg bemüht, um möglichst kurzfristig eine erste Entscheidung in der zweiten Instanz durch das OVG Hamburg herbeizuführen, jedoch ist auch hier bislang kein Termin für eine mündliche Verhandlung anberaumt. Das Gericht wartet hier möglicherweise zunächst die Entscheidung des BVerwG über die Rechtmäßigkeit der Vermittlungserlaubnis ab.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

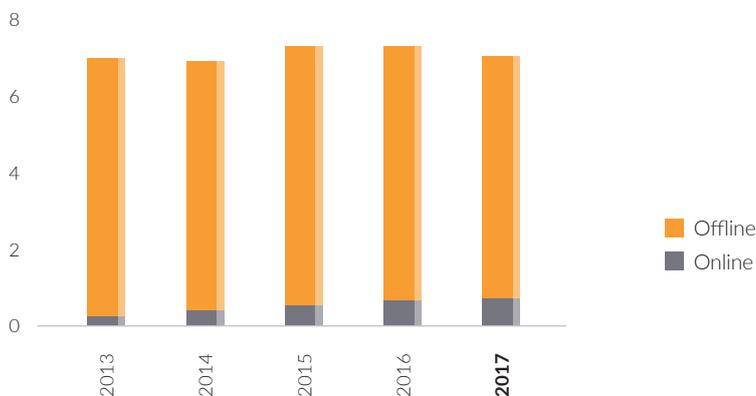
Der deutsche Lotteriemarkt stagniert

Regulationsbedingt hat sich der deutsche Lotteriemarkt von 2007 bis 2012 stark rückläufig entwickelt: Infolge des Inkrafttretens des ersten GlüStV 2008 gingen die deutschen Lotterieumsätze zwischen dem 1. August 2007 und dem 31. Dezember 2012 laut einer Studie des Marktforschungsunternehmens »Global Betting and Gaming Consultants, GBGC« von April 2013 um 16 % zurück, während die internationalen Lotterieumsätze im gleichen Zeitraum um 22 % zulegten (Quelle: »Media & Entertainment Consulting Network GmbH, MECN«, »MECN Extra Research, German Lottery Market«, Juli 2013).

Nachdem der weniger restriktive GlüStV im Juli 2012 in Kraft getreten war, gab es zunächst einen deutlichen Wachstumsschub: Der Gesamtumsatz des DLTB – bestehend aus Umsätzen der Produkte Lotto 6aus49, Spiel 77, EuroJackpot, Super 6, Sofortlotterien, GlücksSpirale, Oddset, Keno, Bingo, Toto und Plus 5 – legte von 2012 auf 2013 um etwa 10 % zu, was allerdings im Wesentlichen auf die Preiserhöhung des wichtigsten Produkts – Lotto 6aus49 – zurückzuführen war. Seitdem entwickelten sich die Umsätze mit jährlichen Schwankungsbreiten zwischen -3,6 % und 4,0 % unter anderem in Abhängigkeit von der jeweiligen Jackpot-Entwicklung durchwachsen: So lag der Gesamtumsatz 2013 bei 7,0 Mrd. Euro, stieg zwischenzeitlich auf 7,3 Mrd. Euro und ging 2017 um 3,6 % auf 7,1 Mrd. Euro zurück (Quelle: DLTB).

ENTWICKLUNG DES LOTTO-GESAMTMARKTS

in Mrd. Euro



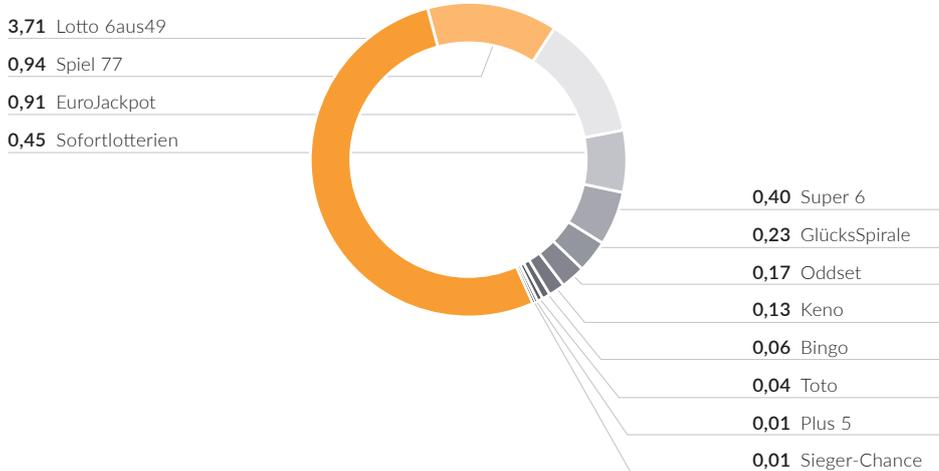
Produktportfolio der Landeslotteriegesellschaften

Wie auch in den vergangenen Jahren erzielte das Produkt Lotto 6aus49 mit Spieleinsätzen in Höhe von 3,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,8 Mrd. Euro) aus dem Produktportfolio der Landeslotteriegesellschaften den größten Umsatzanteil. An zweiter Stelle lag erneut die Zusatzlotterie Spiel 77 mit 940 Mio. Euro Umsatz (Vorjahr: 979 Mio. Euro), gefolgt von der Lotterie EuroJackpot mit 906 Mio. Euro (Vorjahr: 965 Mio. Euro). Weitere Produkte sind Sofortlotterien, Super 6, GlücksSpirale, Oddset, Keno, Bingo, Toto, Plus 5 und Sieger Chance.

Unsere Umsatzentwicklung kann durch Änderungen des Produktportfolios der deutschen Landeslotteriegesellschaften und der an diese Produkte gekoppelten Regeln für die Vermittlung im Internet positiv oder negativ beeinflusst werden.

UMSATZANTEILE DEUTSCHER LOTTO- UND TOTOBLOCK 2017

in Mrd. Euro



Großes Potenzial im Online-Segment

In Deutschland leben 67,5 Mio. Erwachsene, von denen 22,2 Mio. Lotto spielen (Quelle: »Nielsen PanelViews September 2015«). Seit Anfang 2014 lassen wir repräsentative Online-Befragungen zur Erhebung aller wichtigen Markenkennzahlen durchführen. Unsere jüngste Umfrage unter 1.002 lottoaffinen Internetnutzern im Januar 2018 hat erneut das große Marktpotenzial im Online-Lotteriesegment bestätigt: 83 % der befragten Internetnutzer können es sich vorstellen, zukünftig online Lotto zu spielen (Vorjahr: 81 %), 76 % planen dies konkret (Vorjahr: 70 %). Übertragen auf die 22,2 Mio. Lottospieler ergäbe sich aus diesen 76 % ein Marktpotenzial von 16,9 Mio. potenziellen Online-Lottospielern. Bezogen auf den Lotto-Gesamtumsatz von rund 7,1 Mrd. Euro entsprächen sie einem potenziellen Online-Lotto-Gesamtumsatz von 5,4 Mrd. Euro.

Trotz der bisher vergleichsweise verhaltenen Entwicklung des deutschen Lotteriemarkts im Vergleich zum europäischen Ausland sehen wir hier ein großes Aufholpotenzial. Aus unserer Sicht stützen insbesondere folgende Faktoren das zu erwartende Wachstum:

- Da Online-Angebote von Lotterien bis Mitte 2012 gänzlich verboten waren, rechnen wir zukünftig mit deutlichen Umsatzsteigerungen. Im Vergleich mit ausländischen Online-Lotteriemarkten, die in den letzten Jahren weniger stark reguliert waren, erwarten wir für Deutschland mittelfristig ein überproportionales Wachstum. So lag der Online-Anteil am Lotteriemarkt 2014 in der Slowakei bei knapp 51 %, in Finnland bei rund 40 %, in Norwegen und dem Vereinigten Königreich bei circa 18 % (Quelle: GBGC, »Interactive Lottery Sales«, Mai 2016).
- Auch die steigende Bedeutung von E-Commerce als Absatzkanal für diverse Produkte und Dienstleistungen unterstützt die Wachstumsprognose für den Online-Lotteriemarkt – mobile Angebote verstärken diesen Trend weiter: 2016 wurden 60 % der Bankgeschäfte online erledigt (Quelle: Postbank, »Der digitale Deutsche und das Geld 2016«, Mai 2016), 48 % der Musik im ersten Halbjahr 2017 (Quelle: Bundesverband Musikindustrie, »Halbjahresreport 2017«, Juli 2017) sowie 39 % der Reisen 2016 online verkauft (Quelle: DRV, »Der deutsche Reisemarkt Zahlen und Fakten 2016«, August 2017).
- Seit dem Inkrafttreten der Werberichtlinie am 1. Februar 2013 stiegen die Marketingausgaben im Internet und Fernsehen – wodurch Online-Lotto von höherer Aufmerksamkeit und einer verbesserten Wahrnehmung profitiert.

Die aktuellen Wachstumsraten des Online-Segments bestätigen unsere Einschätzung: Nach Informationen des DLTB und des Deutschen Lottoverbands legte der Online-Umsatz der staatlichen Veranstalter sowie der legalen privaten Vermittler kontinuierlich zu: Hatte er 2012 noch bei 35 Mio. Euro gelegen, erreichte er 2016 schon 650 Mio. Euro und stieg im Geschäftsjahr 2017 noch einmal um 7,6 % auf rund 700 Mio. Euro. Dies entspricht einem Online-Anteil von rund 10 % am Lotto-Gesamtumsatz 2017 in Deutschland (Vorjahr: 9 %) – eine Größe, die nach wie vor weit unter den ausländischen Vergleichswerten sowie anderen deutschen Online-Märkten liegt. Es bleibt somit auch weiterhin ausreichend Raum für Wachstum.

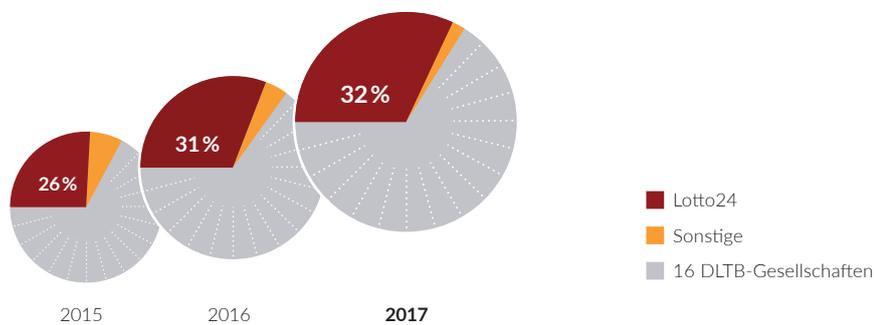
Lotto24 ist unverändert Marktführer

Mit rund 700 Mio. Euro legte der erlaubte Online-Lotteriemarkt 2017 um 7,6 % zu (Vorjahr: 650 Mio. Euro). Dabei stiegen die Online-Umsätze der 16 staatlichen Landeslotteriegesellschaften um 9,8 % auf 461 Mio. Euro (Vorjahr: 420 Mio. Euro).

Mit einem um 10,1 % gestiegenen Transaktionsvolumen von 221 Mio. Euro (Vorjahr: 201 Mio. Euro) haben wir unsere Markführerschaft als Anbieter staatlicher Lotterien im Internet auf 32 % ausgebaut (Vorjahr: 31 %). Damit bleiben wir der mit Abstand führende Online-Anbieter staatlicher Lotterien in Deutschland – vor allen staatlichen Landeslotteriegesellschaften.

Die sonstigen Lotterievermittler kamen 2017 zusammen lediglich auf einen Online-Marktanteil von rund 2 %.

MARKTANTEIL LOTTO24 AM ERLAUBTEN ONLINE-MARKT



Werbung und Wettbewerb

Unser Erfolg wird wesentlich von Umfang und Effizienz unserer Marketingmaßnahmen – insbesondere zur Neukundenakquisition – bestimmt. Neben den regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst auch die Anzahl der im Online-Lottobereich offensiv werbenden Wettbewerber unsere Kennzahlen, wobei die staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform unter Lotto.de sowie die in Deutschland nicht erlaubten, ausländischen Zweitlotterien weiterhin unsere Hauptwettbewerber sind.

Laut Informationen des zuständigen Niedersächsischen Innenministeriums haben neben den staatlichen Gesellschaften 18 private gewerbliche Spielvermittler Vermittlungserlaubnisse erhalten. Auch 2017 blieben die Werbeaktivitäten des in Deutschland erlaubten privaten Wettbewerbs aber insgesamt eher zurückhaltend.

Die Zweitlotterianbieter, die weder über eine deutsche Vermittlungs- noch eine entsprechende Werbeerlaubnis verfügen, bewarben ihre Produkte hingegen auch 2017 offensiv in Fernsehen und Internet, ohne dass wesentliche Maßnahmen durch die Aufsichtsbehörden erfolgten. Nach Angaben des DLTB haben sich die Brutto-Werbeausgaben für »schwarze Wetten auf Lotterien« gegenüber dem Vorjahr sogar mehr als verdoppelt und lagen 2017 bei 79 Mio. Euro. Ob und inwieweit die Aufsichtsbehörden letztendlich dagegen vorgehen werden und die aktuellen »Brexit«-Bestrebungen, also der EU-Austritt Großbritanniens (inklusive Gibraltars), das Geschäftsmodell der Zweitlotterianbieter beeinflussen wird, bleibt aus heutiger Sicht abzuwarten.

Wir beobachten die relevanten Wettbewerber unter anderem, indem wir die entsprechenden Internetauftritte regelmäßig und systematisch testen. Weiterhin nutzen wir »Media Monitoring« sowie »Social Media Monitoring«, mit dessen Hilfe wir soziale Signale der Internetnutzer hinsichtlich bestimmter Branchen, Marken oder definierter Websites sammeln und auswerten lassen. So erfahren wir, wie diese Zielgruppe über uns und über unsere Wettbewerber denkt und können entsprechend reagieren. Auch im Rahmen unseres »Brand Tracking«, unserer Umfrage zu den relevanten Markenkennzahlen, erheben wir regelmäßig Informationen zu unseren Wettbewerbern. Wir verlassen uns also nicht nur auf unsere subjektive Wahrnehmung, sondern nutzen auch Kundenbefragungen, wenn wir festlegen, in welche Richtungen wir uns weiterentwickeln und in welchen Feldern wir uns gezielt vom Wettbewerb differenzieren können und wollen.

Jackpot-Entwicklung

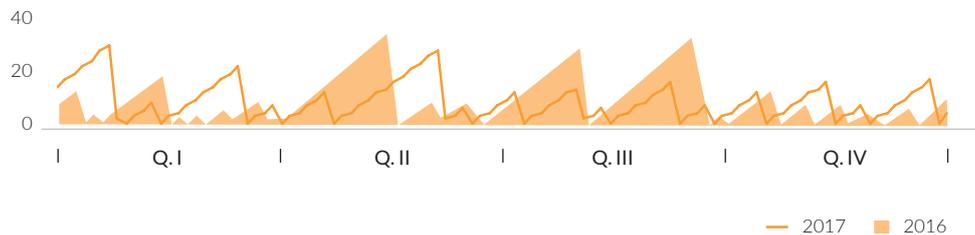
Vor allem dann, wenn Spielinteressenten außergewöhnlich hohe Gewinnerwartungen haben – also vor allem in Zeiten hoher Jackpots – erwarten wir, dass sowohl die Aktivität als auch die Anzahl der registrierten Kunden besonders stark zulegt. Jackpots werden aus Spieleinsätzen gebildet, für die keiner der teilnehmenden Spieler die Gewinnbedingungen erfüllt und die in der nächsten Ausspielung zusätzlich an die Gewinner dieser Ziehung ausgezahlt werden. Im deutschen Lotto 6aus49 betrifft dies insbesondere die Kombination aus sechs richtigen Zahlen und der Superzahl.

2017 verzeichnete die deutsche Lotterie 6aus49 analog zum Vorjahr drei Jackpots über 20 Mio. Euro – davon allerdings keinen in der zweiten Jahreshälfte (Vorjahr: zwei) – mit zwei garantierten Jackpot-Ausschüttungen nach der 13. Ziehung (Vorjahr: zwei). Allerdings nahm die Bedeutung größerer Jackpots bei Lotto 6aus49 kontinuierlich zugunsten der deutlich höheren Jackpots der europäischen Lotterie EuroJackpot ab. Diese erreichte 2017 einmal die 90 Mio. Euro- und einmal die 86 Mio. Euro-Marke (keine davon in der zweiten Jahreshälfte) und entwickelte sich damit erwartungsgemäß nicht so gut wie im Vorjahreszeitraum, in dessen Verlauf mit 75, 82 und zweimal 90 Mio. Euro (beide im vierten Quartal) insgesamt viermal die 75 Mio. Euro-Marke erreicht beziehungsweise überschritten worden war.

Für das Geschäftsjahr 2018 insgesamt erwarten wir auf Grundlage der statistischen Wahrscheinlichkeit höhere Jackpots als im Jahr 2017.

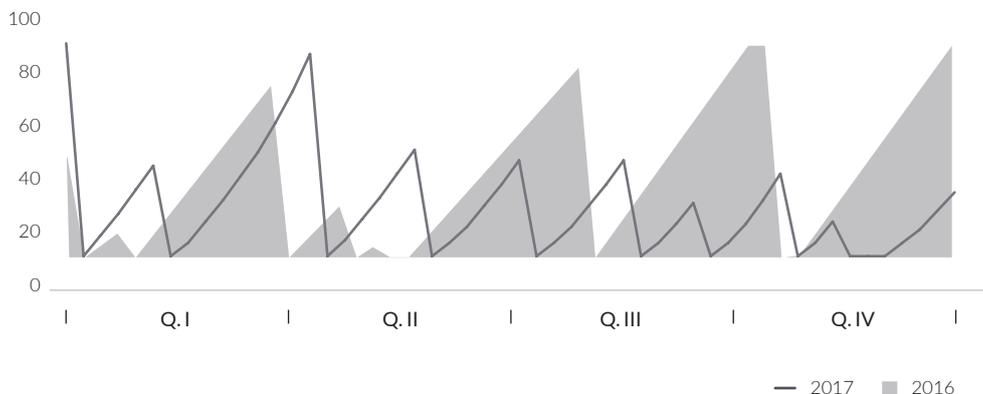
Lotto 6aus49

in Mio. Euro



EuroJackpot

in Mio. Euro



Geschäftsverlauf

Prognose

Das Geschäftsjahr 2017 verlief aufgrund der außergewöhnlich schwachen Jackpot-Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte nicht so gut wie wir es erwartet hatten: Unsere ursprüngliche Prognose vom 10. Januar 2017 haben wir daher am 19. Oktober 2017 nach unten angepasst.

PROGNOSE-GEGENÜBERSTELLUNG

	Prognose (10.01.2017/19.10.2017)	2017	2016
		Ist	Ist
Transaktionsvolumen	Steigerung um 15 % bis 20 %/ Steigerung um 10 % bis 15 %	220,7 Mio. Euro (+10,1 %)	200,5 Mio. Euro
Bruttomarge	Gegenüber dem Vorjahr stabil	11,4 %	11,3 %
Marketingkosten	Signifikant reduziert	7,9 Mio. Euro	10,8 Mio. Euro
CPL	Höher als im Vorjahr/ auf Vorjahresniveau	27,32 Euro	27,13 Euro
EBIT	Leicht über der Gewinnschwelle	1,0 Mio. Euro	-3,9 Mio. Euro
Jahresergebnis	Klar über der Gewinnschwelle	2,5 Mio. Euro	-2,3 Mio. Euro
Neukunden	Maßgeblich niedrigere Anzahl	291 Tsd.	399 Tsd.

Mit 291 Tsd. Neukunden im Geschäftsjahr 2017 (Vorjahr: 399 Tsd.), wovon aufgrund der schwachen Jackpot-Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte nur 75 Tsd. auf das vierte Quartal entfielen (Vorjahr: 113 Tsd.), wuchs die Anzahl der insgesamt bei Lotto24 registrierten Kunden um 22,7 % auf 1.573 Tsd. (Vorjahr: 1.282 Tsd.).

Dank effizienter Marketingmaßnahmen – die wir an die jeweilige Jackpot-Entwicklung anpassen – war es uns möglich, die Marketingkosten je registriertem Neukunden (CPL) 2017 mit 27,32 Euro (Vorjahr: 27,13 Euro) auf Vorjahresniveau zu halten – auch wenn sich der CPL im vierten Quartal auf 29,40 Euro erhöhte (Vorjahr: 26,85 Euro).

Ob und in welchem Umfang wir den bisherigen Mediamix weiter fortsetzen, überprüfen wir kontinuierlich. Abhängig von der Jackpot-Situation, der Höhe der Marketingaufwendungen, dem Mediamix und dem Wettbewerbsverhalten wird der CPL also auch in Zukunft entsprechenden Schwankungen auf Quartalsebene unterliegen.

LAGE

Ertragslage

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2017	2016	Veränd. %	Q. IV '17*	Q. IV '16*	Veränd. %
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
Transaktionsvolumen	220.736	200.520	10,1	56.163	58.968	-4,8
Weiterzuleitende Spieleinsätze (abzüglich Umsatzerlöse)	-195.520	-177.762	10,0	-49.711	-51.824	-4,1
Umsatzerlöse	25.216	22.759	10,8	6.452	7.145	-9,7
Personalaufwand	-8.873	-8.239	7,7	-1.914	-2.343	-18,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.334	-17.251	-16,9	-3.796	-4.675	-18,8
abzüglich sonstige betriebliche Erträge	38	58	-33,7	17	17	0,0
Betrieblicher Aufwand	-23.168	-25.432	-8,9	-5.692	-7.001	-18,7
EBITDA	2.048	-2.674	-176,6	760	143	430,4
Abschreibungen	-1.035	-1.247	-17,0	-252	-392	-35,8
EBIT	1.013	-3.921	-125,8	508	-249	-304,2
Finanzergebnis	-293	-292	0,4	-51	-102	-49,9
Ergebnis vor Ertragsteuern	720	-4.213	-117,1	457	-351	-230,2
Ertragsteuern	1.813	1.891	-4,1	754	-626	-220,3
Periodenergebnis	2.533	-2.322	-209,1	1.210	-977	-223,8
Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen						
Marketingkosten	-7.890	-10.824	-27,1	-2.132	-3.026	-29,5
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-2.519	-2.464	2,3	-596	-678	-12,2
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-3.924	-3.964	-1,0	-1.067	-971	9,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.334	-17.251	-16,9	-3.796	-4.675	-18,8

*ungeprüft

Weiterhin starke Entwicklung aller Kennzahlen

Trotz der außergewöhnlich schwachen Jackpot-Situation in der zweiten Jahreshälfte 2017 – insbesondere im Vergleich zu den hohen Jackpots des Vorjahres – sowie des stärkeren Wettbewerbs steigerten wir das Transaktionsvolumen 2017 um 10,1 % auf 220.736 Tsd. Euro (Vorjahr: 200.520 Tsd. Euro) sowie den Umsatz um 10,8 % auf 25.216 Tsd. Euro (Vorjahr: 22.759 Tsd. Euro). Dabei sanken Transaktionsvolumen und Umsatz im vierten Quartal 2017 um 4,8 % auf 56.163 Tsd. Euro (Vorjahr: 58.968 Tsd. Euro), beziehungsweise um 9,7 % auf 6.452 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.145 Tsd. Euro).

Die Umsatzerlöse erwirtschafteten wir im Wesentlichen

- aus den Provisionen, die uns für die Vermittlung von Lotterierprodukten der staatlichen Landeslotteriegesellschaften gemäß den bestehenden vertraglichen Regelungen gezahlt wurden, sowie
- aus Zusatz-/Scheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfielen.

Trotz eines Rückgangs im vierten Quartal von 12,1 % auf 11,5 %, verbesserte sich die Bruttomarge im Gesamtjahr 2017 auf 11,4 % (Vorjahr: 11,3 %).

Break-Even erreicht

Insbesondere die gute Umsatzentwicklung sowie die geringeren Marketingkosten beeinflussten EBIT und Periodenergebnis positiv: Mit 1.013 Tsd. Euro (Vorjahr: -3.921 Tsd. Euro) verbesserte sich das EBIT signifikant und übertraf erstmals klar die Gewinnschwelle.

Das Finanzergebnis betrug -293 Tsd. Euro (Vorjahr: -292 Tsd. Euro). Darin enthalten sind vergleichsweise geringere Finanzerträge, resultierend aus der verzinslichen Anlage von nicht sofort benötigten Finanzmittelbeständen sowie Zinsaufwendungen aus aufgenommenen Darlehen.

Das Periodenergebnis verbesserte sich um 4.855 Tsd. Euro auf 2.533 Tsd. Euro (Vorjahr: -2.322 Tsd. Euro). 2017 wurden im Vergleich zum Vorjahr weitere ergebnisentlastende latente Steueransprüche auf Verlustvorträge berücksichtigt.

Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich auf 0,10 Euro (Vorjahr: -0,10 Euro).

Entwicklung wesentlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 beschäftigte die Lotto24 AG neben den drei Vorstandsmitgliedern und studentischen Aushilfen 89 Angestellte (Vollzeitäquivalente, Vorjahr: 79). Hierbei waren im Marketing-Bereich (inklusive Kundenservice) 39 % (Vorjahr: 39 %) unserer Angestellten sowie 7 studentische Aushilfen (Vorjahr: 8) tätig. 40 % unserer Mitarbeiter (Vorjahr: 39 %) arbeiteten im IT-Bereich.

Im Wesentlichen aufgrund der IT-Vorstandsveränderung, der gegenüber dem Vorjahr höheren Bewertung der langfristigen, mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteile der Vorstände (1.482 Tsd. Euro, Vorjahr: 1.283 Tsd. Euro) und der gestiegenen Mitarbeiterzahl nahm der Personalaufwand auf 8.873 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.239 Tsd. Euro) zu.

Zum 31. Dezember 2017 sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr von 17.251 Tsd. Euro um 2.917 Tsd. Euro auf 14.334 Tsd. Euro gesunken. Im Einzelnen stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Im Zuge der in der zweiten Jahreshälfte außergewöhnlich schwachen Jackpot-Situation bei den Lotterien 6aus49 und EuroJackpot lagen die **Marketingkosten** 2017 mit 7.890 Tsd. Euro insgesamt unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 10.824 Tsd. Euro).
- Die **direkten Kosten des Geschäftsbetriebs**, die sich schwerpunktmäßig aus den transaktionsabhängigen Aufwendungen für den Zahlungsverkehr sowie den B2B- und Mandanten-Services zusammensetzen, stiegen aufgrund des höheren Transaktionsvolumens sowie einer Veränderung im Zahlartenmix auf 2.519 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.464 Tsd. Euro). Wir gehen davon aus, dass die verbleibenden direkten Kosten auch weiterhin zunehmen werden, da sie sich in etwa proportional zum Transaktionsvolumen entwickeln.
- Die **indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs** sanken von 3.964 Tsd. Euro auf 3.924 Tsd. Euro. Insbesondere ging der Umfang der in Anspruch genommenen externen Beratungsleistungen auf 1.648 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.996 Tsd. Euro) zurück. Gleichzeitig stiegen die Kosten für Instandhaltung/Wartung auf 817 Tsd. Euro (Vorjahr: 587 Tsd. Euro).

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen für Investitionen in unsere IT-Infrastruktur, in unsere Apps für Smartphones und Tablets sowie der angeschafften Büro- und Kommunikationstechnik sanken auf 1.035 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.247 Tsd. Euro).

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements

Die Lotto24 AG betreibt ein eigenständiges Kapitalmanagement. Alle Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur der Gesellschaft trifft der Vorstand. Weiterführende Informationen können der Anhangangabe 25 entnommen werden.

Finanzierungsanalyse

Unsere Finanzierungssituation ist vorrangig durch Eigenkapital und kurzfristige Verbindlichkeiten geprägt und weist einen um 1.540 Tsd. Euro geringeren Anteil an langfristigen Verbindlichkeiten als im Vorjahr auf. Das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG hat sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 2016 nicht verändert (24.155 Tsd. Euro; Vorjahr: 24.155 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2017 betrug das Eigenkapital 24.629 Tsd. Euro und setzte sich wie folgt zusammen:

EIGENKAPITAL		
in Tsd. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Gezeichnetes Kapital	24.155	24.155
Kapitalrücklage	2.415	41.012
Sonstige Rücklage	-	-6
Angesammelte Ergebnisse	-1.942	-43.070
Gesamt	24.629	22.091

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt.

Das genehmigte Kapital der Lotto24 AG beträgt 2.196 Tsd. Euro.

Die angesammelten Ergebnisse beinhalten neben dem Ergebnisvortrag den Gewinn des laufenden Geschäftsjahres und eine Umgliederung aus der Kapitalrücklage. Wir haben die Umgliederung des den zehnten Teil des Grundkapitals übersteigenden Betrags der freien Kapitalrücklage nach HGB unter Berücksichtigung der bisherigen Emissionskosten in Höhe von 1.368 Tsd. Euro sowie der Sachkapitalkosten von 25 Tsd. Euro, die im IFRS Einzelabschluss als Abzug vom Eigenkapital bilanziert werden, in Höhe von 8.169 Tsd. Euro (Vorjahr 11.978 Tsd. Euro) gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB und des vollen Betrags der gebundenen Kapitalrücklage nach HGB in Höhe von 30.427 Tsd. Euro (Vorjahr 30.427 Tsd. Euro) gemäß § 272 Abs. 2 Nr.1-3 HGB zum 31. Dezember 2017 in die angesammelten Ergebnisse beschlossen und damit den ersten Schritt zur Erreichung unserer Ausschüttungsfähigkeit getan.

Die sonstigen Rücklagen beinhalteten die Bewertungsänderungen des beizulegenden Zeitwerts (Gewinne/Verluste) der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte. Diese in den sonstigen Rücklagen erfasste Veränderung (Entnahme/Zuführung) entspricht dem sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung (6 Tsd. Euro, Vorjahr: 50 Tsd. Euro). Ergänzend verweisen wir auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung. Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2017 komplett veräußert.

Die Bilanzsumme sank von 48.250 Tsd. Euro um 5.557 Tsd. Euro auf 42.693 Tsd. Euro.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in Tsd. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.416	1.957
Gesamt	1.416	1.957

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen im Wesentlichen die zum Stichtag noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Marketingleistungen sowie technische und rechtliche Beratung. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in Tsd. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten Spielbetrieb	9.532	14.950
Verzinsliche Darlehen	2.283	3.206
Abführungsbeiträge aus Steuern (Umsatz-/Lohn- und Kirchensteuern) und im Rahmen sozialer Sicherheit	431	347
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	228	75
Urlaubsverpflichtungen	90	140
Zinsverbindlichkeiten	3	102
Gesamt	12.567	18.821

Zum 31. Dezember 2017 sanken die sonstigen Verbindlichkeiten auf 12.567 Tsd. Euro (Vorjahr: 18.821 Tsd. Euro). Sie umfassten insbesondere die Verbindlichkeiten des Spielbetriebs in Höhe von 9.532 Tsd. Euro (Vorjahr: 14.950 Tsd. Euro), die aufgrund einer außergewöhnlich schwachen Jackpot-Entwicklung bei Lotto 6aus49 und EuroJackpot stichtagsnah sowohl durch ein geringeres Transaktionsvolumen als auch durch vergleichsweise niedrigere Kundengewinne beeinflusst wurden. Unter dieser Position, für die wir mit zunehmendem Transaktionsvolumen einen weiteren Anstieg erwarten, werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden erfasst. Sie beinhaltet auch Kleingewinne, die Kunden auf Spielkonten belassen und zu einem späteren Zeitpunkt für Spieleinsätze nutzen.

Die verzinslichen Darlehen beinhalten die kurzfristigen, innerhalb eines Jahres fälligen Teilbeträge aus dem im September 2016 bei der Günther-Gruppe aufgenommenen Darlehen (Darlehen: 2.000 Tsd. Euro; Vorjahr: 0 Tsd. Euro), sowie die innerhalb von zwölf Monaten fälligen Teilzahlungen für die IT-Ausstattung unserer neuen Rechenzentren (Mietkaufverträge: 283 Tsd. Euro; Vorjahr 206 Tsd. Euro). Bis zum 31. Dezember 2016 wurde das bei der Günther-Gruppe aufgenommene Darlehen laufzeitbedingt unter den langfristigen Finanzdarlehen, Anhangangabe 19, ausgewiesen. Das im Vorjahr unter den verzinslichen Darlehen ausgewiesene Darlehen in Zusammenhang mit dem IT-Insourcing wurde aufgrund der positiven Liquiditätsentwicklung im Sinne einer Zinsersparnis vorfristig abgelöst (0 Tsd. Euro; Vorjahr: 3.000 Tsd. Euro).

Stichtagsbedingt stiegen neben den Abführungsbeiträgen aus Steuern – im Wesentlichen aus der Umsatztätigkeit (320 Tsd. Euro; Vorjahr: 246 Tsd. Euro) – auch die Verpflichtungen aus der Gehaltsabrechnung (109 Tsd. Euro; Vorjahr: 100 Tsd. Euro). Die Verpflichtungen aus Urlaub sanken im Vergleich zum Vorjahr (90 Tsd. Euro; Vorjahr: 140 Tsd. Euro). Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalteten im Wesentlichen Rückstellungen für sonstige Personalkosten. Die zum Stichtag ausgewiesenen Zinsen (3 Tsd. Euro; Vorjahr: 102 Tsd. Euro) resultierten aus den aufgenommenen Mietkaufverträgen.

Bis auf die Abführungsbeiträge aus Steuern und die Urlaubsverpflichtungen handelte es sich ausschließlich um finanzielle Verbindlichkeiten.

Investitionsanalyse

Im Berichtszeitraum investierten wir insgesamt 1.344 Tsd. Euro (Vorjahr: 637 Tsd. Euro), maßgeblich in für den Geschäftsbetrieb notwendige Soft- und Hardware wie unsere Apps, unsere IT-Rechenzentrums- und Arbeitsplatzausstattungen sowie unser Business Intelligence-System.

Liquiditätsanalyse

WESENTLICHE CASHFLOW-POSITIONEN

in Tsd. Euro	2017	2016
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.125	-319
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.339	4.014
davon Finanzinvestitionen	5	4.650
davon Investitionen ins Anlagevermögen	-1.344	-637
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.692	1.410
Veränderung des Finanzmittelbestands	-1.907	5.105
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	10.178	5.073
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.271	10.178

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2017 verbesserten Ergebnisentwicklung sowie des Anstiegs beim Spielbetrieb stieg der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf 2.125 Tsd. Euro (Vorjahr: -319 Tsd. Euro).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -1.339 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.014 Tsd. Euro), da wir die verbliebenen Finanzmittelanlagen veräußert haben und die Investitionen ins Anlagevermögen die Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzmittelanlagen erheblich überstiegen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -2.692 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.410 Tsd. Euro) berücksichtigt saldiert sowohl die getätigten Mietkaufverträge als auch das vollständig getilgte Darlehen in Bezug auf das IT-Insourcing.

Zum 31. Dezember 2017 setzten sich die sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen wie folgt zusammen:

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND GELEISTETE VORAUSZAHLUNGEN

in Tsd. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Spielbetrieb	4.450	10.149
Kautionen	1.011	976
Geleistete Vorauszahlungen	531	537
Forderungen aus Steuern	-	7
Übrige	6	-
Gesamt	5.998	11.669

Vermögenslage

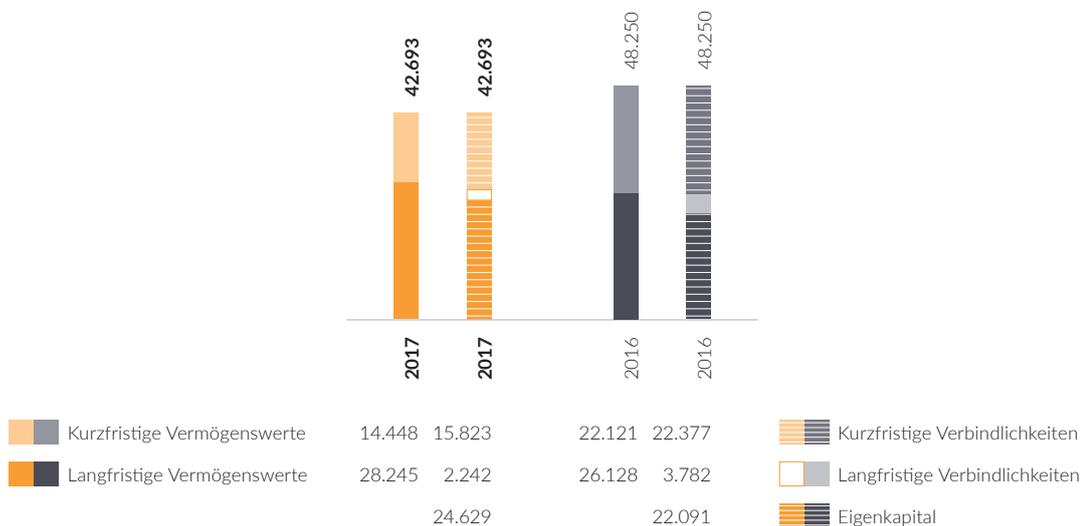
Zum 31. Dezember 2017 haben die Vermögenswerte gegenüber dem 31. Dezember 2016 um 5.557 Tsd. Euro auf 42.693 Tsd. Euro abgenommen – im Wesentlichen aufgrund der verringerten Forderungen aus dem Spielbetrieb zum Stichtag.

Die kurzfristigen Vermögenswerte umfassten vor allem sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen (5.998 Tsd. Euro; Vorjahr: 11.669 Tsd. Euro), Zahlungsmittel (8.271 Tsd. Euro; Vorjahr: 9.481 Tsd. Euro). Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte wurden 2017 veräußert (0 Tsd. Euro; Vorjahr: 697 Tsd. Euro).

Unser Geschäfts- oder Firmenwert (18.850 Tsd. Euro; Vorjahr: 18.850 Tsd. Euro) sowie die saldierten latenten Steueransprüche (7.239 Tsd. Euro; Vorjahr: 5.429 Tsd. Euro) bestimmten die langfristigen Vermögenswerte.

BILANZSTRUKTUR

in Tsd. Euro



Bedeutung von außerbilanziellen Finanzierungsinstrumenten für die Finanz- und Vermögenslage

Es bestehen nicht bilanzierte zukünftige Verpflichtungen aus Verträgen für Dienstleistungs-, Kooperations-, Versicherungs- und Lizenzvereinbarungen sowie für Büroräume und technische Ausstattung im Wert von insgesamt 7.321 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.890 Tsd. Euro) über die nächsten fünf Jahre hinaus. Weiterführende Informationen können der Anhangangabe 23 entnommen werden.

Bilanzielle Ermessensentscheidungen

Wir haben keine veränderten bilanziellen Ermessensentscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Lotto24 AG getroffen.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Lotto24 AG

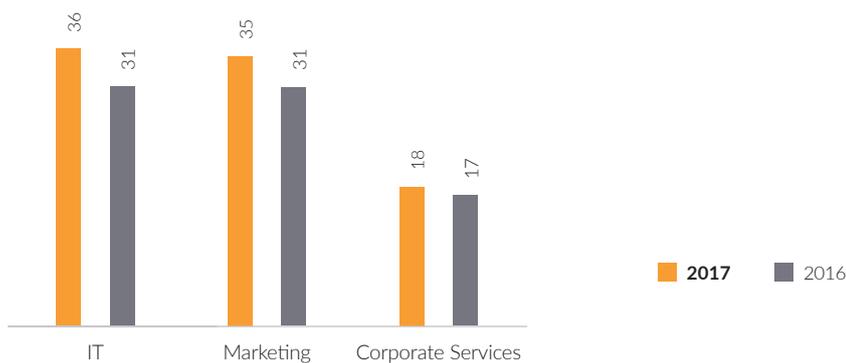
Lotto24 ist gut positioniert, um am Wachstum des deutschen Online-Lotteriemarkts weiter zu partizipieren: Nachdem wir uns bereits 2014 als Marktführer etabliert haben, sind wir kontinuierlich gewachsen und haben unsere führende Position konsequent weiter ausgebaut. Dabei gab uns unter anderem das Vertrauen unserer Großaktionäre im Zuge mehrerer erfolgreicher Barkapitalerhöhungen bis zur Erreichung des Break-Even im Geschäftsjahr 2017 Rückenwind.

Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 beschäftigte die Lotto24 AG neben den drei Vorstandsmitgliedern und studentischen Aushilfen 89 Angestellte (Vollzeitäquivalente, Vorjahr: 79). Hierbei waren im Marketing-Bereich (inklusive Kundenservice) 39 % (Vorjahr: 39 %) unserer Angestellten sowie 7 studentische Aushilfen (Vorjahr: 8) tätig. 40 % unserer Mitarbeiter (Vorjahr: 39 %) arbeiteten im IT-Bereich.

Die Mitarbeiter-Fluktuation sank im Berichtszeitraum auf 14 % (Vorjahr: 15 %).

ANZAHL DER MITARBEITER NACH ABTEILUNGEN ¹⁾



¹⁾ Gerundet auf Vollzeitäquivalente je Abteilung

ANZAHL MITARBEITER¹⁾

	31.12.2017	31.12.2016
Lotto24 gesamt	94	83
davon Frauen	30	24
davon Teilzeitarbeitnehmer	18	16
Altersdurchschnitt der Belegschaft in Jahren	37	37
Fluktuation in % der Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)	14	15
Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)	89	79

¹⁾ Stichtagsbetrachtung; ohne Mitglieder des Vorstands und studentische Aushilfen

Positives Arbeitsumfeld

Flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege und transparente Kommunikation werden bei uns täglich gelebt, eigenverantwortliches und teamorientiertes Arbeiten ist uns wichtig.

Wir bieten unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit – in Absprache mit dem jeweiligen Team und der entsprechenden Führungskraft – eigenverantwortlich und flexibel einzuteilen mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von beruflichem Engagement und Privatleben zu erleichtern. Aus diesem Grund gibt es flexible Arbeitszeitmodelle sowie die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten.

Gezielte Förderung und Entwicklung

Durch Mitarbeitergespräche, ein definiertes Kompetenzmodell, beidseitiges Feedback sowie die Identifikation von Entwicklungsfeldern fördern wir kontinuierlich die Kompetenz unseres Teams. Wir honorieren die individuelle Leistung unserer Mitarbeiter und beteiligen sie am Unternehmenserfolg. Darüber hinaus unterstützen wir ihre Weiterentwicklung, damit sie in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen erfolgreich sein können. Im Rahmen unserer jährlich durchgeführten Mitarbeiterbefragung messen wir die Mitarbeiterzufriedenheit und leiten Maßnahmen für eine stetige Optimierung des Arbeitsumfelds ab.

Lotto24 bildet erstmalig aus

Im August 2017 begannen vier neue Auszubildende bei Lotto24 ihr Berufsleben: Mit dem Ausbildungsberuf zum Fachinformatiker mit den Schwerpunkten Systemintegration und Anwendungsentwicklung bilden wir zum ersten Mal aus. Unser Ziel ist es, unseren zukünftigen Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern auch im Rahmen einer systematischen Nachwuchsarbeit decken zu können.

Hohe Mitarbeiterzufriedenheit

Im September 2017 führten wir unsere fünfte Mitarbeiterbefragung durch, die – wie in den Vorjahren – erneut die hohe Zufriedenheit unserer Mitarbeiter bestätigte. Maßgebliche Inhalte waren wieder die Themen Unternehmensziele, Führung, Strategie, Kommunikation und die eigene Rolle im Unternehmen. Trotz unseres anhaltenden Wachstums identifizieren sich die Mitarbeiter weiterhin stark mit dem Unternehmen: 95 % (Vorjahr: 97 %) würden die Lotto24 AG als Arbeitgeber weiterempfehlen. Darüber hinaus schätzen sie insbesondere die offene Kommunikation und Transparenz sowie die lösungsorientierte Arbeitsweise bei uns. Unser Ziel ist es, dieses gute Arbeitsumfeld auch im Jahr 2018 zu erhalten, denn wir betrachten unser starkes und motiviertes Team als Grundlage für unseren weiteren Erfolg.

Erstklassige Bewertungen als Arbeitgeber

Im Wettbewerb um die besten Fach- und Führungskräfte setzen wir auf Maßnahmen, die unsere Außenwahrnehmung bei potenziellen Bewerbern verbessern. Wir haben daher unseren Arbeitgeberauftritt auf den Plattformen kununu und Xing weiter professionalisiert und ausgebaut. Bei kununu – der größten Plattform für Arbeitgeberbewertungen im deutschsprachigen Raum – schneiden wir aktuell (Stand: 22. März 2018) mit 4,54 von 5,00 möglichen Punkten und einer Weiterempfehlung von 97 % besonders gut ab und liegen deutlich über dem Branchen-Durchschnitt im Bereich »EDV/IT« (3,67) sowie dem gesamten kununu-Durchschnitt (3,25).

Soziale Verantwortung («Corporate Social Responsibility«)

Rund 84 Mio. Euro für das Gemeinwohl

Wir messen sozialer Verantwortung eine große Bedeutung bei und leisten mittelbar einen maßgeblichen Beitrag zum Gemeinwohl: Seitdem es Lotteriespiele unter staatlicher Aufsicht gibt, fließen daraus Gelder in gesellschaftlich relevante Projekte. Etwa 40 % des Spieleinsatzes der staatlichen Landeslotteriegesellschaften flossen in den letzten Jahren als Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zu, weitere 50 % gehen in Form von Gewinnen an die Spielteilnehmer zurück und rund 10 % wurden für Vertrieb und Verwaltung ausgegeben.

Nach Angaben des DLTB förderten Lotterien das Gemeinwohl 2017 mit 2,8 Mrd. Euro (Vorjahr: fast 3,0 Mrd. Euro). 1,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,7 Mrd. Euro) davon gingen an Projekte in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales sowie Denkmal- und Umweltschutz. Fast 1,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,2 Mrd. Euro) Lotteriesteuern flossen in die Kassen der Bundesländer. Zusätzlich förderten diese – auch über Lottostiftungen – jeweils weitere direkte oder indirekte Maßnahmen für den Umwelt- und Naturschutz, Kultur- und Denkmalschutz sowie soziale und gemeinnützige Zwecke.

2017 haben wir also durch unsere Vermittlungstätigkeit wichtige soziale sowie gesellschaftliche Projekte und Aufgaben mit rund 84 Mio. Euro unterstützt.

Darüber hinaus nahmen wir 2016 als erster deutscher Lotterievermittler die Deutsche Fernsehlotterie, die traditionsreichste Soziallotterie zugunsten hilfebedürftiger Menschen, in unser Produktangebot auf, womit wir indirekt auch weitere soziale und gesellschaftliche Projekte unterstützen.

Seit November haben wir zudem die 2017 erstmals durchgeführte Deutsche Weihnachtslotterie angeboten: Die von der deutschen »Navidad-Foundation« veranstaltete Soziallotterie, die auf dem Konzept der spanischen Weihnachtslotterie »El Gordo« basiert, ist eine Losnummernlotterie, aus deren Erlösen gemeinnützige Zwecke aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Gesundheit und Sport unterstützt werden.

BERICHT DES VORSTANDS ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN NACH § 312 AKTG

Es besteht ein Abhängigkeitsverhältnis der Lotto24 AG gegenüber der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG nach § 17 Abs. 1 AktG. Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen nach AktG der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG ist Herr Oliver Jaster, Deutschland. Ein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag der Lotto24 AG mit der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG besteht nicht. Der Vorstand der Lotto24 AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das abgeschlossene Geschäftsjahr aufgestellt.

Der Vorstand hat am Ende des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben: »Die Lotto24 AG hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.«

NACHTRAGSBERICHT

Vorstand Kai Hannemann hat Tätigkeit für Lotto24 beendet

Im Vorstand der Lotto24 AG gab es eine Veränderung: Kai Hannemann, verantwortlich für die Bereiche IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und -Betrieb, das Prozess- und Innovationsmanagement sowie das Geschäftsfeld B2G (Business-to-Government), hat sein Mandat zum 31. Januar 2018 aus persönlichen Gründen niedergelegt und den Aufsichtsrat um die vorzeitige Auflösung seines Dienstvertrags gebeten. Der Aufsichtsrat hat dieser Bitte mit Bedauern entsprochen.

Kai Hannemann hatte sein Amt als CIO (Chief Information Officer) bei der Lotto24 AG im Februar 2014 angetreten und war im Juli 2016 zum Mitglied des Vorstands berufen worden. Unter seiner Leitung haben wir das Insourcing der IT erfolgreich durchgeführt. Er gestaltete die gesamte IT-Organisation und Infrastruktur, deren hoch skalierbare Technologie unser weiteres Wachstum sowie die kontinuierliche Erweiterung unseres Produktangebots ermöglicht.

Bis zur Berufung eines Nachfolgers führt Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende der Lotto24 AG, die IT-Bereiche kommissarisch.

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

Risikobericht

Lotto24 ist ein junges Unternehmen, das erst seit 2012 im Wettbewerb steht und im dynamisch wachsenden Online-Vermittlungsmarkt für staatliche Lotterierprodukte tätig ist.

Unser Geschäftsmodell wird von vielen Faktoren beeinflusst – unter anderem von den rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aufrechterhaltung von Vermittlungs- und Werbeerlaubnissen und von Kooperationen mit unseren Geschäftspartnern beziehungsweise von sonstigen Vertragsverhältnissen. Auf dieser Grundlage treffen wir Annahmen zu unserer Entwicklung und Profitabilität, den Transaktionsvolumina und Umsatzerlösen, zu Kostenpositionen, der Mitarbeiterausstattung, der Finanzierung sowie wesentlichen Bilanzpositionen, die sich als unzutreffend oder unvollständig erweisen könnten. Es gibt keine Gewähr, dass sich Lotto24 langfristig in diesem Markt behaupten kann. Insbesondere hängt das weitere Wachstum davon ab, ob und inwieweit wir in der Lage sein werden, neue Kunden für das Angebot von Lotto24 zu gewinnen, unser bestehendes Angebot auszubauen, weitere Produkte in unser Leistungsangebot aufzunehmen und neue Vertriebskanäle zu etablieren.

Im ungünstigsten Fall könnte sich das Geschäftsmodell als nicht profitabel oder nicht durchführbar erweisen. Dies könnte Wertberichtigungen insbesondere bei aktivierten langfristigen Vermögenswerten erfordern sowie weitere wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Lotto24 haben.

Risiko- und Compliance-Management

Der Vorstand der Lotto24 AG hat das vorhandene Risikomanagementsystem um ein darin integriertes Compliance-Management erweitert. Dazu beobachten wir intensiv unser Markt- und Wettbewerbsumfeld und analysieren die identifizierten Risiken und Compliance-Felder im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Risiko-Workshops. Die darin gewonnenen Erkenntnisse setzen wir zeitnah in Maßnahmen zur langfristigen nachhaltigen Sicherung des Unternehmenserfolgs und zur Prävention von Compliance-Verstößen um.

Die Lotto24 AG unterliegt den typischen Branchen- und Marktrisiken eines Unternehmens der Internetbranche. Als Risiken definieren wir Ereignisse oder Entwicklungen, die sich negativ auf das Unternehmen beziehungsweise die Erreichung unserer Unternehmensziele auswirken können. Um ihnen zu begegnen, haben wir ein modernes und umfassendes Risikomanagementsystem etabliert.

Operative Risiken überwachen wir durch regelmäßige Risikomanagement-Workshops von Vorstand und Management, durch die kontinuierliche Kontrolle relevanter finanzieller und nicht-finanzieller Kennzahlen, wobei für jede Kennzahl eine Überwachungsfrequenz, Verantwortlichkeiten zur Überprüfung sowie Verhaltensregeln und Notfallprozeduren bei definierten Abweichungen von Soll-Werten festgelegt sind. Darüber hinaus überwachen wir regelmäßig die Anpassungen und Aktualisierungen der Sicherheitssysteme und -prozesse bei unseren Dienstleistern.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen werten wir regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung aus und können so zeitnah und angemessen reagieren.

Wir sind überzeugt, dass unser Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem geeignet ist, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für die Lotto24 AG rechtzeitig zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und angepasst. Sollten eines oder mehrere der nachfolgend dargestellten Risiken eintreten, könnte dies unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lotto24 AG haben.

Das Compliance-Management-System der Lotto24 setzt sich aus einer Vielzahl von unternehmensinternen Maßnahmen und Prozessen zusammen. Es dient unserem Anspruch, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und uns an alle geltenden Gesetze, internen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen zu halten. Neben den allgemeinen Compliance-Feldern achten wir besonders auf die Einhaltung der besonderen Compliance-Felder Glücksspielrecht, Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerb, Korruption und allgemeine Gleichbehandlung.

Diese besonderen Anforderungen haben wir in einem Verhaltenskodex verbindlich festgeschrieben. Alle Führungskräfte sind im Sinne eines »Tone from the top« dazu aufgefordert, durch eigene Haltung und eigenes Handeln eine Risikokultur vorzuleben, die alle Mitarbeiter dazu anhält, geltende Regelungen einzuhalten beziehungsweise Verstöße strikt zu vermeiden. Die Führungskräfte, deren Verantwortlichkeitsbereiche Berührungspunkte zu Compliance-Feldern aufweisen, treffen sich regelmäßig in Workshops, um mögliche Risiken zu analysieren und zu bewerten sowie entsprechende Maßnahmen festzulegen. Die Verantwortung für das Compliance-Management-System und die Koordination der Compliance-Workshops liegt bei dem Compliance-Beauftragten. Der Compliance Beauftragte berichtet direkt an den Vorstand.

Lotto24 hat ein Hinweisgeber-Postfach eingerichtet, über das Mitarbeiter oder externe Hinweisgeber Regelverstöße an Lotto24 melden können. Dabei kann die Meldung auch anonym erfolgen.

Die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems überprüfen wir laufend und passen es an Entwicklungen, veränderte Risiken und neue rechtliche Anforderungen an. So sollen seine Effektivität und Effizienz stetig verbessert werden. Compliance-Risiken minimieren wir systematisch und regelmäßig über alle Geschäftsbereiche. Die Ergebnisse dieser Analyse dienen als Grundlage unserer Risikosteuerung.

Branchen- und Marktrisiken

Stärkerer Wettbewerb mit Zweitlotterianbietern

Seit Ende 2015 konnten Zweitlotterianbieter ohne Vermittlungs- und Werbeerlaubnis ihre Präsenz in Deutschland über reichweitenstarke Werbekanäle – unter anderem Fernsehwerbung – wesentlich ausbauen. Auch im Jahr 2017 haben Anbieter, die nicht über die notwendigen Erlaubnisse verfügen, umfangreiche Werbemaßnahmen zur besten Sendezeit auf reichweitenstarken Fernsehsendern geschaltet. Hierdurch konnten einige die Bekanntheit ihrer jeweiligen Marke erheblich steigern. Verbraucher sind mittlerweile nicht mehr in der Lage, zwischen Anbietern mit und ohne Erlaubnis zu unterscheiden.

Bisher wurden nicht erlaubte Werbemaßnahmen von den zuständigen Aufsichtsbehörden nur unzureichend unterbunden. Deren unklare Zuständigkeiten in den Bundesländern sowie der schwierige Vollzug von staatlichen Aufsichtsmaßnahmen im Ausland könnten zukünftig zu einer wesentlich erschwerten Wettbewerbssituation führen.

Die besondere Attraktivität hoher ausländischer Jackpot- und innovativerer Sofortlotterien könnte darüber hinaus zu einer geringeren Neukundenzahl beziehungsweise zur Abwanderung von Kunden, niedrigerem Umsatzwachstum und höheren Werbekosten führen.

Ablehnung von Glücksspielwerbung durch Vertriebspartner

Strategische Vermarktungspartner wie beispielsweise Google oder Apple könnten Glücksspielwerbung ablehnen. Es besteht daher das Risiko, dass Lotto24-Werbung bei diesen Vermarktern in Zukunft auf Ablehnung stoßen könnte, was zu einem wesentlichen Rückgang des Umsatzes und der Neukundenzahl führen könnte.

Ausbleiben außergewöhnlich gewinnträchtiger Lottoereignisse

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es über längere Zeiträume keine besonders gewinnträchtigen Lottoereignisse geben wird. Insbesondere längere Zeiträume ohne (größere) Jackpot-Auspielungen könnten zu niedrigeren Umsätzen und Neukundenzahlen aufgrund eines geringeren Spielinteresses führen.

Rechtliche Risiken aus dem regulatorischen Umfeld in Deutschland

Weiterhin ungewisse zukünftige Entwicklung der Rechtslage in Deutschland

Über die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen und die hieraus möglicherweise folgenden Unsicherheiten haben wir bereits im Abschnitt »Rechtliche Rahmenbedingungen« berichtet. Infolge der in wesentlichen Bereichen weiterhin unbestimmten regulatorischen Rahmenbedingungen können sich generell folgende bestandsgefährdende Risiken ergeben:

In Deutschland ist der Vertrieb staatlicher Lotterien im Internet nur nach Erteilung einer Vermittlungs- und Werbeerlaubnis zulässig. Die entsprechenden Erlaubnisse wurden uns jeweils erteilt. Sie werden regelmäßig befristet und mit Widerrufsvorbehalt erteilt. Es ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, dass die Vermittlungserlaubnis oder die Werbeerlaubnis widerrufen oder nicht verlängert wird. Ein solcher Widerruf oder eine Nichtverlängerung könnte den weiteren Geschäftsbetrieb oder -aufbau verhindern beziehungsweise wesentlich beschränken.

Aufgrund der Vielzahl unbestimmter gesetzlicher Grundlagen und hierauf erlassener Erlaubnisnebenbestimmungen besteht fortdauernd eine erhebliche Rechtsunsicherheit. Der Vollzug der geltenden Regelungen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden ist vielfach kaum vorhersehbar. Gegen vollziehbare behördliche Maßnahmen bestehen aufgrund eines sehr weiten Ermessensspielraums der Behörden und fehlender klarer Erlaubniskriterien keine effektiven einstweiligen Rechtsschutzmöglichkeiten. Vollziehbare behördliche Beschränkungen unseres Angebots müssen damit zunächst – trotz einstweiligen Ersuchens um Rechtsschutz – beachtet werden. Dies kann vorübergehend oder dauerhaft zu geringeren Umsätzen und Neukundenzahlen führen.

Strengere Vorgaben für die Altersverifikation

Lotto24 wendet ein selbst entwickeltes Altersverifikationsverfahren an, das von der »Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V.« (FSM) begutachtet wurde. Die FSM ist eine jugendschutzrechtlich und von der Kommission für Jugend- und Medienschutz (KJM) anerkannte Einrichtung der Selbstkontrolle. Sie kommt in ihrem Gutachten zu dem Ergebnis, dass das von Lotto24 eingesetzte Altersverifikationsverfahren den Jugendschutz – insbesondere den Ausschluss der Teilnahme Minderjähriger an den Angeboten von Lotto24 – sicherstellt und damit den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Aufgrund der besonders in diesem Bereich unsicheren Rechtslage kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Behörden zusätzliche Auflagen für unsere Altersverifikation fordern. Eine für Neukunden möglichst einfache Altersverifikation ist ein wesentlicher Faktor bei der Kundengewinnung – weshalb zusätzliche Anforderungen zu weniger Neuregistrierungen oder einer Abwanderung von Kunden führen könnten.

Strenger Vollzug der Werbebeschränkungen

Aufgrund der Unbestimmtheit der Nebenbestimmungen ist nicht auszuschließen, dass die zuständigen Behörden die von uns ergriffenen Werbemaßnahmen für unvereinbar mit unserer Werbeerlaubnis sowie den Anforderungen des GlüStV halten. Entsprechende behördliche Maßnahmen könnten zu einer Beschränkung unseres Angebots oder unserer Werbemaßnahmen führen.

Zudem könnten die für die Werbeaufsicht zuständigen Behörden die geltenden Werbebeschränkungen aufgrund des am 20. Juni 2013 ergangenen Sportwettenurteils des BVerwG (8 C 17/12) oder des zuletzt veröffentlichten Urteils des VG München vom 25. Juli 2017 (M 16 K 12/1915) zukünftig strenger vollziehen: Beide Urteile verlangen für die Fortgeltung eines staatlichen Sportwettenmonopols – insbesondere von den staatlichen Unternehmen – eine am Monopolziel der Suchtprävention ausgerichtete zurückhaltende Werbung. Eine expansive Bewerbung der staatlichen Glücksspiele ist hiermit nicht vereinbar. Auch wenn das Urteil in einem Sportwettenfall zum alten Staatsvertrag erging, vertreten die Aufsichtsbehörden teilweise die Meinung, dass die Grundsätze dieser Rechtsprechung auf den aktuellen GlüStV übertragen werden müssen. Behörden könnten daher auch die Werbung für Lotterien einem strengeren Vollzug aussetzen. Wir halten sowohl die Übertragung der Urteilsgründe auf ungefährliche Lotterievermittlung und auf die heutige Rechtslage als auch die geltenden werbebeschränkenden Rechtsgrundlagen für rechtswidrig. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf in Zukunft Werbemöglichkeiten weiter einschränkt.

Operative Risiken

Fortführung bestehender Kooperationen

Großen Online-Portalen bieten wir IT- und Marketingdienstleistungen für den Betrieb von Online-Lotterieservices (B2B- und Mandanten-Services) an. Mit WEB.de und GMX.net haben wir für diese Dienstleistungen bereits 2012 bedeutende Partner als Multiplikatoren gewonnen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die bestehenden Verträge vorzeitig beendet oder nach Ablauf nicht verlängert werden.

Ausreichende Liquidität

Wir gehen grundsätzlich davon aus, keinen weiteren Kapitalbedarf zu haben. Sollten sich jedoch außergewöhnliche Ereignisse oder Marktopportunitäten ergeben, die aus vorhandenen Mitteln nicht finanziert werden können, könnte die Aufnahme zusätzlicher liquider Mittel durch entsprechende Finanzierungsmaßnahmen erforderlich werden.

Fachkräftemangel

Wir haben im Zuge des Insourcings der IT eine eigene IT-Abteilung aufgebaut und den Großteil der vakanten Positionen mit qualifizierten Mitarbeitern besetzt. In jüngster Vergangenheit hat sich jedoch der Fachkräftemangel im IT-Bereich verschärft, was trotz ausgeweiteter Personalmarketingaktivitäten dazu führen kann, dass Nachbesetzungen und Neueinstellungen – wie beispielsweise im Entwicklungsbereich – nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder zu den gewünschten Konditionen erfolgen können.

Risiken aus dem Spielbetrieb

- *Abhängigkeit von komplexen IT-Systemen:* Wir sind zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen. Trotz unserer derzeit umfassend vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen könnte die Abwicklung der Spielverträge durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme erheblich beeinträchtigt werden. Ursächlich hierfür könnten unter anderem die Zerstörung der Hardware, Systemabstürze, Softwareprobleme, Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen in das System oder vergleichbare Störungen sein sowie insbesondere die automatisierte Erzeugung massenhafter Anfragen an einen Server über das Internet mit dem Ziel, dessen Verfügbarkeit durch Überlastung wesentlich einzuschränken («Denial-of-Service-Angriffe»). Je nach Umfang etwaiger Beeinträchtigungen könnten daraus Imageschäden und finanzielle Verluste entstehen.
- *Datenmissbrauch durch Unbefugte:* Unsere Kunden übermitteln uns im Rahmen der Registrierung personenbezogene Daten, die elektronisch gespeichert werden und für den Kunden in seinem Spielkontobereich über das Internet abrufbar sind. Wir haben umfassende Maßnahmen zur Sicherung der bei uns gespeicherten Daten getroffen, die wir regelmäßig von unabhängigen Sicherheitsexperten überprüfen lassen und kontinuierlich an den erforderlichen Stand der Technik anpassen. Trotz dieser hohen Sicherheitsvorkehrungen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Personen sich rechtswidrig Zugang zu unserem Kundenbestand oder dem Kundenbestand von Partnern verschaffen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Vermögensschäden führen.
- *Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern:* Wir sind bei der Abwicklung des Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hard- und Software, Rechenzentrumsdienstleistungen, Zahlungsabwicklung sowie SMS- und E-Mail-Versand. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen. Es ist daher möglich, dass wir uns aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister außerstande sehen könnten, unsere eigenen Dienstleistungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erbringen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Reputationsschäden führen.

Einschätzung der Risikolage

Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der zuvor genannten Risiken jeweils unterschiedlich und halten die Risikolage insgesamt für moderat. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, erachten wir als gering. Zudem würden wir in Fällen rechtlicher Risiken bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpfen. Darüber hinaus sind uns Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, derzeit nicht bekannt.

Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Unsere Definition des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) entspricht der des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf. Der Umfang und die Ausgestaltung des IKS liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands.

Primäres Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS ist es, das Risiko wesentlicher Fehlansagen in der Rechnungslegung zu vermeiden, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zu gewährleisten. Eine absolute Sicherheit zur Erreichung dieses Ziels durch ein IKS kann – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung – dabei nicht erreicht werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS der Lotto24 AG stellt durch definierte Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung im Einzelabschluss sicher. Die dazu eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Die Lotto24 AG erstellt einen Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und darüber hinaus einen Einzelabschluss nach den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Änderungen der einschlägigen rechtlichen Vorschriften werden fortlaufend beobachtet und auf etwaigen Anpassungsbedarf hin überprüft.

Verantwortlich für die Abschlusserstellung ist der Bereich Finanzen. Der Prozess der Abschlusserstellung folgt einem mit den Mitarbeitern der zuliefernden Fachbereiche abgestimmten Zeitplan. Einzelne Sachverhalte werden unter Einbindung externer Experten/Gutachter bilanziell abgebildet.

Wir überwachen das rechnungslegungsbezogene IKS im Wesentlichen durch prozessintegrierte Kontrollen, die sowohl präventiven als auch aufdeckenden Charakter haben. Folgende Kontrollen sind in den Prozess eingebettet:

- IT-gestützte und manuelle Abstimmungen,
- Funktionstrennung,
- Vier-Augen-Prinzip sowie
- Monitoring-Kontrollen.

Eine prozessunabhängige Prüfung erfolgt durch den Abschlussprüfer. So veranlasst der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG regelmäßig zusätzliche Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer.

Chancenbericht

Wegfall wesentlicher Erlaubnisbeschränkungen

In unseren gegen die Beschränkungen der Erlaubnis geführten Verfahren haben wir bislang nur wenige Erfolge erzielt: Bereits am 10. September 2014 hat das VG Hamburg unsere gegen die Beschränkungen der Werbeerlaubnis gerichtete Klage abgewiesen. Unsere gegen die Beschränkungen der Vermittlungserlaubnis gerichtete Klage wurde zuletzt in der zweiten Instanz durch das OVG Hamburg am 22. Juni 2017 überwiegend abgewiesen. Zwar hat das OVG Hamburg nahezu sämtliche Beschränkungen der Vermittlungserlaubnis, insbesondere die Regionalisierungspflicht für rechtmäßig befunden, allerdings hat das Gericht die Beschränkungen, die sich durch die strenge Altersverifikationspflicht ergeben, für nicht verhältnismäßig und damit rechtswidrig erklärt. Möglicherweise könnte das mit der Revision angerufene BVerwG die Rechtswidrigkeit dieser und auch anderer Beschränkungen letztinstanzlich bestätigen. Dies könnte auch positive Auswirkungen auf die Entscheidungen der höheren Instanzen im Verfahren gegen die Beschränkungen der Werbeerlaubnis haben. Wir erwarten eine Entscheidung

des BVerwG im Lauf des Jahres 2018. Die Berufung im Verfahren gegen die Beschränkungen der Werbeerlaubnis wurde am 19. Dezember 2016 zugelassen. Eine Entscheidung des OVG ist innerhalb eines Jahres nach Entscheidung des BVerwG zu erwarten.

Wesentliche Chancen ergäben sich durch:

- *Vereinfachung beziehungsweise Wegfall der Altersverifikation:* Laut der erteilten Erlaubnis sind zur Sicherstellung des Jugendschutzes Maßnahmen zur Identifizierung und Authentifizierung gemäß den Richtlinien der KJM umzusetzen, obwohl der Gesetzgeber diese Pflicht aus dem Entwurf des GlüStV explizit gestrichen hat. Ein Beispiel für KJM-konforme Identifikationsverfahren ist das Post-Ident-Verfahren. Die Umsetzung der Altersverifikation ist an zahlreiche Bedingungen und Vorschriften geknüpft, deren Umsetzung sich unter anderem auf die Neukundengewinnung auswirkt. Sollten die Auflagen für die Altersverifikation wegfallen oder gelockert werden – und damit der Registrierungsprozess vereinfacht – könnten die Abbruchquoten unserer Kunden bei der Registrierung sinken.
- *Wegfall von Werbebeschränkungen:* Im Rahmen der Berufungsverfahren könnten wesentliche Beschränkungen der Werbeerlaubnis, insbesondere im Bereich zulässiger Rabatthöhen und Werbeinhalte, aufgehoben werden. Nach deren Wegfall könnte sich die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen, unter anderem bezogen auf unsere Marketingaufwendungen und Neukundenzahlen, verbessern.

Steigende Digitalisierung der Mediennutzung

Der Medienkonsum in Deutschland wird von Jahr zu Jahr digitaler: Kunden wandern von Print- zu Internettiteln und vom linearen Fernsehen hin zu »Video-On-Demand-Services«, die auf diversen Endgeräten verfügbar sind. Dieser Wandel bietet uns die Möglichkeit, vom digitalen Trend zu profitieren und gegebenenfalls neue Vertriebswege zu erschließen, die unser Wachstum durch einen vereinfachten Zugang zu unserem Produktangebot beschleunigen.

Außergewöhnlich gewinnträchtige Lottoereignisse

Jackpots entstehen zufällig auf Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. In Zeiten hoher Jackpots erwarten wir erfahrungsgemäß ein besonders starkes Kundenwachstum sowie einen Anstieg des Transaktionsvolumens bereits registrierter Kunden. Insbesondere eine höhere Frequenz von großen Jackpots (> 20 Mio. Euro) oder Rekordhöhen einzelner Jackpots (> 35 Mio. Euro) könnten zu steigenden Spielanreizen führen.

Öffnung des »Google Play Stores«

Im November 2017 erreichte das Betriebssystem Android bei der mobilen Internetnutzung in Deutschland laut Statista einen Marktanteil von rund 66 %. Das Smartphone-Betriebssystem von Google ist damit das am stärksten in Deutschland verbreitete System. Es beinhaltet automatisch den Zugang zum Google Play Store, in dem derzeit etwa 3,4 Mio. Apps verfügbar sind (Statista, Oktober 2017). Android-Nutzer sind es gewohnt, Online-Services jeglicher Art im Play Store zu suchen und sich diese als App auf ihrem Smartphone zu installieren. Leider hat Google seit 2013 weltweit jegliche E-Commerce-Apps von Glücksspielanbietern verboten. Dieses Verbot ist jedoch 2017 in ersten Märkten (UK, Frankreich) gefallen, die Öffnung des deutschen Play Stores ist damit grundsätzlich möglich. Mit Verweis auf unsere bestehenden behördlichen Erlaubnisse für die Lotterievermittlung haben wir bei Google bereits 2015 die Freigabe der Vollversion unserer App beantragt. Die Freigabe im Google Play Store könnte den andauernden Trend der verstärkten mobilen Nutzung von Lotto24 optimal unterstützen und damit unser Wachstum beschleunigen. Zudem ermöglicht die App eine Steigerung der Rate wiederkehrender, spielender Kunden, folglich ein Umsatzwachstum pro Kunde und damit eine höhere Profitabilität von Marketinginvestitionen.

Vollzug des Werbeverbots für Zweitlotterieangebote

Reichweitenstarke TV-Werbung ist besonders geeignet, beim Verbraucher den Eindruck hervorzurufen, das beworbene Angebot sei in Deutschland rechtmäßig. Die beworbenen Marken erfahren daher ebenfalls eine erhebliche Legalisierungswirkung, obwohl die unter diesen Marken angebotenen Glücksspiele in Deutschland nicht erlaubt sind. Ein Vollzug der bestehenden Verbote für nicht erlaubte Angebote könnte diese Wirkung verhindern und das starke Wachstum der in Deutschland nicht erlaubten Angebote wesentlich beschränken. Als Folge könnte die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen, unter anderem bezogen auf unsere Marketingaufwendungen und Neukundenzahlen, wesentlich gesteigert werden.

Besteuerung von Zweitlotterieangeboten

Seit dem 1. Januar 2015 sind auf elektronischem Weg erbrachte Dienstleistungen in der Europäischen Union nach dem Bestimmungslandprinzip mehrwertsteuerpflichtig (VAT). Anbieter müssen somit in dem Land, in dem der Leistungsempfänger (Kunde) seinen Wohnsitz hat, Steuern entrichten (zuvor Ursprungslandprinzip). Demnach müssten auch Zweitlotterieanbieter für Umsätze deutscher Kunden Mehrwertsteuer zahlen. Eine Besteuerung der Anbieter fand nach unserer Kenntnis bisher jedoch nicht statt. Die daraus entstandenen höheren Margen konnten Zweitlotterieanbieter insbesondere für Werbemaßnahmen einsetzen und so einen deutlichen Wettbewerbsvorteil erzielen. Nach unserer Kenntnis beschäftigt sich das Bundesfinanzministerium in Abstimmung mit den Bundesländern seit 2017 mit dem Thema und strebt im ersten Halbjahr 2018 eine Besteuerung dieser Angebote an. Offen ist hierbei unter anderem, ob die Spieleinsätze oder die Bruttospielerträge (nach Gewinnauszahlungen) besteuert werden. Sollte es jedoch grundsätzlich zu einer Besteuerung der Zweitlotterieanbieter kommen, würde ihr Margenvorteil verringert werden. Dies könnte den derzeit ungleichen Wettbewerb mit erlaubten Vermittlern, wie Lotto24, zumindest abschwächen.

Prognosebericht

Lotto24 ist der führende deutsche Anbieter von staatlich lizenzierten Lotterien im Internet. 2017 war ein sehr spannendes Jahr für uns: Wir sind weiter gewachsen und haben nicht nur die Marke von 1,5 Millionen Kunden überschritten, sondern erstmals auch den Break-Even erreicht und unser Produktportfolio konsequent ausgebaut. Vor dem Hintergrund unserer damit weiter verbesserten Position als Marktführer im wachsenden deutschen Markt für Online-Lotterien freuen wir uns darauf, die Lotto24-Erfolgsgeschichte 2018 fortzusetzen.

Erwartete Ertragslage

2018 planen wir, unsere Marketinginvestitionen zu erhöhen, um unsere Marktführerschaft als Online-Anbieter staatlicher Lotterien weiter auszubauen. Dabei rechnen wir mit einer Steigerung des Transaktionsvolumens um 15 % bis 20 %, einer wachsenden Neukundenzahl und einem höheren CPL. Zudem erwarten wir eine gegenüber dem Vorjahr leicht verbesserte Bruttomarge. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen – insbesondere der Jackpot-Entwicklung – und den Marketinginvestitionen zur Neukundengewinnung werden sowohl EBIT als auch Periodenergebnis weiterhin leicht über der Gewinnschwelle liegen.

Erwartete Finanzlage

Trotz der steigenden Mittelzuflüsse aus einem im Vorjahresvergleich höheren Transaktionsvolumen und einer verbesserten Bruttomarge erwarten wir aufgrund der steigenden Marketinginvestitionen und anderer Mittelabflüsse für das Geschäftsjahr 2018 insgesamt einen höheren Finanzmittelverbrauch.

Am 31. Dezember 2017 standen uns Zahlungsmittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 8.271 Tsd. Euro zur Verfügung, die wir teilweise für die Durchführung von Marketingmaßnahmen im Rahmen der Neukundengewinnung verwenden werden. Darüber hinaus wollen wir unser Produktportfolio auch weiterhin durch die Aufnahme zusätzlicher Lotterien in das Vermittlungsangebot erweitern.

Im Rahmen unserer Hauptversammlung am 12. Mai 2015 wurde der Vorstand zudem ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 um bis zu 4.391.798 Euro – das entspricht knapp 20 % des Grundkapitals – zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Nach unserer 2015 erfolgten Barkapitalerhöhung unter Ausschluss der Bezugsrechte für Aktionäre wurden gegen Bar einlagen 2.195.899 neue Aktien mit Gewinnberechtigung ausgegeben. Aufgrund des verbleibenden genehmigten Kapitals ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital noch um weitere 2.195.899 Euro zu erhöhen.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Lotto24 AG

Wir verfügen über langjährige Branchen- und Managementenerfahrung, ein attraktives Produkt- und Dienstleistungsangebot und sind im wachsenden Online-Lotteriemarkt als klarer Marktführer gut positioniert. Damit sehen wir uns für die Zukunft gut gerüstet und sind davon überzeugt, nicht nur unseren Vorsprung als führender deutscher Anbieter von Lotterierprodukten im Internet weiter sichern und ausbauen, sondern auch vom enormen Potenzial des Online-Lotterie-Segments profitieren zu können.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Folgende Angaben erfolgen gemäß § 289a HGB:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2017 betrug das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG 24.154.890 Euro, eingeteilt in 24.154.890 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist, mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, maßgebend für den entsprechenden Anteil am Gewinn. Am Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimm- noch gewinnberechtigt. Zum 31. Dezember 2017 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Auch können Verstöße gegen die Mitteilungspflichten gemäß §§ 33, 38 oder 39 WpHG dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien – darunter das Stimmrecht – zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft aufgrund von Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 33 WpHG bekannt:

Name, Ort	Stimmrechtsanteil
Günther Consulting GmbH, Hamburg, Deutschland	32,22 % (zugerechnet)
Günther GmbH, Bamberg, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)
Günther Holding GmbH, Hamburg, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)
Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland	32,22 % (zugerechnet)
Günther Holding Immobilien Management GmbH, Hamburg, Deutschland	32,22 % (zugerechnet)
Jaster, Oliver, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)
Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland	32,22 % (direkt)
Kenneth Chan (über UBS)	15,09 % (zugerechnet)

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die Aktien der Lotto24 AG halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Vorstandsmitglieder der Lotto24 AG werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§ 5 Abs. 2 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag (§ 11 Abs. 6 der Satzung). Fehlt ein erforderliches Aufsichtsratsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten nach § 85 AktG das Mitglied zu bestellen. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder und kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands benennen.

Der Umfang der Tätigkeit, die das Unternehmen ausüben kann, ist in § 2 der Satzung definiert. Die Satzung kann gemäß § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 18 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstands ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.195.899 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Nähere Bestimmungen zum genehmigten Kapital können der Anhangangabe 22 und § 4 der Satzung entnommen werden.

Eine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien kann nur durch die Hauptversammlung erteilt werden. Dies ist bisher nicht geschehen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §289F HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wurde auf der Website der Gesellschaft unter Lotto24-ag.de öffentlich zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Angabe zu Unternehmensführungspraktiken und zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in Führungspositionen sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sind im Corporate Governance-Bericht aufgeführt.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütung des Vorstands

Fixgehalt plus variable Komponente

Die Vorstandsvergütung besteht aus einem Fixgehalt und einer variablen Komponente. Darüber hinaus kann den Vorstandsmitgliedern für besondere Leistungen und bei entsprechendem wirtschaftlichem Erfolg mit Beschluss des Aufsichtsrats eine zusätzliche freiwillige Tantieme gezahlt werden. Die variable Komponente wird nach individuellen und strategischen Zielen, wie beispielsweise dem Unternehmenswachstum, bemessen. Sowohl Höhe als auch Struktur der Vorstandsvergütung werden vom Aufsichtsrat kontinuierlich überprüft und mit jedem Mitglied des Gremiums vereinbart und fortgeschrieben. Überdies wurde den Vorstandsmitgliedern ein langfristiges anteilsbasiertes Vergütungsprogramm (»Phantom Shares mit Barausgleich«) gewährt, das im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2016 wie folgt strukturiert war: In jährlichen Tranchen zur Kalenderjahresmitte wird die rechnerische Stückanzahl der Anteile ausgegeben und in den zwölf Folgemonaten zeitanteilig (»pro rata temporis«) erdient. Die Ermittlung der Stückanzahl erfolgt, indem ein nomineller Euro-Vergütungsanspruch – Ausgangswert 410 Tsd. Euro für den Vorstand insgesamt (Vorjahr: 330 Tsd. Euro) – durch einen zurückliegenden 90-Handelstage-Durchschnittskurs (Xetra oder ein funktional vergleichbares Nachfolgesystem) der Lotto24-Aktie dividiert wird. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von vier Jahren.

In Umsetzung der Empfehlungen eines externen Vergütungsberaters ist das langfristige anteilsbasierte Vergütungsprogramm (Phantom Shares mit Barausgleich) mit Wirkung vom 1. Januar 2017 hälftig (also im Umfang von 205 Tsd. Euro für den Vorstand insgesamt) auf eine variable Vergütungskomponente umgestellt worden, wobei die Tranchenlaufzeit für die neue Komponente von vier auf drei Jahre verkürzt wurde.

Die der neuen Vergütungskomponente zugrunde gelegten Kennzahlen Umsatzerlöse und EBIT reflektieren langfristige Wachstums- und Profitabilitätsziele. Die relative Zielerreichung wird am Ende der Tranche gemessen, indem beide Kennzahlen gleichgewichtet mit den tatsächlich erreichten Werten über einen Zeitraum von drei Jahren summiert und den jeweiligen Drei-Jahres-Zielgrößen gegenübergestellt werden. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von drei Jahren. Die Zielerreichungsspanne liegt zwischen 0 % und 200 % und damit im Maximum unterhalb der Deckelung der Phantom Shares (300 %). Der Aufsichtsrat definiert dabei tranchenbezogene Mindest- (»Floors«) und Maximalerreichungsgrößen (»Caps«).

Im Einzelnen setzte sich die Vergütung des Vorstands 2017 wie folgt zusammen:

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN				
Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende ab 01.07.2012				
in Tsd. Euro	2017	2017 (Min.) variabel	2017 (Max.) variabel	2016
Festvergütung	300	-	-	300
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	300	-	-	300
Einjährige variable Vergütung	112	-	400	243
Mehrfachjährige variable Vergütung	227	-	500	265
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	150
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre) ¹⁾	90	-	150	115
Phantom Shares 2017–2021 (4 Jahre) ¹⁾	54	-	150	-
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²⁾	-	-	-	-
Umsatzerlöse 2017–2020 (3 Jahre) ²⁾	39	-	100	-
EBIT 2017–2020 (3 Jahre) ²⁾	44	-	100	-
Summe (variabel)	339	-	900	508
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	639	-	900	808

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 50 Tsd. Euro

²⁾ Zeitwert der kennzahlenbasierten Vergütung bei monatlicher Gewährung
Die nominellen Werte der gewährten kennzahlenbasierten Vergütung beträgt jeweils 50 Tsd. Euro.

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

Magnus von Zitzewitz, Vorstand
ab 01.07.2012

in Tsd. Euro	2017	2017 (Min.) variabel	2017 (Max.) variabel	2016
Festvergütung	200	-	-	200
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	200	-	-	200
Einjährige variable Vergütung	126	-	260	165
Mehrjährige variable Vergütung	146	-	325	172
Phantom Shares 2013-2017 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2014-2018 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2015-2019 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	97
Phantom Shares 2016-2020 (4 Jahre) ¹⁾	58	-	97	75
Phantom Shares 2017-2021 (4 Jahre) ¹⁾	35	-	98	-
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²⁾	-	-	-	-
Umsatzerlöse 2017-2020 (3 Jahre) ²⁾	25	-	65	-
EBIT 2017-2020 (3 Jahre) ²⁾	28	-	65	-
Summe (variabel)	272	-	585	337
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	472	-	585	537

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 32,5 Tsd. Euro.

²⁾ Zeitwert der kennzahlenbasierten Vergütung bei monatlicher Gewährung
Die nominellen Werte der gewährten kennzahlenbasierten Vergütung beträgt jeweils 32,5 Tsd. Euro.

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

Kai Hannemann, Vorstand
vom 01.07.2016 bis 31.01.2018

in Tsd. Euro	2017	2017 (Min.) variabel	2017 (Max.) variabel	2016
Festvergütung	180	-	-	90
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	180	-	-	90
Einjährige variable Vergütung	112	-	160	44
Mehrfährige variable Vergütung	90	-	260	46
Phantom Shares 2013-2017 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2014-2018 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2015-2019 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2016-2020 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	60	46
Phantom Shares 2017-2021 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	120	-
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²⁾	-	-	-	-
Umsatzerlöse 2017-2020 (3 Jahre) ²⁾	-	-	40	-
EBIT 2017-2020 (3 Jahre) ²⁾	-	-	40	-
Mehrfährige variable Vergütung	90	-	-	-
Summe (variabel)	202	-	420	90
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	382	-	420	180

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs

Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 20 Tsd. Euro.

²⁾ Zeitwert der kennzahlenbasierten Vergütung bei monatlicher Gewährung

Die nominellen Werte der gewährten kennzahlenbasierten Vergütung beträgt jeweils 20 Tsd. Euro.

Die Angaben zu den individuellen Maximalwerten bei der mehrjährigen variablen Vergütung weisen den möglichen Maximalwert zum Zeitpunkt der Gewährung aus. Der tatsächliche Wert für das langfristig anteilsbasierte Vergütungsprogramm Phantom Shares zum Zuflusszeitpunkt nach Ablauf der vierjährigen Warte- beziehungsweise Sperrfrist wird sich abhängig von der Entwicklung des Aktienkurses ergeben. Der tatsächliche Wert für das langfristig kennzahlenabhängige Vergütungsprogramm zum Zuflusszeitpunkt nach Ablauf der dreijährigen Warte- beziehungsweise Sperrfrist wird durch Vergleich der tatsächlichen Werten mit den jeweiligen Drei-Jahres-Zielgrößen ermittelt. Im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK werden für die Zusagen des laufenden Geschäftsjahres betragsmäßige Höchstgrenzen für die langfristige, mehrjährige variable Vergütung und Vorjahreswerte gegeben.

Die beizulegenden Zeitwerte und somit die späteren Zahlungsverpflichtungen aus den Phantom Shares hängen einerseits in der Wertentwicklung vom zurückliegenden 90-Tage-Durchschnittskurs der Lotto24-Aktie an den Bewertungsstichtagen ab und andererseits von den restlaufzeitabhängigen Diskontierungen der einzelnen tranchenbezogenen Sperrfristen. Die Wertentwicklung der jährlichen dem Vorstand insgesamt gewährten nominellen Phantom Shares in Höhe von 205 Tsd. Euro (Vorjahr: 410 Tsd. Euro) ist auf maximal das Dreifache des Ausgabebetrags begrenzt.

Der Vergütungsanspruch für den langfristig kennzahlenabhängigen Anteil wird mit dem beizulegenden Zeitwert (»Fair Value«) restlaufzeitabhängig diskontiert bewertet und ist in Höhe von 205 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) maximal auf das Zweifache des Ausgabebetrags begrenzt.

Entsprechend der geschlossenen Vereinbarung vom 29. Dezember 2017 erhält Kai Hannemann, Vorstand bis zum 31. Januar 2018, eine mehrjährige variable Vergütung für das Jahr 2016 in Höhe von 90 Tsd. Euro. Darüber hinaus erfolgt keine Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung für die Jahre 2017 und 2018. Kai Hannemann erhält für das Jahr 2018 eine Grundvergütung in Höhe von 180 Tsd. Euro.

ZUFLUSS

in Tsd. Euro	Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende ab 01.07.2012		Magnus von Zitzewitz, Vorstand ab 01.07.2012		Kai Hannemann Vorstand vom 01.07.2016 bis 31.01.2018	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Festvergütung	300	300	200	200	180	90
Nebenleistungen	-	-	-	-	-	-
Summe (fix)	300	300	200	200	180	90
Einjährige variable Vergütung	243	247	165	146	44	-
Mehrjährige variable Vergütung	396	371	257	241	-	-
Phantom Shares 2012–2016 (4 Jahre) ¹⁾	-	371	-	241	-	-
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre) ¹⁾	396	-	257	-	-	-
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Phantom Shares 2017–2021 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²⁾	-	-	-	-	-	-
Umsatzerlöse 2017–2020 (3 Jahre) ²⁾	-	-	-	-	-	-
EBIT 2017–2020 (3 Jahre) ²⁾	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-	-	-
Summe (variabel)	639	619	422	387	44	-
Versorgungsaufwand	-	-	-	-	-	-
Gesamtvergütung	939	919	622	587	224	90

Vergütung des Aufsichtsrats

Nach Maßgabe der Satzung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für jedes volle Geschäftsjahr eine feste jährliche Grundvergütung von 25 Tsd. Euro. Die Vergütungen erhöhen sich jeweils für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Zweieinhalbfache, für den stellvertretenden Vorsitzenden auf das Anderthalbfache. Um keine an den kurzfristigen Unternehmenserfolg geknüpften Anreize zu setzen und die erforderliche unabhängige Kontrollfunktion des Aufsichtsrats zu stärken, erhalten die Aufsichtsratsmitglieder keine erfolgsorientierte Vergütung. Im Geschäftsjahr 2017 hatte der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet und wurde wie folgt vergütet:

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

in Tsd. Euro	2017	2016
Prof. Willi Berchtold	63	63
Jens Schumann	38	38
Thorsten Hehl	25	25
Gesamt	125	125

Hamburg, 22. März 2018

Der Vorstand

05 |

ABSCHLUSS

2017 war erneut ein spannendes Jahr für uns: Wir haben die Marke von 1,5 Millionen Kunden überschritten und erstmals den Break-Even erreicht. Unsere Position als Marktführer im wachsenden deutschen Markt für Online-Lotterien haben wir weiter ausgebaut.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS

in Tsd. Euro	Anhang	2017	2016	Q. IV 2017	Q. IV 2016
Transaktionsvolumen		220.736	200.520	56.163	58.968
Weiterzuleitende Spieleinsätze (abzüglich Umsatzerlöse)		-195.520	-177.762	-49.711	-51.824
Umsatzerlöse	5	25.216	22.759	6.452	7.145
Sonstige betriebliche Erträge	6	38	58	17	17
Gesamtleistung		25.254	22.816	6.470	7.161
Personalaufwand	7	-8.873	-8.239	-1.914	-2.343
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- werte des Anlagevermögens und Sachanlagen	15, 16	-1.035	-1.247	-252	-392
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-14.334	-17.251	-3.796	-4.675
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)		1.013	-3.921	508	-249
Finanzierungserträge	9	10	68	-	-
Finanzierungsaufwendungen	9	-303	-359	-51	-102
Finanzergebnis	9	-293	-292	-51	-102
Ergebnis vor Steuern		720	-4.213	457	-351
Ertragsteuern	10	1.813	1.891	754	-626
Periodenergebnis (nach Steuern)		2.533	-2.322	1.210	-977
Ergebnis je Aktie (unverwässert, verwässert, in Euro/Aktie)		0,10	-0,10	0,05	-0,04
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien (unverwässert, verwässert, in Stück)		24.154.890	24.154.890	24.154.890	24.154.890

Das Periodenergebnis nach Steuern ist ausschließlich den Eigentümern der Lotto24 AG, Hamburg, zuzurechnen.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS

in Tsd. Euro	Anhang	2017	2016	Q. IV 2017	Q. IV 2016
Periodenergebnis		2.533	-2.322	1.210	-977
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlust- rechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis					
Gewinne (+)/Verluste (-) aus der Neube- wertung aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	11	9	74	-	-6
Ertragsteuereffekte	10	-3	-24	-	2
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	25	6	50	-	-4
Gesamtergebnis nach Steuern		2.538	-2.272	1.210	-982

Das Gesamtergebnis nach Steuern ist ausschließlich den Eigentümern der Lotto24 AG, Hamburg, zuzurechnen.

BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER NACH IFRS

AKTIVA	in Tsd. Euro	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Kurzfristige Vermögenswerte				
Zahlungsmittel		11	8.271	9.481
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		11	-	697
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		12	179	274
Sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen		13	5.998	11.669
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt			14.448	22.121
Langfristige Vermögenswerte				
Geschäfts- oder Firmenwert		14	18.850	18.850
Immaterielle Vermögenswerte		15	554	445
Sachanlagen		16	1.602	1.404
Latente Steueransprüche		10	7.239	5.429
Langfristige Vermögenswerte, gesamt			28.245	26.128
AKTIVA			42.693	48.250

PASSIVA	in Tsd. Euro	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.1	1.416	1.957
Sonstige Verbindlichkeiten		17.2	12.567	18.821
Kurzfristige Rückstellungen		18	1.840	1.599
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt			15.823	22.377
Langfristige Verbindlichkeiten				
Verzinsliche Finanzdarlehen		19	488	2.257
Langfristige Rückstellungen		20	1.732	1.525
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten		21	22	-
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt			2.242	3.782
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital		22	24.155	24.155
Kapitalrücklage		22	2.415	41.012
Sonstige Rücklage		22	-	-6
Angesammelte Ergebnisse		22	-1.941	-43.070
Eigenkapital, gesamt			24.629	22.091
PASSIVA			42.693	48.250

KAPITALFLUSSRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS

in Tsd. Euro	2017	2016
Ergebnis vor Steuern	720	-4.213
Berichtigungen für:		
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.035	1.247
Finanzerträge/Finanzaufwendungen	293	292
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	4	11
Gewinn aus dem Verkauf oder Abgang von Anlagevermögen	2	2
Veränderungen der:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95	-105
Sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen	5.672	-7.224
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-541	349
Sonstigen Verbindlichkeiten	-5.232	8.751
Kurzfristigen Rückstellungen	241	612
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	22	-
Langfristigen Rückstellungen	207	235
Erhaltene Zinsen	10	68
Gezahlte Zinsen	-403	-344
Gezahlte Steuern	-	-
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.125	-319
Einzahlungen (+)/Auszahlungen (-) für Finanzinstrumente	5	4.650
Auszahlung für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-490	-549
Auszahlung für die Beschaffung von Sachanlagen	-854	-90
Saldo aus Verlusten (-)/Gewinnen (+) von Abgängen des Anlagevermögens	0	2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.339	4.014
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Finanzdarlehen	610	2.039
Auszahlungen (-) aus der Rückführung von Finanzdarlehen	-3.302	-629
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.692	1.410
Veränderung des Finanzmittelbestands	-1.907	5.105
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	10.178	5.073
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.271	10.178
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende der Periode	8.271	10.178
Zahlungsmittel	8.271	9.481
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (verfügbar <3 Monate)	-	697

Die Erläuterungen erfolgen unter Anhangangabe 3.

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS

in Tsd. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Eigenkapital gesamt
Stand 1. Januar 2016	24.155	41.012	-56	-40.748	24.362
Ergebnis	-	-	-	-2.322	-2.322
Sonstiges Ergebnis	-	-	50	-	50
Gesamtergebnis	-	-	50	-2.322	-2.272
Stand 31. Dezember 2016	24.155	41.012	-6	-43.070	22.091
Stand 1. Januar 2017	24.155	41.012	-6	-43.070	22.091
Ergebnis	-	-	-	2.533	2.533
Umgliederung	-	-38.596	-	38.596	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	6	-	6
Gesamtergebnis	-	-	6	2.533	2.538
Stand 31. Dezember 2017	24.155	2.415	0	-1.941	24.629

Die Erläuterungen erfolgen unter Anhangangabe 22.

ANHANG

ZUM ABSCHLUSS NACH IFRS
FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

1 ALLGEMEINES

Die Lotto24 AG, Hamburg (im Folgenden auch Lotto24), wurde am 13. August 2010 als Tipp24 Deutschland GmbH in Hamburg gegründet. Alleinige Gründerin war die ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich (vormals Tipp24 SE, Hamburg, Deutschland). Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 27. April 2012 wurde Lotto24 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und der Beschluss am 16. Mai 2012 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 123037 eingetragen. Seit dem 3. Juli 2012 sind die Lotto24-Aktien zum Handel im regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Bis zur Abtrennung (»Spin-off«) vom ZEAL-Konzern wurde Lotto24 als 100 %-Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich, einbezogen. Der Spin-off erfolgte durch Beschluss der ZEAL-Hauptversammlung am 22. Juni 2012, er wurde im Wege der Ausschüttung einer Sachdividende am 26. Juni 2012 vollzogen, indem jeder Aktionär der ZEAL Network SE für eine ZEAL-Aktie eine Lotto24-Aktie erhielt.

Die Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG hat als Aktionärin der Lotto24 AG mit ihrer Minderheitsbeteiligung nach Durchführung der Kapitalerhöhung im Juli 2015 (Eintragungsdatum: 16. Juli 2015) eine beständig erwartete (faktische) Stimmenmehrheit auf zukünftigen Hauptversammlungen begründet. Es besteht folglich seit dem 16. Juli 2015 ein Abhängigkeitsverhältnis der Lotto24 AG gegenüber der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG nach § 17 Abs. 1 AktG.

Das Mutterunternehmen der Gesellschaft ist seit dem 16. Juli 2015 die Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland. Die Lotto24 AG wird in den Konzernabschluss der Günther SE, Bamberg, Deutschland, einbezogen, da die Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland ein Tochterunternehmen der Günther SE, Bamberg, Deutschland, ist.

Der Vorstand hat am Ende des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im genannten Berichtszeitraum folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben: »Die Lotto24 AG hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.«

Die Lotto24 AG hat keine Tochterunternehmen sowie keine Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen. Ihre Hauptaktivität ist die Online-Vermittlung staatlich lizenzierter Lotterien in Deutschland. Ihr Sitz ist Hamburg, die Anschrift lautet Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2017, das Geschäftsjahr 2017 umfasste den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017.

Der vorliegende Einzelabschluss wurde mit Beschluss des Vorstands am 22. März 2018 aufgestellt, und, nach eigener Prüfung, durch den Aufsichtsrat gebilligt und festgestellt. Die Veröffentlichung wurde durch Beschluss des Vorstands am 22. März 2018 freigegeben.

2 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung, die die Lotto24 AG bei der Aufstellung des Einzelabschlusses angewendet hat, sind im Folgenden dargestellt. Der Ausweis erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (Tsd. Euro), wodurch sich im Einzelfall Rundungsdifferenzen ergeben können.

2.1 Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

2.1.1 Allgemeines

Der Einzelabschluss der Lotto24 AG zum 31. Dezember 2017 wurde unter Berücksichtigung der am Abschlussstichtag gültigen IFRS und IFRIC des »International Accounting Standards Board« (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Neue und geänderte Standards, die im Jahr 2017 Anwendung finden

Gegenüber dem Stand des IFRS Einzelabschlusses vom 31. Dezember 2016 sind von der Lotto24 AG folgende über diesen Umfang hinausgehende, neue verpflichtende Standards anzuwenden:

»Jährliche Verbesserungen von IFRS Zyklus 2014–2016« (ab/nach dem 1. Januar 2017/1. Januar 2018)

Gegenstand des jährlichen Verbesserungskonzepts sind notwendige, aber nicht dringende Änderungen an bestehenden IFRS, die nicht im Rahmen anderer großer Projekte durchgeführt werden. Die Veröffentlichung erfolgte im Dezember 2016.

Eine Auswirkung auf den Einzelabschluss ergab sich nicht.

Änderungen an IAS 7 »Kapitalflussrechnungen« (ab/nach dem 1. Januar 2017)

Die Änderungen verlangen erweiterte Angaben, um die Abschlussadressaten in die Lage zu versetzen, Veränderungen der Schulden aus Finanzierungstätigkeit besser beurteilen zu können.

Eine Auswirkung auf den Einzelabschluss ergab sich nicht.

Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Abschlusses bekannt gemachte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen sind nachfolgend dargestellt. Lotto24 beabsichtigt, diese Standardänderungen spätestens ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden:

IFRS 9 »Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung« (ab/nach dem 1. Januar 2018)

Im Juli 2014 veröffentlichte das IASB die finale Fassung des IFRS 9 »Finanzinstrumente«. Der neue Standard vereinheitlicht die Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie finanziellen Verbindlichkeiten und führt ein neues Modell zur Wertminderung finanzieller Vermögenswerte ein. Darüber hinaus wurden die bereits im November 2013 veröffentlichten neuen Regelungen zum »Hedge Accounting« in den finalen IFRS 9 übernommen und die bisherigen Vorschriften des IAS 39 damit ersetzt.

Das Unternehmen wird IFRS 9 erstmalig für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2018 anwenden; auf eine Anpassung von Vorjahreszahlen wird gemäß den Übergangsvorschriften des IFRS 9 verzichtet.

Basierend auf einer Analyse der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 sowie der zu diesem Zeitpunkt existierenden Tatsachen und Umstände haben wir die nachfolgende Einschätzung der Auswirkungen von IFRS 9 auf den Jahresabschluss vorgenommen:

Klassifizierung und Bewertung

- Die in den Vorjahren gehaltenen sonstigen finanziellen Vermögenswerte, die als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen klassifiziert sind, werden in einem Geschäftsmodell gehalten, das auf die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme ausgerichtet ist. Diese Zahlungsströme stellen lediglich Zinsen und Tilgung auf den ausstehenden Nominalbetrag dar. Dementsprechend werden diese sonstigen finanziellen Vermögenswerte bei der Anwendung von IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- Alle anderen finanziellen Vermögenswerte werden in einem Geschäftsmodell gehalten, das auf die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme ausgerichtet ist. Diese Zahlungsströme stellen lediglich Zinsen und Tilgung auf den ausstehenden Nominalbetrag dar. Insoweit werden alle anderen finanziellen Vermögenswerte bei der Anwendung von IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- Finanzielle Verbindlichkeiten werden auch zukünftig so bilanziert, wie dies derzeit unter IAS 39 der Fall ist.

Wertminderung

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte fallen unter die neuen Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Lotto24 wird für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen voraussichtlich das vereinfachte Wertminderungsmodell anwenden, nach dem für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen ist.

Insgesamt erwarten wir, dass die Anwendung des neuen Wertminderungsmodells zu einer Erfassung von erwarteten Verlusten für die entsprechenden Instrumente, aber nicht zu wesentlich höheren Wertminderungsaufwendungen führen wird.

Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten

Lotto24 bilanziert keine Sicherungsinstrumente.

Wir erwarten, dass die Erstanwendung des IFRS 9 nur zu geringfügigen Auswirkungen führen wird.

IFRS 15 »Erlöse aus den Verträgen mit Kunden« (ab/nach dem 1. Januar 2018)

Im Mai 2014 hat das IASB den neuen Standard IFRS 15 veröffentlicht. Er beinhaltet ein fünfstufiges Modell zur Umsatzrealisierung, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist und aus dem sich ergibt, zu welchem Zeitpunkt (beziehungsweise über welchen Zeitraum) und in welcher Höhe Umsatzerlöse zu erfassen sind. Mit dem Standard verbunden sind neue, umfangreiche Anhangangaben. Im April hat das IASB Klarstellungen zu IFRS 15 veröffentlicht, die die folgenden Themenbereiche betreffen:

- Identifizierung von Leistungsverpflichtungen (bezüglich der eigenständigen Identifizierbarkeit im Kontext des Vertrags),
- Prinzipal-Agenten-Beziehungen (bezüglich der Beurteilung der Beherrschung von Waren oder Dienstleistungen vor Übertragung an den Kunden),
- Lizenzen (bezüglich der Bestimmung der Art der erteilten Lizenz sowie zu umsatz- und nutzungsabhängigen Lizenzentgelten), sowie
- Übergangsvorschriften (bezüglich der praktischen Erleichterungen bei der erstmaligen Anwendung des Standards)

Lotto24 erzielt Umsatzerlöse aus den folgenden Bereichen:

- Provisionen, die von den jeweiligen Lotterieveranstaltern für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze ausgereicht werden,
- Zusatz-/Scheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfallen.

Wir sind zu der Einschätzung gelangt, dass diese Provisionen und Zusatzgebühren jeweils eine Leistungsverpflichtung darstellen. Die Umsatzerlöse sind zu erfassen, wenn die Verfügungsmacht über die entsprechenden Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitpunktbezogen. In Bezug auf die Verteilung der Transaktionspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen auf Basis der Einzelveräußerungspreise gehen wir davon aus, dass diese nicht wesentlich von der derzeit vorgenommenen Aufteilung abweicht. Auch hinsichtlich der zeitlichen Erfassung der Umsatzerlöse erwarten wir keine Abweichung zur bisherigen Praxis. Lotto24 wird den Standard für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2018 rückwirkend anwenden, das heißt, die Vergleichsperiode wird in Übereinstimmung mit IFRS 15 dargestellt.

Bedingt durch unser Geschäftsmodell und die bei Lotto24 angewandte Umsatzdefinition werden daraus – erwartungsgemäß mit Ausnahme von zusätzlichen Angaben bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 – keine wesentlichen Auswirkungen auf den Einzelabschluss sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entstehen.

IFRS 16 »Leases« (ab/nach dem 1. Januar 2019)

Im Januar 2016 hat das IASB den neuen Standard IFRS 16 veröffentlicht, dem gemäß Leasingnehmer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die meisten Leasingverhältnisse in der Bilanz ausweisen müssen. Für Leasinggeber werden sich nur kleinere Änderungen im Vergleich zur Bilanzierung nach IAS 17 »Leasingverhältnisse« ergeben. Als Folge der erstmaligen Anwendung wird voraussichtlich der Großteil der derzeit unter Abschnitt 28 »Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und rechtliche Risiken« angegebenen Miet- und Leasingverpflichtungen bilanzverlängernd in der Bilanz auszuweisen sein. Die Lotto24 AG hat ein Projekt zur Einführung von IFRS 16 gestartet und setzt die Analyse der Auswirkungen aus der Anwendung auf die Finanzberichterstattung fort. Das mit dieser Aufgabe befasste Projektteam untersuchte in der ersten Projektphase die wesentlichen Leasingverträge insbesondere hinsichtlich der bislang nicht als Finanzierungsleasing klassifizierten Verträge. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in der folgenden Projektphase validiert und auf bilanzielle Auswirkungen weiter quantitativ untersucht. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird sich die Bilanz um die künftigen Verbindlichkeiten der aktuell als Operating-Leasingverhältnisse klassifizierten Verträge verlängern, einhergehend mit einem entsprechenden Anstieg des Anlagevermögens. Eine wesentliche Auswirkung aus der Erstanwendung auf das bilanzierte Eigenkapital wird nicht erwartet.

Darüber hinaus hat das IASB weitere Standards und Interpretationen überarbeitet oder veröffentlicht, die künftig anzuwenden sind, aber keine wesentlichen Auswirkungen auf den Einzelabschluss haben werden.

2.1.2 Grundlage der Erstellung

Der Einzelabschluss wurde auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Ausgenommen davon sind zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sowie Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen, die beide jeweils mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden.

2.1.3 Berichtswährung

Berichtswährung ist der Euro. Der Ausweis erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (Tsd. Euro), wodurch sich im Einzelfall Rundungsdifferenzen ergeben können.

2.1.4 Schätzungen und Annahmen

Die IFRS-Bilanzierung verlangt die Vornahme von Schätzungen und Annahmen, die in die bilanzierten Beträge und Anhangangaben einfließen. Wesentliche Annahmen und Schätzungen werden grundsätzlich für die einheitlichen Nutzungsdauern des Anlagevermögens, die Realisierbarkeit von Forderungen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen getroffen. Die tatsächliche Entwicklung kann von diesen Schätzungen abweichen. Darüber hinaus bestehen insbesondere folgende zukunftsbezogene Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Schätzungsunsicherheiten, die das Risiko einer künftig gegebenenfalls notwendigen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden bergen:

Geschäfts- oder Firmenwert

Wir führen jährlich mindestens eine Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts durch. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Den erzielbaren Betrag beim Geschäfts- oder Firmenwert ermitteln wir auf Basis zukunftsbezogener Annahmen und Schätzungen, wie Transaktionsvolumina und Umsatzerlöse, Kostenpositionen, Mitarbeiterausstattung sowie Finanzierungsbedarf und Wachstumsraten. Diese werden vom Vorstand festgelegt sowie kontinuierlich beobachtet und aktualisiert. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 14 dargestellt.

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche erfassen wir für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche ist eine Ermessensausübung des Vorstands bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanung erforderlich. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 10 dargestellt.

Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden werden für die Sachverhalte angesetzt, bei denen das IFRS-Ergebnis vor Steuern höher als der korrespondierende steuerliche Gewinn ist. Entstehungsursachen dafür können höher angesetzte Werte für Vermögensgegenstände beziehungsweise niedriger angesetzte Werte für Schulden in der IFRS-Bilanz im Vergleich zur Steuerbilanz sein. Ebenso entstehen latente Steuerschulden für Vermögensgegenstände, die nur in der IFRS-Bilanz beziehungsweise Verbindlichkeiten, die nur in der Steuerbilanz angesetzt wurden.

2.1.5 Geschäfts- oder Firmenwert

Im Rahmen der Deregulierung des Glücksspielmarkts wurde das deutsche Lotteriegeschäft der ZEAL Network SE, bestehend aus der Lotto24 AG, gesellschaftsrechtlich abgetrennt. Zu diesem Zweck hat die Gesellschafterversammlung der Lotto24 AG am 27. April 2012 eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen beschlossen. Als Sacheinlage wurde der Geschäftsbetrieb Online-Lotterievermittlung eingebracht. Am 30. April 2012 schloss die ZEAL Network SE deshalb mit der Gesellschaft einen Einbringungsvertrag mit dem Ziel, Lotto24 dauerhaft und von der ZEAL Network SE gesellschaftsrechtlich getrennt die online-basierte Vermittlung von Lotterien des DLTB zu ermöglichen.

Diese Transaktion wurde gemäß IFRS 3 als Unternehmenszusammenschluss behandelt, da die Voraussetzungen für einen Geschäftsbetrieb gemäß IFRS 3.B7–B12 vorlagen. Der Wert der Gegenleistung wurde mit 19,9 Mio. Euro angesetzt und nach Abzug von identifizierbaren Vermögenswerten ein Geschäfts- oder Firmenwert von 18,9 Mio. Euro aktiviert. Der ange-setzte Geschäfts- oder Firmenwert besitzt keine bestimmbare Nutzungsdauer und wird nicht planmäßig abgeschrieben (»Impairment-only-Ansatz«). Anstelle der Abschreibung erfolgt ein jährlicher Werthaltigkeitstest (»Impairment-Test«) nach IAS 36. Die dafür maßgeblichen technischen, marktbezogenen, ökonomischen und gesetzlichen Parameter und Rahmenbedingungen beobachten und aktualisieren wir kontinuierlich.

2.1.6 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Deren Ausweis erfolgt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts zuverlässig bemessen werden können. Nach dem anfänglichen Ausweis werden immaterielle Vermögenswerte zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet. Immaterielle Vermögenswerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Abschreibungszeitraum und -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmbaren Nutzungsdauer sind nicht vorhanden.

2.1.7 Sachanlagen

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 als Vermögenswert angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein mit ihnen verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen zu bewerten. Wenn Sachanlagen veräußert werden oder ausscheiden, buchen wir ihre Anschaffungskosten und deren kumulierte Abschreibungen aus der Bilanz aus und erfassen den aus ihrem Verkauf resultierenden Gewinn beziehungsweise Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Sachanlagevermögens beinhalten den Kaufpreis und sonstige nicht erstattungsfähige Steuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Kaufpreisminderungen wie Rabatte, Boni und Skonti werden vom Kaufpreis abgezogen. Nachträglich anfallende Kosten wie Wartungs- und Instandhaltungskosten erfassen wir in der Periode, in der sie anfallen, aufwandswirksam. Wenn solche Kosten nachweislich zu einer Steigerung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens führen, der aus dem Gebrauch des Vermögenswerts resultiert und über dem ursprünglichen Leistungsvolumen liegt, werden die Kosten als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

2.1.8 Wertminderung und Wertaufholung von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten

Wir ermitteln an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Ist das der Fall oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, schätzen wir seinen jeweils erzielbaren Betrag. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, er erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Um ihren Nutzungswert zu ermitteln, zinsen wir die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert ab. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Für nicht-finanzielle Vermögenswerte überprüfen wir zu jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands die Annahmen geändert haben, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung erfassen wir erfolgswirksam. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

2.1.9 Ansatz und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte sind zu erfassen, wenn das Unternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Finanzinstrumente werden in vier Kategorien eingeteilt: zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente, bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente, ausgereichte Kredite und Forderungen sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Finanzinstrumente, die hauptsächlich mit der Absicht erworben wurden, einen Gewinn aus kurzfristigen Schwankungen des Preises zu erzielen, werden als zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente klassifiziert.

Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbaren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, die Lotto24 bis zur Endfälligkeit halten will und kann, werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente klassifiziert – hiervon ausgenommen sind von uns ausgereichte Kredite und Forderungen.

Alle anderen Finanzinstrumente werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert – hiervon ausgenommen sind von uns ausgereichte Kredite und Forderungen.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente mit einer Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte weisen wir in den kurzfristigen Vermögenswerten aus.

Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten bilanzieren wir zum Handelstag.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, berücksichtigen wir darüber hinaus Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden bei der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert ohne Abzug von Transaktionskosten bewertet.

Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte erfassen wir grundsätzlich direkt im Eigenkapital, bis der finanzielle Vermögenswert verkauft, eingezogen oder anderweitig abgegangen ist oder bis eine Wertminderung für den finanziellen Vermögenswert festgestellt wurde, so dass zu diesem Zeitpunkt der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulative Gewinn oder Verlust in das Periodenergebnis einzubeziehen ist.

Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente beziehen wir in das Ergebnis der Periode ein, in der sie entstanden sind. Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Einen finanziellen Vermögenswert buchen wir aus, wenn wir die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verlieren, aus denen der finanzielle Vermögenswert besteht. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

2.1.10 Ansatz und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Unsere finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite und Darlehen. Nach der erstmaligen Erfassung bewerten wir finanzielle Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

2.1.11 Sonstige Vermögenswerte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert oder zum niedrigeren erzielbaren Wert bilanziert. Bei Rücklastschriften nebst Gebühren aus Kundenzahlungen nehmen wir, abhängig vom Bearbeitungsstand in der Mahn- und Inkassonachverfolgung, aufwandswirksame pauschalierte Einzelwertberichtigungen vor, wobei die Wertberichtigungsquoten auf Analysen und historischen Ausfallerfahrungswerten basieren. Forderungen treiben wir nach einer ersten Zahlungserinnerung über ein dreistufiges Mahnwesen bis hin zur Übergabe in das Inkasso und gegebenenfalls ein gerichtliches Mahnverfahren ein. Abschließend ergebnislos betriebene Sachverhalte werden vollständig aufwandswirksam erfasst und die entsprechenden Forderungen ausgebucht.

2.1.12 Zahlungsmittel und kurzfristige Finanzmittelanlagen

Die Zahlungsmittel umfassen Bankguthaben und Kassenbestände und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen unter Anhangangabe 11.

2.1.13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten bilanzieren wir zu fortgeführten Anschaffungskosten.

2.1.14 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen bilden wir für rechtliche und faktische Verpflichtungen, die bis zum Abschlussstichtag wirtschaftlich entstanden sind, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Gesellschaftsmitteln führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und an die jeweils beste Schätzung angepasst. Der Rückstellungsbetrag entspricht dem gegenwärtigen Wert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Aufwendungen. Rückstellungen werden abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten.

2.1.15 Anteilsbasierte Vergütung

Eine anteilsbasierte Vergütung ist eine Transaktion, in der die Unternehmung Güter oder Dienste entweder als Gegenleistung für ihre Anteilsscheine oder gegen Verbindlichkeiten aufgrund des Werts der Aktien oder sonstigen Anteilsscheine erhält oder erwirbt. IFRS 2 unterscheidet drei Typen von anteilsbasierten Vergütungen:

1. Transaktionen, die durch Eigenkapitalinstrumente ausgeglichen werden («equity-settled share-based transactions») und mit dem Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet werden,
2. Transaktionen, die zwar in bar ausgeglichen werden, deren Höhe aber von einem Eigenkapitalinstrument des Unternehmens abhängig ist («cash-settled share-based payment transactions») und die mit dem Fair Value zum Bilanzstichtag bewertet werden,
3. Transaktionen, bei denen die jeweils Beteiligten einzeln die Wahl haben, ob der Ausgleich durch ein Eigenkapitalinstrument oder in bar zu erfolgen hat.

Die aktienbasierte Vergütungstransaktion Phantom Shares der Gesellschaft ist als «cash-settled share-based payment transaction» zu klassifizieren.

Im Hinblick auf die Fair Value-Ermittlung der Transaktionen des Typs 2 bei Lotto24 verweisen wir auf die Ausführungen unter Anhangangabe 20. Der Standard sieht vor, dass diese Vergütungsinstrumente für die berechtigten Vorstände erfolgswirksam als Personalaufwand zu erfassen sind.

2.1.16 Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde beziehungsweise eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags legen wir die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde, die zum Abschlussstichtag in Deutschland gelten.

Steueraufwendungen berechnen wir auf Basis des für die Periode ermittelten Ergebnisses, sie berücksichtigen laufende und latente Steuerabgrenzungen. Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten »Liability-Methode« auf zum Abschlussstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts beziehungsweise einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert. Latente Steuerschulden erfassen wir für alle zu versteuernden temporären Differenzen. Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge innerhalb eines Planungszeitraums der nächsten fünf Jahre unter Berücksichtigung der deutschen Mindestbesteuerungsregelungen verrechnet und Steuergutschriften verwendet werden können. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn wir einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden haben und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Latente und tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die erfolgsneutral erfasst werden, verbuchen wir ebenfalls erfolgsneutral. Latente Steuern werden dabei entsprechend des ihnen zugrundeliegenden Geschäftsvorfalles entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

2.1.17 Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistung oder Lieferung ausgeführt wurde, der Gefahrenübergang auf den Leistungsempfänger oder Käufer stattgefunden hat, es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Lotto24 AG zufließt und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann.

Unsere Umsatzerlöse generieren wir im Wesentlichen durch die Provisionen, die wir von den jeweiligen Lotterieveranstaltern für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze erhalten, sowie durch Zusatzgebühren, die unsere Kunden entrichten. Die Verträge mit den Landeslotteriegesellschaften beinhalten zum Teil vereinbarte Staffelprovisionen, die bei Überschreiten von Größenkriterien zur Anwendung kommen. Die erhöhten Staffelprovisionen gelten entweder für die Überschreitungsgrößen ab dem Zeitpunkt der Erfüllung oder rückwirkend für den zurückliegenden Gesamtzeitraum und werden dementsprechend realisiert.

Im Vermittlungsgeschäft sind Umsatzerlöse realisiert, wenn der Spieleinsatz geleistet, die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt und deren Erhalt von diesem quittiert wurden. Die Erlöse werden netto ohne Umsatzsteuer, Skonti, Kundenboni und Rabatte ausgewiesen. Die von den Kunden vereinnahmten Spieleinsätze weisen wir in der Gewinn- und Verlustrechnung nachrichtlich als Transaktionsvolumen aus. Sie ergeben, vermindert um die weiterzuleitenden Spieleinsätze, abzüglich Provisionen, unsere eigenen Umsatzerlöse. Im Rahmen der Online-Vermittlung von Lotterierprodukten ziehen wir die Gelder unserer Kunden mittels Lastschrift oder Belastung von Kreditkarten ein.

Das Transaktionsvolumen setzt sich aus den kumulierten, von den Kunden für die Spielteilnahme eingesetzten Spieleinsätzen und Zusatzgebühren zusammen und beeinflusst über die davon abhängigen Provisionssätze direkt auch die Höhe der Umsatzerlöse.

Registrierte Kunden sind Kunden, die den Anmeldeprozess auf der Lotto24-Website erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl weisen wir um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt aus.

2.1.18 Betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen buchen wir zu dem Zeitpunkt, zu dem die Erzeugnisse oder Waren geliefert beziehungsweise die Leistungen erbracht worden sind.

2.1.19 Finanzerträge

Zinserträge erfassen wir zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung eines finanziellen Vermögenswerts.

2.1.20 Finanzaufwendungen

Fremdkapitalkosten erfassen wir als Aufwand in der Periode, in der sie angefallen sind.

2.1.21 Eventualforderungen

Eine Eventualforderung ist ein möglicher Vermögenswert, der aus vergangenen Ereignissen resultiert und dessen Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, erst noch bestätigt wird. Eventualforderungen sind im Einzelabschluss nicht angesetzt.

2.1.22 Eventualverbindlichkeiten

Eine Eventualverbindlichkeit ist eine mögliche Verpflichtung, die aus vergangenen Ereignissen resultiert und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, erst noch bestätigt wird. Oder sie ist eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wird, weil ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist, oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualverbindlichkeiten sind im Einzelabschluss nicht angesetzt.

2.1.23 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind vorteilhafte oder nachteilige Ereignisse, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Einzelabschluss-Aufstellung eintreten. Ereignisse, die weitere substantielle Hinweise zu Gegebenheiten liefern, die bereits am Bilanzstichtag vorgelegen haben (berücksichtigungspflichtige Ereignisse), werden im Einzelabschluss berücksichtigt. Wesentliche Ereignisse, die Gegebenheiten anzeigen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind (nicht zu berücksichtigende Ereignisse), werden in Anhangangabe 26 erläutert.

3 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist nach IAS 7 (»Cash Flow Statements«) erstellt, wobei zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden wird.

Die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurden nach der indirekten Methode ermittelt.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung setzte sich der Finanzmittelbestand wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Zahlungsmittel	8.271	9.481
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (verfügbar < 3 Monate)	-	697
Gesamt	8.271	10.178

Die kurzfristigen jederzeit fälligen und unwesentlichen Schwankungen unterliegenden Wertpapiere, welche als Zahlungsmitteläquivalente klassifiziert sind, wurden im Laufe des Jahres 2017 veräußert, so dass der Bestand zum Bilanzstichtag 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 697 Tsd. Euro) beträgt.

in Tsd. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Überleitung zur Bilanz:		
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (verfügbar < 3 Monate)	-	697
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	697

Die Schulden aus Finanzierungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	Zahlungs- wirksam	Zahlungsunwirksam			31.12.2016
			Erwerb	Änderung im beizu- legenden Zeitwert	sonstige Änderun- gen	
in Tsd. Euro						-
Überleitung zur Bilanz:						
Verzinsliche Finanzdarlehen kurzfristig ¹⁾	2.283	-3.302	-	-	2.379	3.206
Verzinsliche Finanzdarlehen langfristig ²⁾	488	610	-	-	-2.379	2.257
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	2.771	-2.692	-	-	-	5.463

¹⁾ Erfasst in der folgenden Position der Bilanz: Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

²⁾ Erfasst in der folgenden Position der Bilanz: Verzinsliche langfristige Finanzdarlehen

4 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Neben der Online-Vermittlung staatlich lizenzierter Lotterien in Deutschland bestehen keine berichtspflichtigen Segmente.

5 UMSATZERLÖSE

in Tsd. Euro	2017	2016
Umsatzerlöse	25.216	22.759
Gesamt	25.216	22.759

Vor dem Hintergrund einer im zweiten Halbjahr 2017 außergewöhnlich schwachen Jackpot-Entwicklung – insbesondere im Vergleich zu den hohen Jackpots des Vorjahres – erreichten wir mit gesteigertem Transaktionsvolumen höhere Umsatzerlöse in Höhe von 25.216 Tsd. Euro (Vorjahr: 22.759 Tsd. Euro). Die Umsatzsteigerung resultierte neben der Steigerung des Transaktionsvolumens auch aus vereinbarten Margen-/Mengenstaffeln mit einigen Landeslotteriegesellschaften, einer höheren Marge der im Februar 2016 erfolgreich eingeführten Spielgemeinschaften sowie der Einführung eines neuen Produkts im vierten Quartal 2017 (Deutsche Weihnachtslotterie). Die Bruttomarge verbesserte sich im Berichtszeitraum auf 11,4 % (Vorjahr: 11,3 %).

Aufgrund unserer weiterhin erfolgreichen Marketingaktivitäten konnten wir auch 2017 wieder viele Neukunden gewinnen, so dass die Anzahl der registrierten Kunden zum 31. Dezember 2017 auf 1.573 Tsd. (Vorjahr: 1.282 Tsd.) zulegte – sie entwickelte sich im Jahresverlauf wie folgt:

in Tsd.	2017	2016
Anzahl registrierter Kunden am 31. Dezember des Vorjahres	1.282	883
Erstes Quartal (Neukunden)	95	106
Zweites Quartal (Neukunden)	66	69
Drittes Quartal (Neukunden)	55	111
Viertes Quartal (Neukunden)	75	113
Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember	1.573	1.282

Registrierte Kunden sind Kunden, die den Anmeldeprozess auf unserer Website erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen. Die Aktivitätsrate der Lotto24-Kunden belief sich im Jahr 2017 auf 23,2 % (Vorjahr: 27,0 %).

6 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 38 Tsd. Euro (Vorjahr: 58 Tsd. Euro) bestanden im Geschäftsjahr 2017 im Wesentlichen aus verrechneten Sachbezügen (29 Tsd. Euro; Vorjahr: 26 Tsd. Euro).

Im Vorjahr hatten sich die sonstigen betrieblichen Erträge unter anderem aus Erstattungen von Spieleinsätzen von Landeslotteriegesellschaften aufgrund technischer Fehler im Spielbetrieb zusammengesetzt (24 Tsd. Euro).

7 PERSONALAUFWAND

Im Geschäftsjahr 2017 hatte die Lotto24 AG gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres einen erhöhten Personalaufwand.

in Tsd. Euro	2017	2016
Gehälter	7.911	7.273
Soziale Abgaben	962	966
Gesamt	8.873	8.239

Im Wesentlichen aufgrund der IT-Vorstandsveränderung, der gegenüber dem Vorjahr höheren Bewertung der langfristigen, mehrjährigen, variablen Vergütungsbestandteile der Vorstände (1.482 Tsd. Euro; Vorjahr: 1.283 Tsd. Euro) und der gestiegenen Mitarbeiterzahl nahm der Personalaufwand 2017 zu. Details werden unter der Anhangangabe 20 erläutert.

8 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in Tsd. Euro	2017	2016
Marketingkosten	7.890	10.824
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	2.519	2.464
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	3.924	3.964
Gesamt	14.334	17.251

Zum 31. Dezember 2017 sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vergleichszeitraum von 17.251 Tsd. Euro um 2.917 Tsd. Euro auf 14.334 Tsd. Euro gesunken.

Folgende Faktoren beeinflussten diese Entwicklung:

- Im Zuge der in der zweiten Jahreshälfte außergewöhnlich schwachen Jackpot-Situation – insbesondere im Vergleich zu den hohen Jackpots des Vorjahres – lagen die Marketingkosten 2017 mit 7.890 Tsd. Euro insgesamt unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 10.824 Tsd. Euro).
- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs, die sich schwerpunktmäßig aus den transaktionsabhängigen Aufwendungen für den Zahlungsverkehr sowie den B2B- und Mandanten-Services zusammensetzen, stiegen aufgrund des höheren Transaktionsvolumens sowie einer Veränderung im Zahlartenmix von 2.464 Tsd. Euro auf 2.519 Tsd. Euro. Wir gehen davon aus, dass die direkten Kosten auch weiterhin zunehmen werden, da sie sich in etwa proportional zum Transaktionsvolumen entwickeln.
- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs sanken von 3.964 Tsd. Euro auf 3.924 Tsd. Euro. Insbesondere reduzierte sich der Umfang in Anspruch genommener externer Beratungsleistungen auf 1.648 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.996 Tsd. Euro). Gleichzeitig erhöhten sich die Instandhaltungs-/Wartungskosten auf 817 Tsd. Euro (Vorjahr: 587 Tsd. Euro).

9 FINANZERGEBNIS

in Tsd. Euro	2017	2016
Finanzerträge	10	68
Finanzaufwendungen	-303	-359
Gesamt	-293	-292

Die Finanzerträge resultierten im Wesentlichen aus Zinserträgen verzinslich angelegter Liquiditätsüberhänge. Die Finanzaufwendungen stehen maßgeblich im Zusammenhang mit Zinsaufwendungen aus den bestehenden Darlehen.

10 ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die gezahlten oder geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Lotto24 hat im Geschäftsjahr 2017 kein positives steuerliches Jahresergebnis erwirtschaftet und keine Ertragsteuern gezahlt. Den Ansatz von latenten Steuern auf Verlustvorträge haben wir entsprechend der voraussichtlichen künftigen Nutzung vorgenommen. Im Abschluss haben wir darüber hinaus für den bilanzierten Geschäfts- und Firmenwert, der nach IFRS einem Impairment-Test und nicht einer planmäßigen Abschreibung unterzogen wird, latente Steuerschulden gebildet. Die nachfolgenden Erläuterungen haben daher eher grundsätzlichen Charakter.

Der Steuersatz für die Körperschaftsteuer betrug gegenüber 2016 unverändert 15,0 %, der Solidaritätszuschlag lag unverändert bei 5,5 % auf die Körperschaftsteuer.

Die Gewerbeertragsteuer wird auf den Gewerbeertrag einer Gesellschaft erhoben, der sich aus dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz unter Berücksichtigung von Kürzungen und Hinzurechnungen nach dem deutschen Gewerbesteuerergesetz ermittelt. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft eine Betriebsstätte zur Ausübung ihres Gewerbebetriebs unterhält.

Auch der effektive Gewerbeertragsteuersatz für Hamburg blieb im Geschäftsjahr 2017 gleich bei 16,45 %, und wurde für die Bewertung der latenten Steuern mit demselben Prozentsatz zugrunde gelegt.

Latente Steuern gemäß IAS 12 werden mit dem bei Aufstellung des Abschlusses erwarteten durchschnittlichen Steuersatz zum Zeitpunkt der Umkehrung der Unterschiede berechnet. Für die Berechnung der latenten Steuern ergab sich insgesamt ein Steuersatz von 32,28 % (Vorjahr: 32,28 %).

in Tsd. Euro	2017	2016
Tatsächlicher Steueraufwand		
Steuerertrag aus der Bildung latenter Steueransprüche auf Verlustvorträge/aufgrund zeitlicher Differenzen	2.218	2.296
Steueraufwand aus der Bildung latenter Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen	-406	-406
Latente Steuern	1.813	1.891
Tatsächliche und latente Ertragsteuern	1.813	1.891

in Tsd. Euro	2017	2016
Steuerüberleitung		
Ergebnis vor Steuern	720	-4.213
Steuersatz	32,28 %	32,28 %
Erwartetes Steuerergebnis	-232	1.360
Hinzurechnungen nach §8 GewSt	-17	-18
Steuereffekte nicht voll abzugsfähiger Betriebsausgaben	-22	-21
Aktivierung bisher nicht angesetzter Verlustvorträge	2.084	595
Nicht aktivierte latente Steuern auf laufende/historische steuerliche Verlustvorträge und aufgrund Gesellschafterwechsels	-	-
Übrige	-	-25
Tatsächliche und latente Ertragsteuern	1.813	1.891

Die latenten Steueransprüche und -schulden haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. Euro	31.12.2017	Ertrag (+)/ Aufwand (-)	Neutral (über EK)	01.01.2017
Latente Steueransprüche				
Latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen	50	32	-3	20
Latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge	9.420	2.186	-	7.234
	9.470	2.218	-3	7.254
Saldierung mit latenten Steuerschulden	-2.231			
Gesamt	7.239			

in Tsd. Euro	31.12.2017	Ertrag (+)/ Aufwand (-)	Neutral (über EK)	01.01.2017
Latente Steuerschulden				
Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen (GuV)	2.231	-406	-	1.825
Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen (EK)	-	-	-	-
	2.231	-406	-	1.825
Saldierung mit latenten Steueransprüchen	-2.231			
Gesamt	0			

in Tsd. Euro	31.12.2016	Ertrag (+)/ Aufwand (-)	Neutral (über EK)	01.01.2016
Latente Steueransprüche				
Latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen	20	10	-24	34
Latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge	7.234	2.287	-	4.947
	7.254	2.296	-24	4.981
Saldierung mit latenten Steuerschulden	-1.825			
Gesamt	5.429			

in Tsd. Euro	31.12.2016	Ertrag (+)/ Aufwand (-)	Neutral (über EK)	01.01.2016
Latente Steuerschulden				
Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen (GuV)	1.825	-406	-	1.420
Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen (EK)	-	-	-	-
	1.825	-406	-	1.420
Saldierung mit latenten Steueransprüchen	-1.825			
Gesamt	0			

Die in der GuV ausgewiesenen Ertragsteuern in Höhe von 1.813 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.891 Tsd. Euro) ergeben sich aus der Summe der GuV-wirksamen Veränderungen der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden. Für die Ertragsteuereffekte der Eigenkapitalveränderungen in Höhe von -3 Tsd. Euro (Vorjahr: -24 Tsd. Euro) verweisen wir auf die Details der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung beziehungsweise auf die Erläuterungen unter Anhangangabe 11.

Die Lotto24 AG bilanziert latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge, da auf Basis der zugrundeliegenden Planung substantielle Hinweise vorliegen, dass innerhalb der nächsten fünf Jahre unter Berücksichtigung der deutschen Mindestbesteuerung ein entsprechend ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Die latenten Steuerschulden (temporäre Differenzen) resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen für den Geschäfts- oder Firmenwert nach IFRS und Steuerrecht.

Dieser maßgeblichen Planung liegt auch die Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf eine Wertminderung zugrunde (vgl. auch Anhangangabe 14). Die Planung berücksichtigt den bisher erfolgreichen Geschäftsverlauf und das Fortbestehen der geltenden Erlaubnisse.

11 ZAHLUNGSMITTEL UND SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in Tsd. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Zahlungsmittel		
Guthaben bei Kreditinstituten	8.271	9.481
Kassenbestand	0	0
Gesamt	8.271	9.481

Die Zahlungsmittel sind nahezu vollständig bei drei Kreditinstituten angelegt.

in Tsd. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Überleitung zu den sonstigen finanziellen Vermögenswerten		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	-	697
Gesamt	-	697

Die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen (»available-for-sale«) wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2017 komplett veräußert. Für diese Anlagen wurde auf Basis ihrer Bewertung eine Eigenkapitaländerung vor Ertragsteuereffekten in Höhe von 9 Tsd. Euro (Vorjahr: 74 Tsd. Euro) erfasst.

in Tsd. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Überleitung zum wirtschaftlichen Finanzmittelbestand		
Zahlungsmittel	8.271	9.481
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	697
Wirtschaftlicher Finanzmittelbestand	8.271	10.178

12 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in Tsd. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen gegen Kunden	167	246
Forderungen aus Weiterbelastungen	8	24
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4	5
Gesamt	179	274

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Weiterbelastungen sowie Rückerstattungsansprüche und offene Abrechnungssachverhalte gegenüber Kunden und weisen durchgängig eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf. Für etwaige Werthaltigkeitsrisiken in den nominellen Forderungen gegenüber Kunden wurde auf Basis historischer Erfahrungen insgesamt ein Aufwand für Wertberichtigungen in Höhe von 511 Tsd. Euro (Vorjahr: 450 Tsd. Euro) erfolgswirksam erfasst.

13 SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND GELEISTETE VORAUSZAHLUNGEN

in Tsd. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Spielbetrieb	4.450	10.149
Kauttionen	1.011	976
Geleistete Vorauszahlungen	531	537
Forderungen aus Steuern (Umsatzsteuer)	-	7
Übrige	6	-
Gesamt	5.998	11.669

Die Forderungen aus Spielbetrieb sind aufgrund einer außergewöhnlich schwachen Jackpot-Entwicklung sowohl bei Lotto 6aus49 als auch bei EuroJackpot gesunken und umfassen Forderungen auf weiterzuleitende Kundengewinne, Forderungen aus der laufenden Zahlungsabwicklung und eigenen Vermittlungsprovisionsansprüchen.

Die geleisteten Vorauszahlungen betreffen im Wesentlichen Wartungs- und Servicedienstleistungen für Soft- und Hardware sowie Marketingdienstleistungen. Die Kauttionen beinhalten insbesondere zu hinterlegende Sicherheitsleistungen bei den staatlichen Lotterieveranstaltern.

Sämtliche sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Bilanzstichtag lagen keine Gründe für eine Wertminderung vor, die mit einer Wertberichtigung hätten berücksichtigt werden müssen.

Bei den sonstigen Vermögenswerten und geleisteten Vorauszahlungen handelt es sich – bis auf die Forderungen aus Steuern und die geleisteten Vorauszahlungen – um finanzielle Vermögenswerte.

14 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Zur Veränderung des Geschäfts- oder Firmenwerts verweisen wir auf die in der folgenden Tabelle dargestellte Entwicklung.

in Tsd. Euro	2017	2016
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar	18.850	18.850
Zugänge einzeln erworben	-	-
Zugänge selbst erstellt	-	-
Abgänge	-	-
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember	18.850	18.850
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	-	-
Abschreibungen der Periode	-	-
Abgänge	-	-
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	-	-
Buchwert zum 31. Dezember	18.850	18.850

Die Lotto24 AG überprüft den Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) mindestens jährlich zu jedem Bilanzstichtag auf seinen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hin. Da die Lotto24 AG keine berichtspflichtigen Segmente hat, ist der GoF der rechtlichen Einheit Lotto24 als zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) zugeordnet. Zur Überprüfung vergleichen wir den Buchwert mit dem erzielbaren Betrag, also dem höheren Wert aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Wir ermitteln den Nutzungswert auf Basis diskontierter künftiger Zahlungsstromprognosen aus der internen, vom Management genehmigten Mehrjahresplanungsrechnung.

Die Planungsrechnungen beziehen sich auf einen detaillierten Planungszeitraum von fünf Jahren als Planungsstandard der Lotto24 AG. Vor dem Hintergrund des Erreichens der Marktreife ist es sachgerecht statt eines reinen »Venture Capital (VC)«-Kapitalkostenansatzes auch in der Detailplanungsphase auf einen mittels »Capital Asset Pricing Model« (CAPM) abgeleiteten Kapitalkostensatz abzustellen. Für die Abzinsung der Zahlungsströme im Detailplanungszeitraum wendete das Unternehmen CAPM-Kapitalkostensätze nach Steuern von durchgängig 8,15 % (Vorjahr: Anwendung eines VC-Kapitalkostensatzes von 12,0 %) an. Der Durchschnitt der korrespondierenden Kapitalkostensätze vor Steuern betrug 9,12 % (Vorjahr: 11,28 %).

Die Renditeforderungen der Vorjahre basierten auf höheren Unsicherheiten des Geschäftsaufbaus sowie des regulatorischen Umfelds. Gegenüber den Vorjahren sind allgemein finanzmarktrelevante Bewertungsparameter sowie die Bandbreite der Renditeforderungen der Eigenkapitalgeber gesunken. Wesentliche Ursache dafür ist insbesondere die nunmehr erreichte erfolgreiche Marktreife im Rahmen der geltenden Erlaubnisse sowie des regulatorischen Umfelds.

Am Ende des Detailplanungszeitraums schließt sich für die Jahre ab 2023 (Vorjahr: ab 2022) eine übergeleitete ewige Rente an, die auf Basis des CAPM mit einem Kapitalkostensatz von 8,15 % (Vorjahr: 9,9 %) abgezinst wurde. Bei der ewigen Rente liegt der Berechnung eine nachhaltige, durchschnittliche Wachstumsrate (ewige Rente) von rund 2,0 % (Vorjahr: 1,4 %) zu Grunde. Bei der Abzinsung berücksichtigen wir die Wachstumsrate als Abschlag auf den Kapitalkostensatz.

Sensitive Planungsprämisse ist dabei das allgemein im Online-Lotteriemarkt erwartete Wachstum infolge der Liberalisierung (Internetvermittlung, Werbung) des Glücksspielmarkts seit 2012 in Anlehnung an europäische Entwicklungen. Damit verbunden sind die Entwicklung des Transaktionsvolumens, des Umsatzes, der Personalkosten sowie der direkten und indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs.

Wir beobachten und aktualisieren die für den Werthaltigkeitstest maßgeblichen technischen, marktbezogenen, ökonomischen sowie gesetzlichen Parameter und Rahmenbedingungen kontinuierlich. Da sich im Berichtszeitraum keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergaben, wurde zum Bilanzstichtag ein Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwerts durchgeführt und keine außerplanmäßige Abschreibung (Vorjahr: – Tsd. Euro) erfasst.

Eine Sensitivitätsanalyse der Planungsprämissen ergab, dass unter sonst gleichen Bedingungen keine realistische Änderung der verwendeten Parameter EBIT-Marge und Wachstumsrate zu einem Impairment führen würde.

15 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

in Tsd. Euro	2017	2016
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar	1.673	1.124
Zugänge einzeln erworben	490	549
Abgänge	-64	-
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember	2.098	1.673
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	-1.227	-574
Abschreibungen der Periode	-381	-653
Abgänge	64	-
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	-1.544	-1.227
Buchwert zum 31. Dezember	554	445

Die Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte liegt zwischen einem und fünf Jahren. Für die oben aufgeführten immateriellen Vermögenswerte gilt ab Ingebrauchnahme eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei Jahren. Es bestehen keine Beschränkungen von Verfügungsrechten, und es wurden auch weiterhin keine Vermögenswerte als Sicherheit für Schulden verpfändet. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Lotto24-Apps (178 Tsd. Euro) und der Erweiterung von Lizenzen für den Entwicklungsbereich (264 Tsd. Euro).

16 SACHANLAGEN

Zur Veränderung der Sachanlagen verweisen wir auf die in der folgenden Tabelle dargestellte Entwicklung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

in Tsd. Euro	2017	2016
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar	2.329	2.244
Zugänge einzeln erworben	854	90
Zugänge selbst erstellt	-	-
Abgänge	-23	-5
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember	3.160	2.329
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	-925	-331
Abschreibungen der Periode	-654	-594
Abgänge	21	0
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	-1.558	-925
Buchwert zum 31. Dezember	1.602	1.404

Die Nutzungsdauer der Sachanlagen liegt regelmäßig zwischen einem und fünf Jahren. Die Vermögenswerte unterliegen keinen Beschränkungen in den Verfügungsrechten und wurden auch nicht als Sicherheiten für Schulden verpfändet. Die Zugänge entfielen im Wesentlichen auf Anschaffungen für die Ausstattungen der Rechenzentren (663 Tsd. Euro), Anschaffungen für Hard- und Software für Arbeitsplätze sowie Büroausstattung für neue Büroflächen.

Es bestehen derzeit keine Vermögenswerte aus Finanzierungs-/Leasingverhältnissen.

17 KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

17.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in Tsd. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.416	1.957
Gesamt	1.416	1.957

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen im Wesentlichen die zum Stichtag noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Marketingdienstleistungen sowie technische und rechtliche Beratung. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

17.2 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	9.532	14.950
Verzinsliches Darlehen	2.283	3.206
Abführungsbeträge aus Steuern (Umsatz-, Lohn- und Kirchensteuern) und im Rahmen sozialer Sicherheit	431	347
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	228	75
Urlaubsverpflichtungen	90	140
Zinsverbindlichkeiten	3	102
Gesamt	12.567	18.821

Zum 31. Dezember 2017 sanken die sonstigen Verbindlichkeiten auf 12.567 Tsd. Euro (Vorjahr: 18.821 Tsd. Euro). Sie umfassten insbesondere die Verbindlichkeiten des Spielbetriebs in Höhe von 9.532 Tsd. Euro (Vorjahr: 14.950 Tsd. Euro), die aufgrund einer im zweiten Halbjahr außergewöhnlich schwachen Jackpot-Entwicklung sowohl bei Lotto 6aus49 als auch bei Euro-Jackpot stichtagsnah durch geringeres Transaktionsvolumen sowie durch vergleichsweise niedrigere Kundengewinne beeinflusst wurden. Unter dieser Position, für die wir mit zunehmendem Transaktionsvolumen einen weiteren Anstieg erwarten, werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden erfasst. Diese Position enthält auch Kleingewinne, die Kunden auf Spielkonten belassen und zu einem späteren Zeitpunkt für Spieleinsätze nutzen.

Die verzinslichen Darlehen beinhalten die kurzfristigen, innerhalb eines Jahres fälligen Teilbeträge aus dem im September 2016 bei der Günther-Gruppe aufgenommenen Darlehen (Darlehen: 2.000 Tsd. Euro; Vorjahr: 0 Tsd. Euro), sowie die innerhalb von zwölf Monaten fälligen Teilzahlungen für die IT-Ausstattung unserer neuen Rechenzentren (Mietkaufverträge: 283 Tsd. Euro; Vorjahr 206 Tsd. Euro). Bis zum 31. Dezember 2016 wurde das bei der Günther-Gruppe aufgenommene Darlehen bedingt durch die Laufzeit unter den langfristigen Finanzdarlehen, Anhangangabe 19, ausgewiesen. Das im Vorjahr unter den verzinslichen Darlehen ausgewiesene Darlehen in Zusammenhang mit dem IT-Insourcing wurde aufgrund der positiven Liquiditätsentwicklung im Sinne einer Zinsersparnis vorfristig abgelöst (0 Tsd. Euro; Vorjahr: 3.000 Tsd. Euro).

Stichtagsbedingt stiegen neben den Abführungsbeträgen aus Steuern – im Wesentlichen aus der Umsatztätigkeit (320 Tsd. Euro; Vorjahr: 246 Tsd. Euro) – auch die Verpflichtungen aus der Gehaltsabrechnung (109 Tsd. Euro; Vorjahr: 100 Tsd. Euro). Die Verpflichtungen aus Urlaub in Höhe von 90 Tsd. Euro sanken im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: 140 Tsd. Euro). Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für sonstige Personalkosten. Die zum Stichtag ausgewiesenen Zinsen (3 Tsd. Euro; Vorjahr: 102 Tsd. Euro) resultierten aus den aufgenommenen Mietkaufverträgen.

Bis auf die Abführungsbeträge aus Steuern und die Urlaubsverpflichtungen handelte es sich ausschließlich um finanzielle Verbindlichkeiten.

18 KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Tsd. Euro	31.12.2017	Zuführung	Umgliederung von lang- fristigen			31.12.2016
			Rückstellungen	Auflösung	Verbrauch	
Anteilsbasierte Vergütung (kurzfristig)	1.057	127	930	-	-435	435
Bonus	732	732	-	-55	-1.040	1.095
Prozesskosten	30	-	-	-20	-	50
Übrige	21	21	-	-1	-18	19
Gesamt	1.840	880	930	-76	-1.493	1.599

Die Bonusrückstellungen wurden zeitanteilig im Jahr 2017 gebildet. Alle Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres verbraucht.

19 LANGFRISTIGE FINANZDARLEHEN

in Tsd. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Darlehen Günther-Gruppe	-	2.000
Verpflichtungen aus Mietkaufverträgen	488	257
Gesamt	488	2.257

Unter den verzinslichen Finanzdarlehen weisen wir die längerfristig entstandenen Finanzierungsverpflichtungen aus, um auch den operativen Finanzierungsbedarf abzubilden. Die langfristigen Finanzdarlehen beinhalten den langfristigen Teil des Mietkaufs der IT-Ausstattung (488 Tsd. Euro; Vorjahr: 257 Tsd. Euro). Das im September 2016 bei der Günther-Gruppe aufgenommene Darlehen (0 Tsd. Euro; Vorjahr: 2.000 Tsd. Euro) wurde aufgrund der vereinbarten Laufzeit in den Bereich der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (siehe Anhangangabe 17.2) umgegliedert.

20 LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Tsd. Euro	31.12.2017	Zuführung	Umgliederung zu kurzfristigen			31.12.2016
			Rückstellungen	Auflösung	Verbrauch	
Anteilsbasierte Vergütung	1.732	1.137	-930	-	-	1.525
Gesamt	1.732	1.137	-930	-	-	1.525

Den Vorstandsmitgliedern wurden im Rahmen eines anteilsbasierten Vergütungsprogramms Phantom Shares mit Barausgleich gewährt. In jährlichen Tranchen zur Kalenderjahresmitte wird die rechnerische Stückanzahl der Anteile ausgegeben und in den zwölf Folgemonaten zeitanteilig pro rata temporis erdient. Der nominelle Euro-Vergütungsanspruch erhöhte sich durch die Vergrößerung des Gremiums auf drei Vorstände in 2016 im Ausgangswert auf 410 Tsd. Euro. Bedingt durch die hälftige Umwandlung der langfristigen Vergütungskomponente mit Wirkung vom 1. Januar 2017 reduzierte sich der Ausgangswert für dieses anteilsbasierte Vergütungsprogramm von 410 Tsd. Euro auf 205 Tsd. Euro. Die Ermittlung der Stückanzahl erfolgt, indem ein nomineller Euro-Vergütungsanspruch (Ausgangswert) durch einen zurückliegenden 90-Handelstage-Durchschnittskurs (Xetra oder ein funktional vergleichbares Nachfolgesystem) der Lotto24-Aktie dividiert wird. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von vier Jahren. Die stückanzahlbasierten Vergütungsverpflichtungen der

Gesellschaft werden unter Zugrundelegung des rollierenden 90-Handelstage-Durchschnittskurses der Lotto24-Aktie (Xetra) mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) restlaufzeitabhängig diskontiert bewertet und sind in der Wertentwicklung auf das Dreifache des Ausgangswerts begrenzt.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 wurden 50 % (im Umfang von 205 Tsd. Euro für den Vorstand insgesamt) des langfristig anteilsbasierten Vergütungsprogramms (Phantom Shares mit Barausgleich) auf eine variable Vergütungskomponente umgestellt, wobei die Tranchenlaufzeit für die neue Komponente von vier auf drei Jahre verkürzt wurde. Die der neuen Vergütungskomponente zugrunde gelegten Kennziffern Umsatzerlöse und EBIT reflektieren langfristige Wachstums- und Profitabilitätsziele. In jährlichen Tranchen zum Jahresanfang wird durch das jeweilige Initial-Budget inklusive der Festlegung von Kennziffern-Zielerreichungsschwellenwerten die Höhe festgelegt und zeitanteilig »pro-rata temporis« erdient. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von drei Jahren. Der Vergütungsanspruch wird mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) restlaufzeitabhängig diskontiert bewertet und ist in der Wertentwicklung auf das Zweifache des Ausgangswerts begrenzt.

21 LANGFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in Tsd. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Langfristige Verpflichtungen aus Mietvertrag	22	-
Gesamt	22	-

Unter den langfristigen Verbindlichkeiten aus Mietvertrag weisen wir den Anteil der mietfreien Zeiten in Bezug auf die Laufzeit des Mietvertrags aus.

22 EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt.

in Tsd. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Gezeichnetes Kapital	24.155	24.155
Kapitalrücklage	2.415	41.012
Sonstige Rücklage	-	-6
Angesammelte Ergebnisse	-1.941	-43.070
Gesamt	24.629	22.091

Auf der Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 wurde unter anderem das genehmigte Kapital erneuert. Dabei wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen um bis zu 4.391.798 Euro (Genehmigtes Kapital 2015) – das entspricht knapp 20 % des Grundkapitals – zu erhöhen. Das Genehmigte Kapital 2015 wurde teilweise im Zuge der Barkapitalerhöhung im Juli 2015 ausgenutzt, wodurch die Gesamtzahl der von der Lotto24 AG ausgegebenen Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) von 21.958.991 auf 24.154.890 stieg und das genehmigte Kapital auf 2.195.899 Euro sank. Die sonstigen Rücklagen beinhalteten im Vorjahr Neubewertungsergebnisse aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten nach Abzug von Ertragsteuereffekten.

Die angesammelten Ergebnisse unterliegen aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift einem Ausschüttungsverbot. Der sich basierend auf den Regelungen des § 268 Abs. 8 HGB ergebende Sperrbetrag aufgrund der Aktivierung latenter Steuern und selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände beträgt zum 31. Dezember 2017 13.315 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.901 Tsd. Euro).

22.1 Genehmigtes Kapital

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.195.899 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015), wobei den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen ist. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- für Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu 2.195.899 Euro bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen) sowie gegen Bar- oder Sacheinlagen zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften;
- für die Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Optionen, Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten. Diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht beziehungsweise -pflicht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

22.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2017 2.415 Tsd. Euro (Vorjahr: 41.012 Tsd. Euro) und enthält die gemäß § 150 Abs.2 AktG zu bildende gesetzliche Rücklage, die den zehnten Teil des Grundkapitals darstellt.

Die Kapitalrücklage enthielt bis zum 31. Dezember 2016 neben der nach HGB bilanzierten Kapitalrücklage der Lotto24 AG von 42.405 Tsd. Euro die bisherigen Emissionskosten der seit 2012 vorgenommenen Eigenkapitalmaßnahmen von 1.368 Tsd. Euro sowie unverändert die Sachkapitalkosten von 25 Tsd. Euro, die im IFRS-Einzelabschluss als Abzug vom Eigenkapital bilanziert werden.

Wir haben die Umgliederung des den zehnten Teil des Grundkapitals übersteigenden Betrags der freien Kapitalrücklage nach HGB unter Berücksichtigung der bisherigen Emissionskosten in Höhe von 1.368 Tsd. Euro sowie der Sachkapitalkosten von 25 Tsd. Euro, die im IFRS Einzelabschluss als Abzug vom Eigenkapital bilanziert werden, in Höhe von 8.169 Tsd. Euro (Vorjahr 11.978 Tsd. Euro) gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB und des vollen Betrages der gebundenen Kapitalrücklage nach HGB in Höhe von 30.427 Tsd. Euro (Vorjahr 30.427 Tsd. Euro) gemäß § 272 Abs. 2 Nr.1-3 HGB zum 31. Dezember 2017 in die angesammelten Ergebnisse beschlossen und damit den ersten Schritt zur Erreichung unserer Ausschüttungsfähigkeit getan.

23 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen, unter anderem Beratungsverträgen, Kooperationsverträgen, Versicherungsverträgen, Lizenzverträgen und Mietverträgen, in folgender Höhe:

in Tsd. Euro	2018	2019	2020	2021	2022 und später	Summe
Sonstige Verträge	1.869	985	703	550	3.214	7.321
davon Mietverträge	542	542	542	542	3.209	5.377

24 BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Zu den der Lotto24 AG nahe stehenden Personen zählen einerseits die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, jeweils einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen, sowie andererseits diejenigen Unternehmen, auf die Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft beziehungsweise deren nahe Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss ausüben können oder an denen sie einen wesentlichen Stimmrechtsanteil halten. Darüber hinaus zählen zu den nahe stehenden Personen diejenigen Unternehmen, mit denen die Gesellschaft einen Konzernverbund bildet oder an denen sie eine Beteiligung hält, die ihr eine maßgebliche Einflussnahme auf die Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens ermöglicht, sowie die Hauptaktionäre der Gesellschaft einschließlich deren konzernverbundener Unternehmen (IAS 24).

Im Berichtszeitraum lagen über die Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge (siehe Anhangangabe 27) hinaus keine berichtspflichtigen Geschäftsbeziehungen mit den Organen der Gesellschaft vor. Die kurzfristig fälligen Leistungen für den Vorstand, bestehend aus der einjährigen variablen Vergütung und den Phantom Shares, betragen insgesamt 1.407 Tsd. Euro (Vorjahr: 888 Tsd. Euro).

Die Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG hat als Aktionärin der Lotto24 AG mit ihrer Minderheitsbeteiligung nach Durchführung der Kapitalerhöhung im Juli 2015 (Eintragungsdatum: 16. Juli 2015) eine beständig erwartete (faktische) Stimmenmehrheit auf zukünftigen Hauptversammlungen begründet. Es besteht folglich ab dem 16. Juli 2015 ein Abhängigkeitsverhältnis der Lotto24 AG gegenüber der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG nach § 17 Abs. 1 AktG. Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen nach AktG der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG ist Oliver Jaster, Deutschland. Ein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag der Lotto24 AG mit der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG besteht nicht. Der Vorstand der Lotto24 AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 aufgestellt.

Der Vorstand hat am Ende des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im genannten Berichtszeitraum folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben: »Die Lotto24 AG hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.«

Im Juni 2014 hat die Lotto24 AG mit dem NKL-Lotterie-Einnehmer Oliver Jaster sowie mit dem SKL-Lotterie-Einnehmer Walter Günther zwei Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Die vorgenannten Kooperationspartner stellen »nahestehende Personen/Unternehmen« gemäß der IAS 24 Rechnungslegung dar. Der NKL-Lotterie-Einnehmer Oliver Jaster ist darüber hinaus ein »verbundenes Unternehmen« im Sinne des Abhängigkeitsberichts. Die Kooperationsvereinbarungen regeln die Vermarktung der Klassenlotterien NKL und SKL über die Webseite der Lotto24 AG (Lotto24.de) mit Wirkung ab 1. Juli 2014. Kunden, die die Klassenlotterieangebote auf Lotto24.de auswählen, werden hiernach auf die Seite Guenther.de weitergeleitet und können dort Klassenlotterierprodukte erwerben. Die Lotto24 AG erhält für die erfolgreiche Weiterleitung dauerhaft einen festgelegten Provisionsanteil der dort getätigten Klassenlotteriereumsätze dieser Kunden. Die Lotto24 AG hatte vor Abschluss der Vereinbarung mehrere Angebote verschiedener Klassenlotterie-Einnehmer eingeholt, um die Marktüblichkeit beurteilen zu können und sich hiernach für das Angebot der Günther-Unternehmen entschieden.

Im September 2016 hat die Lotto24 AG als Darlehensnehmerin einen Darlehensvertrag mit der Günther Services GmbH als Darlehensgeberin abgeschlossen. Das eingeräumte Darlehen hat einen Umfang von 2,0 Mio. Euro und wurde bis zum Bilanzstichtag in voller Höhe in Anspruch genommen. Die Günther Services GmbH ist ein »verbundenes Unternehmen« im Sinne des § 312 AktG und ein »nahestehendes Unternehmen« gemäß der IFRS-Rechnungslegung. Das Darlehen ist bis zum 31. Dezember 2018 zur Rückzahlung fällig, kann jedoch von der Lotto24 AG jederzeit vorfälligkeitsentschädigungsfrei ganz oder teilweise getilgt werden. Die Verzinsung beträgt 450 Basispunkte zuzüglich 3-Monats-Euribor p. a. bei einer Aufschlagsgrenze von 0 %. Die Sicherheitenstellung (Kundenstamm, IT-Infrastruktur und Marke) bei weiteren Darlehensgewährungen von Dritten unterliegen einem Einwilligungsvorbehalt der Darlehensgeberin. Die Lotto24 AG hat die Marktüblichkeit der Darlehensbedingungen anhand eines eingeholten Vergleichsangebots geprüft.

Hinsichtlich Angaben zu nahe stehenden Personen (Vorstand, Aufsichtsrat) verweisen wir auf die Anhangangabe 27.

25 ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Am 31. Dezember 2017 hielt die Lotto24 AG zur Veräußerung verfügbare finanzielle Finanzinstrumente in Höhe von 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 697 Tsd. Euro), die zum beizulegenden Zeitwert (Stufe 1) bewertet werden, und besaß demgegenüber keine bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen (Vorjahr: – Tsd. Euro).

Zum Bilanzstichtag hielt die Lotto24 AG keine finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Für die ausgewiesenen kurzfristigen Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind die Buchwerte ein angemessener Näherungswert für den jeweils beizulegenden Zeitwert.

Wir wenden die folgenden Methoden und Annahmen an, um ihn zu ermitteln:

Zahlungsmittel sowie kurzfristige Finanzanlagen

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Zahlungsmittel und kurzfristigen Wertpapiere entsprechen im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert, der bei öffentlich gehandelten Finanzinstrumenten anhand der Preisnotierung für diese oder ähnliche Instrumente ermittelt wird.

Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Den beizulegenden Zeitwert für langfristige finanzielle Vermögenswerte ermitteln wir anhand des Marktpreises für die Ausgabe gleicher oder ähnlicher Wertpapiere.

Kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten

Den beizulegenden Zeitwert für kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten ermitteln wir anhand des Marktpreises für die Ausgabe gleicher oder ähnlicher Schuldinstrumente. Er entspricht in etwa dem Rückzahlungsbetrag. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bedeutung von Nettoergebnissen aus Finanzinstrumenten:

in Tsd. Euro	2017	2016	2017	2016
	Erfolgsneutral (EK)		Erfolgswirksam (GuV)	
Finanzieller Vermögenswert				
Kurzfristige Finanzinvestitionen				
Zur Veräußerung verfügbare Finanzmittelinvestitionen	6	50	10	68
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzielle Darlehen	–	–	-303	-359
Finanzergebnis	6	50	-293	-292

Die in den folgenden Bilanzpositionen enthaltenen Finanzinstrumente lassen sich folgenden Kategorien zuordnen:

FINANZINSTRUMENTE 2017

in Tsd. Euro	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Beizulegen- der Zeitwert	Nicht-finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Summe	Buchwert 31.12.2017	Zeitwert 31.12.2017
AKTIVA						
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen						
Forderungen	8.271	-	-		8.271	8.271
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Forderungen	179	-	-		179	179
Sonstige Forderungen und geleistete Vorauszahlungen						
Forderungen	5.467	-	531	5.998		
				5.998	5.998	5.998
Summe					14.448	14.448
davon (finanzielle) Kredite und Forderungen					13.918	13.918
PASSIVA						
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.416	-	-		1.416	1.416
Sonstige Verbindlichkeiten						
Sonstige Verbindlichkeiten	12.046	-	521	12.567		
Kurzfristige Rückstellungen						
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	1.840	1.840		
				14.407	14.407	14.407
Langfristige Verbindlichkeiten						
Finanzielle Darlehen	488	-	-		488	488
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten						
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	22		22	22
Langfristige Rückstellungen						
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	1.732		1.732	1.732
Summe					18.065	18.065
davon finanzielle Verbindlich- keiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden					13.950	13.950

FINANZINSTRUMENTE 2016

in Tsd. Euro	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Beizulegen- der Zeitwert	Nicht-finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Summe	Buchwert 31.12.2016	Zeitwert 31.12.2016
AKTIVA						
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen						
Forderungen	9.481	-	-		9.481	9.481
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Zur Veräußerung verfügbare Finanzmittelinvestitionen	-	697	-	697		
				697	697	697
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Forderungen	274	-	-		274	274
Sonstige Forderungen und geleistete Vorauszahlungen						
Forderungen	11.125	-	544	11.669		
				11.669	11.669	11.669
Summe					22.121	22.121
davon (finanzielle) Kredite und Forderungen					20.880	20.880
davon zur Veräußerung verfügbare Finanzmittelinvestitionen					697	697
PASSIVA						
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.957	-	-		1.957	1.957
Sonstige Verbindlichkeiten						
Sonstige Verbindlichkeiten	18.333	-	488	18.821		
Kurzfristige Rückstellungen						
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	1.599	1.599		
				20.420	20.420	20.420
Langfristige Verbindlichkeiten						
Finanzielle Darlehen	2.257	-	-		2.257	2.257
Langfristige Rückstellungen						
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	1.525		1.525	1.525
Summe					26.159	26.159
davon finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden					22.548	22.548

Wir verwenden grundsätzlich folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassten im Vorjahr Wertpapiere »available for sale« und werden gemäß der Einordnung in Stufe 1 anhand der notierten Preise auf den Märkten bewertet.

25.1 Kreditrisiko

Der Umfang des Kreditrisikos der Lotto24 AG entspricht der Summe aus Zahlungsmitteln, kurzfristigen Finanzmittelanlagen und sonstigen Forderungen.

Angesichts der Lage an den europäischen und globalen Finanzmärkten kann sich bei den Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzmittelanlagen für die investierten Anlagebeträge selbst ebenso wie für die daraus erwachsenen Zinsansprüche ein Ausfallrisiko ergeben.

Die Lotto24 AG hat einen erweiterten Managementprozess zur Steuerung und regelmäßigen Überwachung der Anlagestrategie eingerichtet. Die Zahlungsmittel und kurzfristigen Finanzmittelanlagen, soweit vorhanden, werden in der Regel mit Risikostreuung in Papieren mit möglichst hoher Liquidität, möglichst geringer erwarteter Volatilität und kurzen Laufzeiten angelegt. Die regelmäßige Überwachung hat darüber hinaus zum Bilanzstichtag keine spezifischen Ausfallrisiken angezeigt.

25.2 Liquiditätsrisiko

Wegen ausreichender liquider Mittel sowie weiterer Finanzierungsmöglichkeiten unterliegt Lotto24 keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko – auch im Falle deutlicher Beschränkungen des Geschäfts vor dem Hintergrund der regulatorischen Entwicklungen sind wir mit ausreichender Liquidität ausgestattet, um unsere Verbindlichkeiten bedienen zu können. Die finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen kurzfristig und überwiegend nicht zu verzinsen.

25.3 Zinsänderungsrisiko

Lotto24 führt die finanziellen Mittel als Sichtguthaben bei drei Kreditinstituten. Insofern besteht kein Zinsänderungsrisiko. Unabhängig davon unterliegen die Bankguthaben selbst einem Ausfallrisiko.

in Tsd. Euro	Variabel verzinslich	Fest verzinslich	Summe
31.12.2017			
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	8.271	-	8.271
Gesamt	8.271	-	8.271

in Tsd. Euro	Variabel verzinslich	Fest verzinslich	Summe
31.12.2016			
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	9.481	-	9.481
Kurzfristige Finanzanlagen			
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	697	-	697
Gesamt	10.178	-	10.178

26 EREIGNISSE NACH DEM 31. DEZEMBER 2017

Vorstand Kai Hannemann hat Tätigkeit für Lotto24 beendet

Im Vorstand der Lotto24 AG ist es zu einer Veränderung gekommen: Kai Hannemann, verantwortlich für die Bereiche IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und -Betrieb, das Prozess- und Innovationsmanagement sowie das Geschäftsfeld B2G (Business-to-Government), hat sein Mandat zum 31. Januar 2018 aus persönlichen Gründen niedergelegt und den Aufsichtsrat um die vorzeitige Auflösung seines Dienstvertrags gebeten. Der Aufsichtsrat hat dieser Bitte mit Bedauern entsprochen.

Kai Hannemann war im Februar 2014 als CIO (Chief Information Officer) bei Lotto24 eingetreten und im Juli 2016 zum Mitglied des Vorstands der Lotto24 AG berufen worden. Unter seiner Leitung hat die Lotto24 AG erfolgreich das Insourcing der IT durchgeführt. Er gestaltete die gesamte IT-Organisation und Infrastruktur, deren hoch skalierbare Technologie das weitere Wachstum sowie die kontinuierliche Erweiterung des Produktangebots ermöglicht.

Bis zur Berufung eines Nachfolgers führt Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende der Lotto24 AG, die IT-Bereiche kommissarisch.

27 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

27.1 Vorstand

Petra von Strombeck verantwortet die Bereiche Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsfelder B2C (»Business-to-Customer«) und B2B (»Business-to-Business«), Investor Relations, Human Resources und Organisation.

Magnus von Zitzewitz ist für die Bereiche Recht und Regulierung, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Compliance, Risikomanagement und Kommunikation zuständig.

Kai Hannemann verantwortete bis zum 31. Januar 2018 die Bereiche IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und -Betrieb, Prozess- und Innovationsmanagement sowie das Geschäftsfeld B2G (»Business-to-Government«). Bis zur Berufung eines Nachfolgers führt Petra von Strombeck die IT-Bereiche kommissarisch.

Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Ihre Vergütung setzte sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt zusammen:

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN				
Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende ab 01.07.2012				
in Tsd. Euro	2017	2017 (Min.) variabel	2017 (Max.) variabel	2016
Festvergütung	300	-	-	300
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	300	-	-	300
Einjährige variable Vergütung	112	-	400	243
Mehrfürige variable Vergütung	227	-	500	265
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	150
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre) ¹⁾	90	-	150	115
Phantom Shares 2017–2021 (4 Jahre) ¹⁾	54	-	150	-
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²⁾	-	-	-	-
Umsatzerlöse 2017–2020 (3 Jahre) ²⁾	39	-	100	-
EBIT 2017–2020 (3 Jahre) ²⁾	44	-	100	-
Summe (variabel)	339	-	900	508
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	639	-	900	808

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 50 Tsd. Euro

²⁾ Zeitwert der kennzahlenbasierten Vergütung bei monatlicher Gewährung

Die nominellen Werte der gewährten kennzahlenbasierten Vergütung beträgt jeweils 50 Tsd. Euro.

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

Magnus von Zitzewitz, Vorstand
ab 01.07.2012

in Tsd. Euro	2017	2017 (Min.) variabel	2017 (Max.) variabel	2016
Festvergütung	200	-	-	200
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	200	-	-	200
Einjährige variable Vergütung	126	-	260	165
Mehrjährige variable Vergütung	146	-	325	172
Phantom Shares 2013-2017 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2014-2018 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2015-2019 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	97
Phantom Shares 2016-2020 (4 Jahre) ¹⁾	58	-	97	75
Phantom Shares 2017-2021 (4 Jahre) ¹⁾	35	-	98	-
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²⁾	-	-	-	-
Umsatzerlöse 2017-2020 (3 Jahre) ²⁾	25	-	65	-
EBIT 2017-2020 (3 Jahre) ²⁾	28	-	65	-
Summe (variabel)	272	-	585	337
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	472	-	585	537

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 32,5 Tsd. Euro.

²⁾ Zeitwert der kennzahlenbasierten Vergütung bei monatlicher Gewährung
Die nominellen Werte der gewährten kennzahlenbasierten Vergütung beträgt jeweils 32,5 Tsd. Euro.

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

Kai Hannemann, Vorstand
vom 01.07.2016 bis 31.01.2018

in Tsd. Euro	2017	2017 (Min.) variabel	2017 (Max.) variabel	2016
Festvergütung	180	-	-	90
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	180	-	-	90
Einjährige variable Vergütung	112	-	160	44
Mehrjährige variable Vergütung	90	-	260	46
Phantom Shares 2013-2017 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2014-2018 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2015-2019 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2016-2020 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	60	46
Phantom Shares 2017-2021 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	120	-
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²⁾	-	-	-	-
Umsatzerlöse 2017-2020 (3 Jahre) ²⁾	-	-	40	-
EBIT 2017-2020 (3 Jahre) ²⁾	-	-	40	-
Mehrjährige variable Vergütung	90	-	-	-
Summe (variabel)	202	-	420	90
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	382	-	420	180

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 20 Tsd. Euro.

²⁾ Zeitwert der kennzahlenbasierten Vergütung bei monatlicher Gewährung
Die nominellen Werte der gewährten kennzahlenbasierten Vergütung beträgt jeweils 20 Tsd. Euro.

ZUFLUSS

in Tsd. Euro	Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende ab 01.07.2012		Magnus von Zitzewitz, Vorstand ab 01.07.2012		Kai Hannemann Vorstand vom 01.07.2016 bis 31.01.2018	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Festvergütung	300	300	200	200	180	90
Nebenleistungen	-	-	-	-	-	-
Summe (fix)	300	300	200	200	180	90
Einjährige variable Vergütung	243	247	165	146	44	-
Mehrjährige variable Vergütung	396	371	257	241	-	-
Phantom Shares 2012–2016 (4 Jahre) ¹⁾	-	371	-	241	-	-
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre) ¹⁾	396	-	257	-	-	-
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Phantom Shares 2017–2021 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²⁾	-	-	-	-	-	-
Umsatzerlöse 2017–2020 (3 Jahre) ²⁾	-	-	-	-	-	-
EBIT 2017–2020 (3 Jahre) ²⁾	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-	-	-
Summe (variabel)	639	619	422	387	44	-
Versorgungsaufwand	-	-	-	-	-	-
Gesamtvergütung	939	919	622	587	224	90

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs

²⁾ Zeitwert der kennzahlenbasierten Vergütung bei monatlicher Gewährung

Ergänzend zu dieser Tabelle verweisen wir auf die Ausführungen in Anhangangabe 20 und auf die nachfolgenden Angaben zur Vergütungsform mit langfristiger Anreizwirkung, deren Zuwendungshöhen von der Wertentwicklung der Lotto24-Aktie abhängen:

VERGÜTUNG 2017

in Tsd. Euro	Festgehalt	Variable Vergütung	31.12.2017
Petra von Strombeck	300	112	412
Magnus von Zitzewitz	200	126	326
Kai Hannemann	180	112	292
Gesamt	680	350	1.030

VERGÜTUNG 2016

in Tsd. Euro	Festgehalt	Variable Vergütung	31.12.2016
Petra von Strombeck	300	243	543
Magnus von Zitzewitz	200	165	365
Kai Hannemann	90	44	134
Gesamt	590	453	1.043

PHANTOM SHARES 2017

	Anzahl der virtuellen Aktien (Tsd. Stück)	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (Tsd. Euro)	Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung 31.12.2017 (Tsd. Euro)	- davon Ausweis unter kurzfristige Rückstellungen	- davon Ausweis unter langfristige Rückstellungen
Petra von Strombeck	164	687	1.556	586	970
Magnus von Zitzewitz	106	447	1.011	381	630
Kai Hannemann	-	-	-	-	-
Gesamt	270	1.134	2.567	967	1.600

PHANTOM SHARES 2016

	Anzahl der virtuellen Aktien (Tsd. Stück)	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (Tsd. Euro)	Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung 31.12.2016 (Tsd. Euro)	- davon Ausweis unter kurzfristige Rückstellungen	- davon Ausweis unter langfristige Rückstellungen
Petra von Strombeck	190	721	1.156	264	893
Magnus von Zitzewitz	124	469	752	171	580
Kai Hannemann	9	46	52	-	52
Gesamt	323	1.236	1.960	435	1.525

Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats

Sollte ein Vorstandsmitglied seine Zustimmung zur Wiederbestellung auf Grundlage der ihm mitgeteilten Vertragskonditionen erklärt haben, erhält das Vorstandsmitglied bei schuldhafter Unterlassung der Wiederbestellung seitens der Gesellschaft (also in dem Fall, in dem der Aufsichtsrat dem Vorstandsmitglied eine Wiederbestellung angeboten hat, diese dann aber unterbleibt), eine Abfindung in Höhe eines halben Jahresbruttogehalts des Vorjahres. Bei einem wirksamen Widerruf der Bestellung als Vorstandsmitglied hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge unter der Annahme einer 100 %igen Zielerreichung, jedoch begrenzt auf zwei Jahresbruttovergütungen.

Entsprechend der geschlossenen Vereinbarung vom 29. Dezember 2017 erhält Kai Hannemann, Vorstand bis zum 31. Januar 2018, eine mehrjährige variable Vergütung für das Jahr 2016 in Höhe von 90 Tsd. Euro. Darüber hinaus erfolgt keine Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung für die Jahre 2017 und 2018. Kai Hannemann erhält für das Jahr 2018 eine Grundvergütung in Höhe von 180 Tsd. Euro.

27.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Lotto24 AG gehörten im Geschäftsjahr 2017 an:

- Prof. Willi Berchtold, Geschäftsführender Gesellschafter CUATROB GmbH (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Jens Schumann, Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender)
- Thorsten Hehl, Beteiligungsmanager, Günther Holding SE, Hamburg (einfaches Mitglied)

Prof. Willi Berchtold ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Bundesdruckerei GmbH, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Actano AG, Zürich (Mitglied im Verwaltungsrat)

Jens Schumann ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich (Mitglied des Supervisory Boards)
- next media accelerator GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats)
- Fyber N.V., Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Raad van Commissarissen)

Thorsten Hehl ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich (Mitglied des Supervisory Boards)
- Günther Direct Services GmbH, Bamberg (Mitglied des Beirats)
- Langenscheidt Digital GmbH & Co. KG, München (Mitglied des Beirats)
- Langenscheidt GmbH & Co. KG, München (Mitglied des Beirats)
- Langenscheidt Management GmbH, München (Mitglied des Beirats)

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

in Tsd. Euro	2017	2016
Prof. Willi Berchtold	63	63
Jens Schumann	38	38
Thorsten Hehl	25	25
Gesamt	125	125

27.3 Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 beschäftigte die Lotto24 AG neben den drei Vorstandsmitgliedern und studentischen Aushilfen 89 Angestellte (Vollzeitäquivalente, Vorjahr: 79). Hierbei waren im Marketing-Bereich (inklusive Kundenservice) 39 % (Vorjahr: 39 %) unserer Angestellten sowie 7 studentische Aushilfen (Vorjahr: 8) tätig. 40 % unserer Mitarbeiter (Vorjahr: 39 %) arbeiteten im IT-Bereich. Im Durchschnitt der Quartalsstichtage belief sich die Anzahl der Mitarbeiter 2017 auf 86 (Vorjahr: 76).

27.4 Angaben gemäss § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind nachstehend die uns nach § 33 Abs. 1 WpHG übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft wiedergegeben. Wir weisen darauf hin, dass sich das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG aufgrund von Kapitalerhöhungen von den zum Zeitpunkt der ersten Börsenzulassung am 2. Juli 2012 bestehenden 13.973.904 Euro mit Wirkung vom 27. September 2013 auf 19.962.720 Euro, vom 22. Oktober 2014 auf 21.958.991 Euro und vom 16. Juli 2015 auf zuletzt 24.154.890 Euro erhöht hat. Es ist seitdem eingeteilt in 24.154.890 auf den Namen lautende Stückaktien.

»Herr **Jens Schumann**, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 2. Juli 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (ISIN: DE000LTT0243) zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 2. Juli 2012 5,07 % (708.750 Stimmrechte) beträgt. Die Stimmrechte werden direkt gehalten.«

»Von der **Günther Holding GmbH**, Hamburg, Deutschland, haben wir am 2. Juli 2012 die folgende Mitteilung erhalten: Der Stimmrechtsanteil der Günther Holding GmbH an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (WKN: LTT024/ISIN: DE000LTT0243) betrug im Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind der Günther Holding GmbH 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über die folgenden Tochterunternehmen der Günther Holding GmbH, deren Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen: Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland (unmittelbare Aktionärin der Lotto24 AG), Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Deutschland.«

»Von der **Günther GmbH**, Bamberg, Deutschland, haben wir am 2. Juli 2012 die folgende Mitteilung erhalten: Der Stimmrechtsanteil der Günther GmbH an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (WKN: LTT024/ISIN: DE000LTT0243) betrug im Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind der Günther GmbH 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über die folgenden Tochterunternehmen der Günther GmbH, deren Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen: Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland (unmittelbare Aktionärin der Lotto24 AG), Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther Holding GmbH, Hamburg, Deutschland.«

»Von Herrn **Oliver Jaster**, Deutschland, haben wir am 2. Juli 2012 die folgende Mitteilung erhalten: Der Stimmrechtsanteil von Herrn Oliver Jaster an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (WKN: LTT024/ISIN: DE000LTT0243) betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind Herrn Oliver Jaster 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über die folgenden Tochterunternehmen von Herrn Oliver Jaster, deren Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen: Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland (unmittelbare Aktionärin der Lotto24 AG), Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther Holding GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther GmbH, Bamberg, Deutschland.«

»Die **Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG**, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat.«

»Die **Günther Holding Immobilien Management GmbH**, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat. 32,22 % der Stimmrechte (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3,0 % oder mehr beträgt: Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, Günther Consulting GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland.«

»Die **Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG**, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat. 32,22 % der Stimmrechte (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3,0 % oder mehr beträgt: Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, Günther Consulting GmbH, Hamburg, Deutschland.«

»Die **Günther Consulting GmbH**, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat. 32,22 % der Stimmrechte (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3,0 % oder mehr beträgt: Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland.«

»Die **FIL Holdings (UK) Limited**, Hildenborough, Vereinigtes Königreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 17. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 3,01 % (entsprechend 727.153 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der FIL Holdings (UK) Limited 3,01 % (727.153 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Fidelity Funds SICAV.«

»Die **FIL Investments International**, Hildenborough, Vereinigtes Königreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 17. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 3,01 % (entsprechend 727.153 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der FIL Investments International 3,01 % (727.153 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Fidelity Funds SICAV.«

»Die **Fidelity Funds SICAV**, Luxemburg, Luxemburg, hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 14. Dezember 2017), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 7. Dezember 2017 2,82 % (letzte Mitteilung: 4,75 %) betragen hat, wobei sämtliche 680.837 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 2,82 %, direkt gehalten werden. Dabei wurde angegeben, dass der Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird, noch andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten beherrscht.«

»Die **FIL Limited**, Pembroke, Bermuda, hat uns aufgrund Erhöhung der Zahl der erteilten Stimmrechtsvollmachten mitgeteilt (veröffentlicht am 19. Juli 2016), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 15. Juli 2016 5,20 % (letzte Mitteilung: 4,97 %) betragen hat, wobei ihr sämtliche 1.255.446 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 5,20 %, gemäß § 22 WpHG zuzurechnen sind. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: FIL Limited, FIL Holdings (UK) Limited, FIL Investments International (Stimmrechte: 5,20 %, Summe: 5,20 %).«

»Die **Scherzer & Co. Aktiengesellschaft**, Köln, Deutschland, hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 13. Januar 2017), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 11. Januar 2017 2,53 % (letzte Mitteilung: 4,67 %) betragen hat, wobei sämtliche 610.134 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 2,53 %, direkt gehalten werden. Dabei wurde angegeben, dass der Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird, noch andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten beherrscht.«

»Die **Forager Funds Management Pty. Ltd.**, Newcastle, Australien, hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 10. Februar 2017), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 25. Januar 2017 2,99 % (letzte Mitteilung: 3,09 %) betragen hat, wobei ihr sämtliche 722.764 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 2,99 %, gemäß § 22 WpHG zuzurechnen sind. Dabei wurde angegeben, dass der Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird, noch andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten beherrscht.«

»Die **High Street Partners, Ltd.**, George Town, Kaimaninseln, hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 18. August 2017), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 16. August 2017 5,001 % (letzte Mitteilung: 3,88 %) betragen hat, wobei sämtliche 1.208.087 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 5,001 %, gemäß § 22 WpHG zuzurechnen sind. Dabei wurde angegeben, dass der Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird, noch andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten beherrscht. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass die Working Capital Management Pte. Ltd. der Investment Manager der High Street Partners, Ltd. ist.«

»Herr **Kenneth Chan** hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 1. November 2017, Korrektur veröffentlicht am 12. Februar 2018), dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 27. Oktober 2017 15,09 % (letzte Mitteilung: 10,02 %) betragen hat, wobei ihm sämtliche 3.644.897 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 15,09 %, gemäß § 22 WpHG zuzurechnen sind. Dabei wurde angegeben, dass dem Mitteilungspflichtigen die Stimmrechte des folgenden Aktionärs, der 3 % oder mehr Stimmrechte hält, zugerechnet werden: UBS Group AG. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: Kenneth Chan, Working Capital Management Pte. Ltd. (Stimmrechte 15,09 %, Summe 15,09 %).«

»Die **UBS AG**, Zürich, Schweiz, hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 6. Dezember 2017), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 20. Oktober 2014 3,71 % betragen hat, wobei sämtliche 740.248 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 3,71 %, direkt gehalten werden. Dabei wurde angegeben, dass der Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird, noch andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten beherrscht.«

»Die **UBS Group AG**, Zürich, Schweiz, hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 15. Dezember 2017), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 11. Dezember 2017 15,06 % (letzte Mitteilung: 14,32 %) betragen hat, wobei ihr sämtliche 3.637.586 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 15,06 %, gemäß § 22 WpHG zuzurechnen sind. Dabei wurde angegeben, dass dem Mitteilungspflichtigen die Stimmrechte des folgenden Aktionärs, der 3 % oder mehr Stimmrechte hält, zugerechnet werden: UBS AG. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: UBS Group AG, UBS AG (Stimmrechte 15,06 %, Summe 15,06 %), UBS Switzerland AG.«

27.5 Entsprechenserklärung zur Übernahme der Empfehlungen der »Regierungskommission deutscher Corporate Governance Kodex« Angaben gemäss § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären sowohl auf Seite 19 ff. dieses Geschäftsberichts als auch auf der Website der Gesellschaft (Lotto24-ag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

27.6 Honorar des Abschlussprüfers

in Tsd. Euro	2017	2016
Abschlussprüfungsleistungen	80	88
Andere Bestätigungsleistungen	3	-
Steuerberatungsleistungen	5	6
Sonstige Leistungen	3	14
Gesamt	92	108

Die Abschlussprüferleistungen beinhalten Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem IFRS-Einzel- beziehungsweise dem HGB-Jahresabschluss stehen. Andere Beratungsleistungen wurden überwiegend für die Durchsicht der Zwischenberichtserstattung berechnet.

Hamburg, 22. März 2018

Der Vorstand



Petra von Strombeck
Vorstandsvorsitzende



Magnus von Zitzewitz
Vorstand

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Zu dem Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lotto24 AG

Vermerk über die Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB der Lotto24 AG, Hamburg – bestehend aus der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017, der Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017, der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lotto24 AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Einzelabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und des Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) Umsatzrealisierung aus den Provisionen für die Vermittlung und Weiterleitung von Spielscheinen beziehungsweise Spieleinsätzen an die Landeslotteriegesellschaften

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB der Lotto24 AG werden Umsatzerlöse aus Provisionen, die Lotto24 AG für die Vermittlung und Weiterleitung von Spielscheinen beziehungsweise Spieleinsätzen an die Landeslotteriegesellschaften erhält, sowie die von Kunden entrichteten Zusatzgebühren abzüglich Skonti, Kundenboni und Rabatte realisiert. Durch die unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen in Bezug auf Staffelung der Provisionshöhe, Skonti, Kundenboni und Rabatte erachten wir die Umsatzrealisierung aus den Provisionen als komplex.

Die Umsatzrealisierung hat eine wesentliche Bedeutung im Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB zum 31. Dezember 2017. Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung und der Komplexität der Bewertungsmodelle, erachten wir Umsatzrealisierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Lotto24 AG implementierten Prozess für die Umsatzrealisierung und die Abgrenzung erwarteter Skonti, Kundenboni und Rabatte anhand einzelner Geschäftsvorfälle vom Eingang der Bestellung bis zur Abbildung im Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB nachvollzogen sowie die in diesem Prozess implementierten Kontrollen getestet. Darüber hinaus haben wir stichprobenhaft nachvollzogen, ob die Höhe der vertraglich vereinbarten Staffelprovisionen periodengerecht in den Umsatzerlösen berücksichtigt wurde. Wir haben die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2017 unter anderem auf eine Korrelation mit den dazugehörigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen untersucht, um Auffälligkeiten bei der Entwicklung der Umsatzerlöse zu erkennen. Weiterhin haben wir die Korrelation der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2017 mit dem dazugehörigen Transaktionsvolumen unter Berücksichtigung der Jackpotentwicklung in Bezug auf Auffälligkeiten analysiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus den Provisionen für die Vermittlung und Weiterleitung von Spielscheinen beziehungsweise Spieleinsätzen an die Landeslotteriegesellschaften keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang im Abschnitt »2.1 Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen« unter »2.1.17 Umsatzerlöse« sowie im Abschnitt »5 Umsatzerlöse«.

2) Bilanzierung aktiver latenter Steueransprüche

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zwischen IFRS- und Steuerbilanz der Lotto24 AG bestehen zum 31. Dezember 2017 Differenzen aus der unterschiedlichen Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes, die auf unterschiedliche Nutzungsdauern zurückzuführen sind, und den Rückstellungen für langfristige Vergütungskomponenten des Vorstands. Hierauf sind aktive latente Steueransprüche bilanziert. Darüber hinaus sind latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge aktiviert, da die Gesellschaft auf Basis eines Planungshorizonts von fünf Jahren ab dem Geschäftsjahr 2018 ein positives Ergebnis erwartet, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung verrechnet werden können. Die Ermittlung latenter Steuerpositionen erfordert, dass die gesetzlichen Vertreter der Lotto24 AG erhebliches Ermessen bei der Beurteilung von Steuersachverhalten und der Schätzung bezüglich der steuerlichen Risiken ausüben.

Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung, der Komplexität der Bewertungsmodelle sowie der ermesensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter, erachten wir die Ermittlung der bilanzierten aktiven latenten Steueransprüche als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Lotto24 AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der latenten Ertragsteuern analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft.

Wir haben die in der internen Bewertungsrichtlinie konkretisierten Bewertungsvorgaben auf Vereinbarkeit mit den relevanten IFRS sowie die Umsetzung durch die gesetzlichen Vertreter der Lotto24 AG gewürdigt.

Zur Würdigung der steuerlichen Beurteilung der zugrundeliegenden Sachverhalte durch die gesetzlichen Vertreter der Lotto24 AG haben wir unsere internen Steuerexperten hinzugezogen. Hierbei haben wir auch die Korrespondenz mit den zuständigen Steuerbehörden sowie den aktuellen Stand von laufenden Rechtsbehelfs- und Gerichtsverfahren berücksichtigt. Die Angemessenheit der wesentlichen Bewertungsannahmen zur Ermittlung der latenten Steuern haben wir insbesondere unter Berücksichtigung der verwendeten Planungsrechnung auf der Grundlage unserer Kenntnisse und Erfahrungen über die derzeitige Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften durch Behörden und Gerichte untersucht. Die zugrundeliegenden Unternehmensplanungen haben wir durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zu Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der Lotto24 AG ausführlich diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang der Lotto24 AG über die latenten Ertragsteuern nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bilanzierung latenter Ertragsteuern keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang im Abschnitt »2.1 Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen« unter »2.1.4 Schätzungen und Annahmen«, im Abschnitt »2.1 Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen« unter »2.1.16 Ertragssteuern« sowie im Abschnitt »10 Ertragsteuern«.

Sonstige Informationen

Für die sonstigen Informationen sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks

- die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB,
- im Kapitel »Versicherung der gesetzlichen Vertreter« die Versicherung des Vorstands nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB des Berichts des Jahresabschlusses der Lotto24 AG,
- im Kapitel »Corporate Governance-Bericht« des Geschäftsberichts 2017,
- im Geschäftsbericht aufgeführte auf das IV. Quartal 2016 und auf das IV. Quartal 2017 bezogene Angaben,

sowie in den übrigen Teilen des Berichts des Jahresabschlusses der Lotto24 AG erlangten Informationen, mit Ausnahme des Jahresabschlusses sowie unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des IFRS-Einzelabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht das Unternehmen zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen

oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB einschließlich der Angaben sowie ob der Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Januar 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der Lotto24 AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jan Brorhilker.

Hamburg, 22. März 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Brorhilker
Wirtschaftsprüfer

Nissen-Schmidt
Wirtschaftsprüferin

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

»Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Einzelabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.«

Hamburg, 22. März 2018

Der Vorstand



Petra von Strombeck
Vorstandsvorsitzende



Magnus von Zitzewitz
Vorstand

KENNZAHLEN

in Tsd. Euro	2017	Q. IV 2017	Q. III 2017	Q. II 2017	Q. I 2017	2016	Q IV. 2016
Transaktionsvolumen	220.736	56.163	51.801	54.572	58.200	200.520	58.968
Weiterzuleitende Spieleinsätze (abzüglich Umsatzerlöse)	-195.520	-49.711	-46.010	-48.262	-51.537	-177.762	-51.824
Umsatzerlöse	25.216	6.452	5.791	6.310	6.663	22.759	7.145
Sonstige betriebliche Erträge	38	17	5	3	14	58	17
Gesamtleistung	25.254	6.470	5.795	6.312	6.677	22.816	7.161
Personalaufwand	-8.873	-1.914	-2.082	-2.270	-2.606	-8.239	-2.343
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.035	-252	-241	-250	-292	-1.247	-392
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.334	-3.796	-3.319	-3.314	-3.905	-17.251	-4.675
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)	1.013	508	153	478	-127	-3.921	-249
Finanzerträge	10	-	-	10	-	68	-
Finanzaufwendungen	-303	-51	-65	-83	-104	-359	-102
Finanzergebnis	-293	-51	-65	-73	-104	-292	-102
Ergebnis vor Steuern	720	457	88	406	-230	-4.213	-351
Ertragsteuern	1.813	754	626	1.300	-867	1.891	-626
Periodenergebnis	2.533	1.210	713	1.706	-1.097	-2.322	-977
Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen							
Marketingkosten	-7.890	-2.132	-1.712	-1.759	-2.288	-10.824	-3.026
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-2.519	-596	-617	-650	-656	-2.464	-678
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-3.924	-1.067	-991	-905	-961	-3.964	-971
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.334	-3.796	-3.319	-3.314	-3.905	-17.251	-4.675

FINANZKALENDER

3. Mai 2018	Quartalsmitteilung zum 31. März 2018
4. Mai 2018	Hauptversammlung
8. August 2018	Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2018
7. November 2018	Quartalsmitteilung zum 30. September 2018

HERAUSGEBER

Lotto24 AG
Straßenbahnring 11
20251 Hamburg

Telefon +49 (0) 40.82 22 39-0
Telefax +49 (0) 40.82 22 39-70
Lotto24-ag.de

KONZEPT, TEXT & DESIGN

Impacct Communication GmbH
www.impactt.de

FOTOGRAFIE

S. 1, 2, 8 (Nr. 1, 3, 5), 10-13: Charlotte Schreiber
S. 7: Maren Martens
S. 8/9: Ianniello Alfonso/shutterstock.de
S. 8/9 Nr. 2: Henglein and Steets
S. 8, Nr. 4/S. 10 links: Hero Images
S. 11 oben: Sibeta Canga

